



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>

pr.

1395 6

che



1795
[Krieg, Wilhelm Traugott]

^C
PHILOSOPHIE
DER EHE.

EIN BEYTRAG

ZUR

PHILOSOPHIE DES LEBENS

FÜR

BEYDE GESCHLECHTER.

J. G.

LEIPZIG,

BEY ROCH UND COMP.

1800.

42 20

A. 116 17 1/2
Digitized by Google

Ph. ps. 1395 h

Staatbibliothek
München

VORERINNERUNG.

Die Ehe gehört unstreitig zu den würdigsten Gegenständen philosophischer Forschung, man mag sie von ihrer physischen oder von ihrer moralischen Seite betrachten. Diese innige Verbindung zweyer menschlichen Individuen, deren Schöofse die Natur nach einer höchst bewundernswürdigen obwohl für uns in mancher Hinsicht unergründlichen Einrichtung

die Erhaltung der menschlichen Gattung anvertrauet hat, steht in so mannichfaltigen Beziehungen auf das Wohl und Wehe der Menschheit im Ganzen sowohl als im Einzelnen, dass sie immer das Nachdenken der Forscher von neuem gereizt hat.

Bey diesem Nachdenken sollte freylich der Forschende eigentlich ganz von seinen eigenen Geschlechts- und ehelichen Verhältnissen abstrahiren, sollte auf eine Zeit lang vergessen, daß er Mann oder Weib, Gatte oder Nichtgatte sey, um aus dem Standpunkte eines völlig unbefangenen Gemüths urtheilen zu können. Da indessen eine vollkommene Abstraktion der Art nicht wohl mög-

lich ist, so wird sich in die Urtheile eines Jeden über die Ehe immer etwas einmischen, was nur in seinen individuellen Verhältnissen gegründet ist und dadurch den Urtheilen eine gewisse Einseitigkeit giebt. Gleichwohl ist es doch auch interessant, die Urtheile der Individuen nach ihren besondern Geschlechts- und ehelichen Verhältnissen zu vernehmen und mit einander zu vergleichen, weil in jedem auf einem bestimmten Standpunkte gefällten Urtheile immer eine zwar eigenthümliche aber doch vielleicht nicht ganz unrichtige Ansicht des Gegenstandes enthalten ist.

Wäre indessen die Frage, welche

Lage wohl die glücklichste sey; um über die Ehe möglichst unbefangenen urtheilen zu können, so dürfte vielleicht der Mann, der nicht selbst Gatte, aber doch der ehelichen Verbindung nicht abgeneigt, und dabey auf die ehelichen Verbindungen im Umkreise seiner Erfahrung aufmerksam ist, sich in einer für jenen Zweck vorzüglich günstigen Lage befinden. Weiber urtheilen zu sehr nach Empfindung und Gefühl, und haben daher zwar auf der einen Seite oft einen sichern Blick für das Einzelne, ermangeln aber auf der andern größtentheils des umfassenden Blicks, der zur Überschauung eines ganzen Gegenstandes nöthig

ist. Männer, welche Gatten sind, werden in ihrem Urtheile zu sehr durch Erinnerung und Selbsterfahrung geleitet, und diese führt gewöhnlich entweder zu viel Süßigkeit oder zu viel Bitterkeit bey sich, um ein ganz unbefangenes Urtheil zuzulassen, oder sie versetzt, wenn beydes zu gleichen Theilen gemischt ist, das Gemüth in eine Art von Gleichgültigkeit und Stumpfheit, bey welcher es durch die Untersuchung nicht stark genug interessirt und folglich auch während der Untersuchung sein Empfindungs- und Denkvermögen nicht in kräftigen und vielseitigen Umschwung versetzt wird. Der Mann, der nicht

selbst Gatte ist, kann wenigstens durch zu lebhaftes Erinnerungen und zu theuere (im guten oder bösen Sinne) Selbsterfahrungen in seinen Urtheilen über die Ehe nicht bestochen und eben dadurch irre geleitet werden. Ahnung vertritt bey ihm die Stelle der Erinnerung und giebt ihm, indem er die Erfahrungen Anderer mit seinen eignen Beobachtungen verbindet, Stoff genug zu mannichfaltigen Reflexionen. Indessen wird er freylich bey deren Mittheilung einerseits sich gern bescheiden, dass sie dennoch manche Einschränkung und Berichtigung von Seiten derer, die aus eigener Erfahrung reden können, zulas-

sen möchten, andererseits aber sowohl die Achtung und Schonung nicht vergessen, die man den feineren und edleren Empfindungen des menschlichen Herzens durch Verschleyerung gewisser Dinge, von denen sich nicht wohl ganz offen sprechen läßt, schuldig ist, als auch die übelverstandene Delikatesse vermeiden, welche dunkel und räthselhaft spricht, um verzärtelte Ohren nicht zu beleidigen, während eben dadurch die Phantasie desto mehr aufgeregt wird, die dunkeln Worte durch klare Bilder zu erhellen.

Haben wir aber nicht genug Schriften über die Ehe? — Wir haben deren allerdings so viele, dass es nach

gerade Zeit werden möchte, nicht mehr so viel Redens davon zu machen, damit nicht ein loser Spötter auftrete und das, was neulich ein geachteter Schriftsteller von der Kunst sagte — „wir haben viel Kunstgeschwätz, aber wenig Kunst“ — auf unsern Gegenstand anwende und sage: Wir haben viel Geschwätz über die Ehe, aber wenig gute und glückliche Ehen. Wenn aber auch das viele öffentliche Reden von der Ehe kein gutes Zeichen für die Güte und Glückseligkeit der Ehen in unsern Tagen seyn sollte, so hat doch wohl das Reden selbst keine Schuld daran, wenigstens kann dadurch allein die böse Sache nicht noch schlimmer

werden. Überdies sagt der größte Philosoph unsers Zeitalters, da er in einer seiner neuesten Schriften etwas länger über das Geschlechts- und eheliche Verhältniß gesprochen hatte, als es für die übrigen Abschnitte jener Schrift proportionirlich schien, zu seiner Entschuldigung: „Die Natur hat in diese ihre Ökonomie einen so reichen Schatz von Veranstaltungen zu ihrem Zwecke (der nichts geringeres ist, als die Erhaltung der Art) hineingelegt, dass bey Gelegenheit näherer Nachforschungen es noch lange Stoff genug zu Problemen geben wird, die Weisheit der sich nach und nach entwickelnden Naturanlagen zu be-

wundern und praktisch zu gebrauchen.“ — Möge dem Verfasser bey Herausgabe gegenwärtiger Schrift diese Entschuldigung ebenfalls zu Gute kommen!

 I N H A L T S A N Z E I G E .

1. Die Ehe in fünffacher Hinsicht erwogen. 3. 5.
 2. Was ist der Zweck der Ehe? — 32.
 3. Warum mißglücken so viele Heyrathen aus Liebe, und warum glücken manche ohne Liebe? — Ein Brief. *) — 55.
-

*) Nachdem dieser Abschnitt, in welchem des mehr gerühmten als rühmenswürdigen Romans: *Elisa, oder das Weib, wie es seyn sollte*, auf eine missbilligende Art Erwähnung geschieht, bereits abgedruckt war, fiel dem Verfasser die treffliche Kritik jenes Romans: *Elisa, kein*

4. Ist es Pflicht, sich zu verhehlichen? S. 77.
5. Könnten die Weiber nicht auch auf die Heyrath gehn? — 95.
6. Ist der Mann Herr seiner Frau? — 109.
7. Über die äußeren Zeichen der ehelichen Gemeinschaft. — 127.
8. Über die Galanterien der verheyratheten Weiber. — 144.

Weib, wie es seyn sollte, in die Hände. Diese Kritik ist dem Verfasser so aus der Seele geschrieben, dass er sie, besonders in Ansehung dessen, was darin über erzwungene Heyrathen und Heyrathen ohne Liebe überhaupt gesagt wird, fast unbedingt unterschreiben möchte. Er wünscht daher von ganzem Herzen, dass Niemand, der jenen Roman gelesen hat und durch denselben zu falschen Vorstellungen von elterlicher Gewalt und kindlichem Gehorsam in Rücksicht ehelicher Verbindungen verleitet seyn dürfte, diese Kritik

9. Über das verschiedne Benehmen der Weiber gegen die Männer als Liebhaber und als Gatten. S. 157.
10. Über Weiblichkeiten in Beziehung auf das eheliche Verhältniß, nebst einem Anhange. — 161.
11. Über die Schmeicheleyen der Männer gegen die Weiber in Beziehung auf das eheliche Verhältniß. — 190.

ungelesen liesse. Wer noch irgend für Belehrung in diesem Punkte empfänglich ist und wen das, was der Verfasser im obigen Abschnitte über ebendenselben Gegenstand gesagt hat, noch nicht überzeugen sollte, der wird wenigstens durch diese Kritik sehr bald überzeugt werden, dass *Heyrath ohne Liebe* das unnatürlichste und unsittlichste Ding von der Welt, und dass es eben so gefühl- und gewissenlos sey, ein *Weib ohne Liebe* einem Manne hinzugeben, als es anzunehmen.

12. Über Mißheyrathen. S. 198.
13. Über Eheverbote. — 215.
14. Über Beförderung der Ehen durch
den Staat. — 226.
15. Über Ehescheidungen. — 237.
16. Über häusliches Leben und häusli-
ches Glück. — 254.
-

PHILOSOPHIE
DER EHE.

Ein Beytrag

zur

PHILOSOPHIE
DES LEBENS

für

beyde Geschlechter.

48

Phil. d. Ebc.

A

Durch die Hand der Ehe werden zwey Personen aus der großen Familie der Welt ausgehoben, um eine Welt im Kleinen auszumachen, die, durch gegenseitige Liebe und Treue besetzt, ihre Privatglückseligkeit schafft, und zu solchen Pflichten berufen wird, welche nicht nur die Liebe erhalten, sondern aus deren Beobachtung auch das häusliche Glück wieder zurück in das Beste des Staats und der Welt einfließt.

GELLERT.

I.

DIE EHE

IN FÜNFACHER HINSICHT ERWOGEN.

Die Ehe gründet sich auf gewisse Veran-
staltungen der Natur; die Vernunft
bestimmt, in Beziehung auf diese Veran-
staltungen, gewisse Rechte beyder Ge-
schlechter gegen einander; das Gewissen
hält den Personen, die eine Geschlechts-
verbindung eingehen wollen, gewisse
Pflichten vor; der Staat nimmt sei-
nerseits auch Theil an dieser Verbindung;
und das Interesse der Menschheit im
Ganzen ist damit ebenfalls innig ver-
knüpft. Die Ehe kann und muss daher
in natürlicher (*physischer*), recht-
licher (*juridischer*), sittlicher (*ethi-
scher*), staatsbürgerlicher (*politi-*

4

scher) und weltbürgerlicher (*kosmopolitischer*) Hinsicht erwogen werden, wenn man darüber gründlich und umfassend urtheilen will. Wir begnügen uns hier, über dieselbe aus jedem Gesichtspunkte einige Reflexionen zu machen.

Die Natur wollte, dass die Menschengattung, so wie alle Thiergattungen — und in gewisser Hinsicht auch ein großer Theil der Pflanzengattungen — durch eine körperliche Vereinigung zweyer Individuen erhalten werden sollte. Sie organisirte daher diese Individuen auf eine besondere Weise, gab diesen besondern Organen gewisse eigenthümliche Kräfte, pflanzte jedem Individuum einen Trieb zum Gebrauche dieser Organe und Kräfte ein, und knüpfte an die Befriedigung dieses Triebes, so wie an die Befriedigung jedes Triebes überhaupt, einen Genuss, ein gewisses Gefühl der Lust, das an sich (wenn man nicht bloß die Stärke, sondern auch den Umfang und die Dauer des Vergnügens in Anschlag bringt) vielleicht nicht gerade den höchsten Rang

in der Klasse der menschlichen Vergnügungen einnehmen dürfte, aber durch mannichfaltige Umstände, die damit in Verbindung treten können, einer solchen Erhöhung fähig ist, dass es in dieser Hinsicht mit keiner Art des Vergnügens in Vergleichung gestellt werden kann.

Die Natur ertheilte ferner dem einen Individuum mehr körperliche Stärke als dem andern, und veranstaltete es so, dass bey jener körperlichen, auf Erzeugung neuer Individuen abzweckenden Vereinigung der stärkere Theil sich thätig (herrschend und gebend), der schwächere hingegen leidend (unterworfen und empfangend) verhalten, dieser aber nicht minder, als jener, und vielleicht in einem noch höheren Grade, genießen, mithin Einer dem Andern wechselseitig ein Mittel des aus der Befriedigung seines Triebes entspringenden Vergnügens seyn sollte.

Das durch jene Vereinigung erzeugte Individuum vertraute die Natur bis zu einem gewissen Zeitpunkte einzig und al-

lein dem Schöße des schwächern Theils an, und machte es auch nach jenem Zeitpunkte, wo es als ein besondres Individuum in der Sinnenwelt wirklich zu erscheinen anfängt. (da es vorher nur ein körperlicher Theil eines andern Individuum's war), in seinem hilflosen Zustande ganz und gar abhängig von der Sorgfalt seiner Gebärtin.

Sieht man nun die Begattung bloß als eine physische Operation an, so ist dabey noch gar nicht an Ehe zu denken. Der Mann, wenn er eine Person des andern Geschlechts erblickt, die seinen Trieb erregt, bemächtigt sich derselben, um seinen Trieb zu befriedigen, unbekümmert, ob dadurch auch ein Trieb des andern Theils befriedigt werde. Das Weib unterwirft sich, theils um ihrer Schwäche, theils um ihres eigenen Triebes willen, der nicht anders als so befriedigt werden kann. Sie giebt sich also halb gezwungen, halb freywillig dem Manne hin, als ein Mittel seines Genusses, obwohl auch der Mann zugleich ein

Mittel ihres eignen Genusses wird. Für den weitem Erfolg dieser wechselseitigen Befriedigung des Geschlechtstriebes sorgt die Natur ohne fernere Mitwirkung der Individuen. Sie bildet im Schooße der Mutter das Kind, und entbindet es von demselben, wenn es diejenige Reife erlangt hat, dass es für sich selbst bestehen kann. Damit es aber nicht in seinem hilflosen Zustande umkomme, hat sie der Mutter wieder, einen besondern Trieb, der sie zu dem Erzeugten hinzieht, eingepflanzt, und auch in der Brust der Mutter die Nahrung bereitet, welche dem Neugeborenen am zuträglichsten ist, und deren Mittheilung selbst die Mutter von einer Bürde befreyt, folglich ebenfalls mit einem Gefühle der Lust verknüpft ist. Die Sorge für die Erhaltung des Kindes, bis es sich selbst erhalten kann, fällt also eigentlich dem Weibe, als Mutter, allein anheim, und der Mann, als Vater, hätte weiter keinen Theil daran, wenn nicht der gesellige Trieb, der sich auch bey vielen Thieren findet, und

vernünftige Grundsätze ihn längere Zeit an Weib und Kind fesselten und zur Theilnahme an der Ernährung des Letzten auffoderten. Eine natürliche Zuneigung zum Kinde aber, wie sie im mütterlichen Herzen, unter welchem das Kind vorher innerlich, und an welchem es nachher äußerlich ernährt wurde, Statt findet, braucht man bey jenem nicht anzunehmen. Denn die Zuneigung zum Kinde ist bey dem Manne eine bloß menschliche, theils aus Liebe zur Gattin, theils aus vernünftiger Reflexion entspringende Empfindung; da sie hingegen bey dem Weibe nicht bloß menschlich, sondern auch thierisch (*instinktartig*), und ebendeswegen weit stärker, als bey dem Manne ist.

Betrachtet man also die Gattungsverbindung bloß aus diesem physischen Gesichtspunkte, so geschieht alles nach nothwendigen Naturgesetzen; und es kann von Recht und Pflicht, und mithin auch von Ehe — einer durch Freyheitsgesetze bestimmten Gat-

tungsverbindung — noch nicht die Rede
 seyn. Aber der Mensch ist nicht bloßes
 Thier, sondern ein mit Vernunft und
 Freyheit begabtes Thier, ein Freyes
 Vernunftwesen. Er ist Person nicht
 Sache, Selbstzweck nicht bloßes
 Mittel. Es widerstreitet daher dem
Rechte der Menschheit, einen andern
 Menschen zur Befriedigung eines fremden
 Triebes zu nöthigen, weil er dadurch als
 bloßes Mittel, als Sache schlechthin,
 gebraucht würde. Will daher der Mann
 seinen Geschlechtstrieb durch das Weib
 auf eine rechtliche Weise befriedigen,
 so muss er seine Freyheit im Gebrauche
 seiner Kräfte so beschränken, dass dabey
 die Freyheit des Weibes bestehen kann,
 so darf er also, wenn er nicht das Recht
 der Menschheit im Weibe verletzen will,
 sich nicht des Weibes, als eines Thieres,
 bemächtigen, sondern er muss sich ihr,
 als einem Vernunftwesen, antragen, d.
 h. um ihre freye Einwilligung sich be-
 werben, und das Weib kann ihrerseits
 die Bedingungen veysetzen, unter wel-

chen sie sich dem Manne zum Genusse hingeben und eben dadurch auch ihren eignen Trieb befriedigen lassen will. Beide Theile schliessen also mit einander einen *Vertrag*, d. h. sie kommen mit einander überein, unter welchen Bedingungen sie eine Geschlechtsverbindung eingehen wollen.

Welches sind nun die Bedingungen, welche sie vernünftiger Weise vsetzen können und dürfen? — Es sind keine andern, als die, welche aus einer wahren wechselseitigen Liebe, verbunden mit inniger Achtung, natürlicher Weise hervorgehen, und sich dem menschlichen Herzen, wenn es von diesen Gesinnungen beseelt wird, gleichsam von selbst aufdringen. Wenn nämlich Liebe, mit Achtung verbunden, sich zu dem thierischen Triebe gesellet, so veredelt sie dessen Wirkksamkeit so, dass er der erhabnen Würde und Bestimmung, des Menschen nicht nur nicht Abbruch thut, sondern sogar förderlich und dienstbar wird, dass folglich der Mensch von guter Denk-

art und feinem Gefühle sich desselben nicht zu schämen braucht. »Die Liebe, sagt daher SCHMALZ sehr treffend, betrachtet ihren Gegenstand nicht als bloßes Mittel, sondern als Zweck. Sie will nicht mehr genießen, als Genuss geben. Daher erwirbt sich auch die innige, eheliche Liebe allenthalben Achtung, wo wir sie finden; darum wurde sie allenthalben als heilig, selbst der elterlichen und kindlichen Liebe vorgesetzt. Sie lodert nicht in raschen Aufwallungen, dörret nicht durch ein schädliches Feuer die Kräfte unsers edleren Selbst aus, sondern ruhig, aber stark bis in den Tod hebt und stärkt sie uns, und giebt unserm Herzen das sanfte Licht und die wohlthätige Wärme, in welcher Arbeiten und Tugenden gedeihen.«

Der Mensch soll nie den Genuss zu seinem obersten Zwecke machen, und nie den menschlichen Körper, weder seinen eignen, noch einen fremden, (weil dieser Körper Organ eines moralischen Wesens und Repräsentant seiner Persön-

lichkeit in der Sinnenwelt ist), als eine bloß genießbare Sache ansehen und behandeln. Wenn daher ein Mann von edlerem Sinne und feinerem Gefühle einem Weibe sich anträgt, so sucht er nicht bloß ein thierisches Bedürfnis zu stillen, sondern er fodert noch Etwas mehr, als dieß. Er wird daher zuvörderst eine gewisse Auswahl in Ansehung der Person treffen, mit welcher er den Gattungsvertrag eingehen will, und diese Auswahl nicht bloß durch gefällige und volle Formen, die dem Anschauungsvermögen und Betastungssinne ein angenehmes Spiel versprechen, sondern auch und vorzüglich durch höhere und dauerndere Vorzüge des Geistes und Herzens bestimmen lassen. Fühlt er sich nun auf diese Art von einem Weibe angezogen, so fühlt er zugleich eine gewisse Achtung gegen dieses Weib, welche ihn schüchtern macht, seine Wünsche zu erkennen zu geben, indem er nicht sowohl sich selbst durch Ankündigung seines Naturtriebes — denn als Mann kann er denselben wohl laut

werden lassen, ohne sich dessen zu schämen — als vielmehr den geliebten Gegenstand durch Herabwürdigung desselben zu einem Mittel seiner Lust zu entehren fürchtet. Er will also wieder geliebt seyn, damit sich ihm das Weib aus Liebe, mithin ganz freywillig, ergebe, und damit auch er seinerseits dem Weibe ein Gegenstand des Wohlgefallens und ein Mittel der Lust werde. Daher ist die Bewerbung des Mannes um die Hand eines Weibes zuerst blofs Bewerbung um ihre Gunst, nicht etwa aus Klugheit, um durch keine abschlägige Antwort gedemüthigt zu werden, sondern aus Zartgefühl, um nicht das Weib, und eben dadurch auch sich selbst, durch seinen Antrag zu entehren.

Das Weib kann und darf sich nicht ohne Liebe hingeben, ohne sich selbst den verworfenen Kreaturen gleich zu stellen, die mit ihrem Körper wuchern. Da sie bey der Befriedigung des Geschlechtstriebes nur leidend genießt, so darf sie sich kaum selbst ohne Schaamröthe ge-

stehen, dass sie jene Befriedigung sucht, und sie wird sie um so weniger suchen, je reiner und unschuldiger ihr Herz ist. Ihr Hingeben muss also den Charakter einer zärtlichen Aufopferung für den Geliebten, um dessen Trieb zu befriedigen, annehmen, damit sie selbst bey dem leidenden Genusse eine Art freyer Selbstthätigkeit beweise, und so ihre weibliche und menschliche Würde behaupte. Nur dadurch kann sie die Achtung retten, die ihr von Seiten des Mannes gebührt, und ohne welche die Liebe desselben bald erkalten muss. Eben daher entspringt bey dem noch jungen und unerfahrenen Weibe, wenn sich ein Mann, um Gunst und Gunstbewegungen werbend, nähert, jenes verlegene Niederschlagen der Augen, jenes unruhige Widerstreben und partiellmässige Nachgeben, welches dem Manne selbst, indem es ihn quält, Vergnügen macht.

Wenn nun Mann und Weib gegen einander Liebe, mit Achtung verbunden, hegen, so können sie, indem sie den

Gattungsvertrag schliessen, denselben unmöglich unter andern Bedingungen schliessen, als dass sie ihren Geschlechtstrieb mit Ausschliessung jeder dritten Person durch einander befriedigen; dass sie ihre Verbindung lebenslänglich fortsetzen, Freude und Leid in jedem Zeitpunkt und jeder Lage ihres Lebens mit einander theilen, und sich ihrer Erzeugten beyderseits in Liebe und Eintracht annehmen wollen. Diese Bedingungen brauchen gar nicht erst ausdrücklich erklärt und festgesetzt zu werden; sie verstehen sich bey liebenden Personen von selbst. Die Liebe, wenn sie ächter Art ist, giebt sich ganz und auf ewig hin, will nicht mehr nehmen, als geben, findet nur den gemeinschaftlichen Genuss schmackhaft, und nimmt auch an jeder Sorge gemeinschaftlichen Antheil, um sie zu erleichtern. Beyde Personen tauschen also durch die Geschlechtsverbindung ihre Persönlichkeit aus, oder vielmehr sie vermischen sie auf das Innigste und Unzertrönnlichste,

so dass sie, wie es eine heilige Urkunde sehr treffend ausdrückt, *Ein Leib* werden. Jene Bedingungen liegen folglich dem Gattungsvertrage stillschweigend zum Grunde, so dass nicht bloß das Sitten- oder Tugendgesetz, sondern selbst das Rechtsgesetz keinen andern Gattungsvertrag, als einen solchen für gültig, und keine andre Geschlechtsverbindung, als eine solche, für eine wahre Ehe anerkennen kann. Denn jeder vielfache (mit mehr als Einer Person des andern Geschlechts eingegangene) und temporäre (nicht auf Lebenszeit geschlossene) Gattungsvertrag ist ein Vertrag, der Mann und Weib zugleich, obwohl diese noch mehr als jenen, entehrt; der folglich schändlich, und mithin von Rechts wegen ungültig ist. Daher sind Konkubinat und Polygamie nicht bloß innerlich (vor dem Gewissen), sondern auch äußerlich (vor dem Rechtsgericht) unerlaubt, weil diese Geschlechtsverbindungen auf einem Vertrage beruhen, der die Würde der Menschheit in denen verletzt, welche darin

darin leben. Ein solcher Vertrag aber kann nicht rechtsgültig seyn, und durch kein positives Gesetz es jemals werden. *) Der temporäre Gattungsvertrag, der dem Konkubinate zum Grunde liegt, zeigt sogleich an, daß es bey dieser Verbindung auf bloße Genießen angesehen ist, indem sie nur so lange fortgesetzt wird, als man genussfähig ist und Geschmäck an einander findet. Daß dies beyde Theile entehre, bedarf keines Beweises. Die Polygamie aber, sie sey Viel-männerey oder Vielweiberey, entehrt ebenfalls die Menschheit in beyden Ehegatten, und ist schon darum verwerflich, wenn man auch auf ihre anderen nachtheiligen Folgen keine Rücksicht nimmt. Denn indem man durch Vervielfältigung der Werkzeuge des Genusses demselben mehr Abwechslung zu geben, und ihn eben dadurch zu erhöhen sucht, so wird gleichfalls das bloße Genießen zum Hauptzwecke gemacht,

*) *Pactum turpe* — sagen die Rechtsgelehrten ganz richtig — *est ipso jure nullum.*

Phil. A. Ebc. 3.

wodurch im Grunde der eine Theil so gut sich selbst entehrt, als der andre, der seine ganze Person hingiebt, und dafür nur einen Theil der Persönlichkeit des Einen empfängt, entehrt wird. Doch ist Vielmännerey für beyde Theile noch weit schimpflicher, als Vielweiberey. Das Weib prostituiert dadurch ihren eignen Körper, indem sie denselben Vielen zum Genusse hingiebt, und zwar nicht aus Liebe — denn dies ist in einem solchen Falle nicht möglich — sondern aus Wollust; die Männer aber, welche sie sich als Werkzeuge des Vergnügens hält, leben in der schimpflichsten Sklaverey, indem sie, als der stärkere Theil, freywillig einem wollüstigen Weibe dienstbar sind. Wenn hingegen ein Mann mehre Weiber nimmt, so entehrt ihn vermöge des oben angezeigten natürlichen Verhältnisses beyder Geschlechter in ihrer Verbindung das Streben nach Genusse bey weitem nicht so sehr, als das Weib; die Weiber aber, als der schwächere Theil, konnten leicht in diese Art von Sklaverey gestürzt werden, daß sie ihrem Gat-

ten mehre Bayschläferinnen zugestehen müssen, und verdienen daher nicht Verachtung, sondern Mitleid. *) — Was aber die Gemeinschaft der Weiber betrifft, welche ein berühmter Philosoph des Alterthums, in seinem idealischen Staate einführen wollte, so muss man sich billig wundern, wie ein Mann, der von der Liebe so erhabne Begriffe hatte, eine Einrichtung guthießen konnte, wodurch die Erzeugung der Menschen bloß fabrikmäßig betrieben, und eheliche Liebe sämmt dem häuslichen Glücke ganz und gar vertilgt würde. Überdies konnte wohl, um die sämtlichen Bürger jenes Staates als Verwandte mit den Banden der Liebe zu umschlingen, kein schlechteres Mittel gewählt werden, als eben dieses. Denn es ist bekannt, dass je

*) Daher lässt sich auch das sonderbare Phänomen erklären, dass man eine Frau, deren Mann die eheliche Treue verletzt, wenn sie sich klug und schonend dabey benimmt, hochschätzt und beklagt, den Mann hingegen, welcher den Ausschweifungen seiner Frau geduldig zusieht, verachtet und verlacht.

weiter sich die Verwandtschaft ausdehnt, diese Liebesbände desto loser und lockerer werden, und dass oft gerade Verwandte einander am wenigsten lieben. Und ob die Bürger der platonischen Republik so einträchtig neben einander leben würden, wenn sie gemeinschaftliche Weiber hätten, ist auch noch eine Frage, die sich schwerlich möchte bejahen lassen. Wie sehr endlich das Recht und die Würde der Menschheit vom Staate gekränkt werden würde, wenn er auf der einen Seite lebenden Personen schlechthin verbieten wollte, sich zum ausschließenden Besitze und Genusse mit einander ehelich zu verbinden, auf der andern aber den Weibern gebieten wollte, sich jedem Bürger ohne Liebe zum Genusse hinzugeben und so eine Art von *Prostibulum* aus sich zu machen, wenn also der Staat eine Art von *Venus volgiuaga* gesetzlich einführen wollte, bedarf keines Beweises. Die Gemeinschaft der Weiber ist daher in mancherley Hinsicht noch schlimmer als Konkubinat und Polygamie, und ein

Staat, der seinen Vortheil versteht und die Gränzen seiner Befugniss kennt, wird sich nimmermehr einfallen lassen, weder die letzten beyden Arten der Geschlechtsverbindung zurückgeben, noch die erste Art einzuführen.

Der Staat muss nämlich an der Geschlechtsverbindung den thätigsten Antheil nehmen. Aus ihr entspringen die künftigen Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft. Seine Fortdauer hängt also ganz von jener Verbindung ab. Es ist daher dem Staate sehr daran gelegen, dass sie auf die zweckmäßigste Art eingerichtet, und die von der Vernunft geforderte Form derselben, durch welche die Geschlechtsverbindung erst zur Ehe wird, von den Staatsbürgern heilig gehalten werde. Er überlässt folglich die Festsetzung der Hauptbedingungen, unter welchen der Gattungsvertrag geschlossen werden soll, nicht der Willkür und dem Gewissen der Kontrahenten, sondern nimmt die vernunftmäßige oder rechtliche und sittliche Form der Geschlechtsverbindung unter

den Schutz seiner Gesetze und seiner Gewalt. Er verbietet daher erstlich die gewaltsame Befriedigung des männlichen Geschlechtstriebes durch eine Person des andern Geschlechts, als den grausamsten Angriff auf ihre Persönlichkeit, der mit nichts Geringerem, als mit Beraubung, und nicht des Lebens überhaupt, doch des Lebens als Mann, d. h. mit Entmanung des Verbrechens, bestraft werden muss. Er verbietet zweytens das Aussetzen der Kinder, was die Eltern, wenn sie gewissenlos handeln wollten, aufserdem freylich thun könnten, und hält sie zur Ernährung und Erziehung derselben an. Er verbietet ferner jeden temporären Gettungsvertrag, als schändlich an sich und als nachtheilig für die Fortpflanzung überhaupt, und die Ernährung und Erziehung der Erzeugten insonderheit, und zwingt daher den ledigen Mann, der ein lediges Weib zu einer solchen vorübergehenden Geschlechtsverbindung verleitet, das Weib entweder zu ehelichen oder, wo möglich, auf andre Art zu ent-

schädigen, und für das Erzeugte zu sorgen. *) Er verbietet weiter alle polygamische Verbindungen als unvereinbar mit der Würde des Menschen und als nachtheilig für die häusliche Eintracht und die Bevölkerung. Er verbietet sofort auch die Befriedigung des Geschlechtstriebes beyder Gatten aufer der Ehe, und sieht dieselbe schlechthin als einen Bruch der Ehe an, der als Verletzung einer Hauptbedingung des Gattungsvertrags die Trennung der Ehe unausbleiblich nach sich zieht, wenn nicht Großmuth oder Klugheit den beleidigten Theil zur Fortsetzung der Ehe geneigt machen. Er nimmt überhaupt die Schließung sowohl als die Tren-

*) Sollte im letzten Falle nicht der Mann wenigstens dazu genöthigt werden, dass er die Entehre sich öffentlich antrauen und seinen Namen führen liesse, wenn er auch nicht in einer ehelichen Verbindung mit ihr fortleben wollte? Sie würde dann für eine geschiedene Frau gelten, und mit Recht; denn im Grunde hatte ja der Mann schon die Ehe (obwohl im geheim) vollzogen.

nung der Ehen, wenn diese nöthig seyn sollte, unter seine besondere Aufsicht, um jeder Art von Willkür, Gewalt oder Betrug in einer so wichtigen Angelegenheit entgegen zu arbeiten. Er kann es endlich gerathen finden, der Ehe durch die Diener der Religion noch eine höhere Sanktion geben zu lassen, um die Heilhaltung derselben desto mehr zu befördern. Ja er kann selbst Verbindungen zwischen Personen beyderley Geschlechts, die ihrer anderweiten Beschaffenheit und ihrem gegenseitigen Verhältnisse zufolge zur Fortpflanzung untauglich sind, die Form der Ehe ertheilen, und sie als wirkliche Ehen bürgerlich gelten lassen, damit der vertraute Umgang solcher Personen einen öffentlichen, gesetzmäßigen Charakter erlange, und ihr beyderseitiges Interesse desto mehr in einander verschlungen werde, wobey er jedoch hauptsächlich darauf sein Augenmerk richten müßte, dass nicht etwa junge hilflose Personen des andern Geschlechts zu dergleichen für sie widerna-

nürlichen Verbindungen durch irgend einige Zudringlichkeit genöthigt und so bloßen Familiensücksichten aufgeopfert würden.

Betrachten wir nun zuletzt noch die Geschlechtsverbindung, und insonderheit die eheliche, in ihrer Beziehung auf die Menschheit überhaupt, so ist sie es eigentlich, welche um alle Menschen ein gemeinschaftliches Band schlingt, und wo nicht die Quelle doch das Hauptentwicklungsmittel aller geselligen Tugenden, ja aller natürlichen Anlagen des Menschen ist. Wenn man sich den Fall denkt, dass die Menschen nicht durch einander fortgepflanzt würden, sondern dass die neuen Individuen, wodurch die Gattung erhalten werden sollte, wie Schwämme aus der Erde hervorthössen; so würden die Menschen einander ganz fremd seyn und bleiben, der Egoism, der ohnehin schon dem Menschen natürlich ist, würde in den sympathischen Neigungen kein so starkes natürliches Gegengewicht finden, die feindseligsten Gesinnungen würden un-

ter den Menschen über Hand nehmen, die zärtlichen Namen Vater und Mutter, Sohn und Tochter, Brüder und Schwester u. s. w. würden unter den Menschen nicht gehört werden; Jeder würde ein einsames, freudenloses, nicht menschliches, sondern mehr thierisches Leben führen. Ein griechischer Mythos erzählt daher sehr treffend, dass, als einst Kadmus auf Befehl der Minerva die Zähne eines erschlagenen Drachen ausgesät habe, dadurch lauter zum Kampfe gerüstete Menschen aus der Erde hervorgegangen, alsbald aber über einander hergefallen wären und sich selbst bis auf einige Wenige aufgerieben hätten. So würde es überall unter den Menschen hergehen, wenn die Natur nicht eine geselligere Fortpflanzungsart gewählt hätte; und EURIPIDES, der so oft in seinen Trauerspielen auf die Weiber loszieht, dass er in alten und neuern Zeiten den eben nicht sehr ehrenvollen Titel eines Weiberhassers bekommen hat, verkennt die großen Absichten der Natur bey der

Geschlechterrichtung, ganz, wenn er, in einem seiner Trauerspiele ausruft: »O Jupiter, was für ein Übel von einladender Außenseite hast du uns nicht zubereitet, da du Weiber schufst! Wolltest du einmal ein sterbliches Geschlecht hervorbringen, so solltest du es wenigstens nicht mit Weibern vermischen. Mit Geld konnte sich Jeder an deinen Altären, Nachkommenschaft erkaufen, so viel er nur wollte. Frey von der Plage der Weiber würden wir dann ruhig in unsern Hütten wohnen.« — Durch die Verschiedenheit des Geschlechts hat nämlich die Natur schon die eine große Hälfte der Menschengattung mit der andern innig verbunden. In beyden Theilen finden sich Triebe, die nur durch einander befriedigt werden können, und deren Befriedigung ihnen wechselseitiges Vergnügen gewährt, mithin beyde Theile für einander zu Gegenständen des Wohlgefallens und Werkzeugen der Lust macht. Außendem sind beyde Theile in Ansehung ihrer übrigen Anlagen in ein solches Verhältnis von

der Natur gesetzt, dass diese Anlagen nur durch eine wechselseitige Mittheilung und möglichst innige und dauerhafte Vereinigung der Seelen wie der Körper gehörig entwickelt werden können; daher Ehelosigkeit die Menschen immer in gewisser Hinsicht verschraubt und verkrüppelt. Wie yest aber werden die Menschen durch die von ihnen Erzeugten an einander gekettet! Sie sehen sich und ihre Liebe in denselben gleichsam verfangt, werden eben dadurch einander theurer und werther, und fühlen sich in ihrer Liebe durch die süßen Pfänder derselben noch glücklicher; daher kinderlose Ehen immer in gewisser Hinsicht unglückliche Ehen sind, indem der süßeste Wunsch jedes weiblichen Herzens, Mutter zu werden, in solchen Ehen unbefriedigt bleibt. Die anfängliche Hilflosigkeit der Erzeugten fodert ferner die Erzeuger zum Mitleid und zur Theilnahme an ihren Bedürfnissen auf; sie bilden sich selbst, indem sie ein lebendes Wesen, das ursprünglich noch unvollkommner, als ein

bloßes Thier, erscheint, zum Menschen,
 einem über die Thierheit weit erhabener
 Wesen, bilden. »Also auch um die Wild-
 heit der Menschen zu brechen, — sagt
 HANSEN — und sie zum häuslichen Um-
 gange zu gewöhnen, sollte die Kindheit
 unsers Geschlechts lange Jahre dauern,
 die Natur zwang und hielt dadurch starke
 Bande zusammen, dass es sich nicht, wie
 die bald ausgebildeten Thiere, zerstreuen
 und vergessen konnte. Nun, ward der
 Vater Erzieher seines Sohns, wie die
 Mutter seine Säugerin gewesen war, und
 so ward ein neues Glied der Humanität
 geknüpft. Hier lag nämlich der Grund,
 zu einer nöthwendigen menschlichen Ge-
 sellschaft, ohne die kein Mensch aufwach-
 sen, keine Mehrheit von Menschen seyn
 könnte. — Eben so schön und treffend
 ist das, was EWALD hierüber sagt: »Die
 erste Bildung, die ein Mensch erhalten
 muss, ist Bildung zur Humanität, zum
 Mitgefühl mit Andern, die er als Theile
 seines Wesens fühlt, zur Liebe. Die Na-
 tur hat durch Familienverbindung auf die

einfachste und doch unfehlbarste Art, das
 Kind zu ernähren. Sie bereitet schon Liebe
 zu dem Kinde in der Mutter Herzen, wie
 die Milch zu seiner Nahrung in ihrer
 Brust bereitet. Die Mutter drückt das
 Kind zugleich mit Liebe an ihre Brust,
 wenn sie es zu seiner Erhaltung an ihrer
 Brust drückt. Mit Liebe aus ihrem Her-
 zen bleibt sie seine Liebe, wie sie mit
 Milch aus ihrer Brust seinen Körper nährt.
 Das Kind liebt den Vater, weil ihn die
 Mutter liebt, weil es die Mutter liebt/
 Es liebt seine Geschwister, weil seine El-
 tern sie lieben. Die Freunde des Hauses
 werden seine Freunde, der Kreis seiner
 Familie wird sein Kreis. Der Geist, der
 in dem Familienzirkel weht, ist das Kli-
 ma, in dem die junge Liebe bis zur Men-
 schenliebe heranwachsen kann. Hier wird
 denn das Band geknüpft, das Menschen
 an Menschen bindet, das nicht drückt
 und doch nicht zerreißt, so lange der
 Mensch nicht seine eigene Menschheit ge-
 tötet hat. — Die Familienverbindung,
 welche auf diese Art entsteht, und dur-

springlich nur Eltern und Kinder umfasst, verbreitet sich nun nach und nach immer weiter; die Erzeugten werden selbst Erzeuger; sie verbinden sich mit andern Familien, und so entstehen unter den Menschen so vestverschlungene Bande der Liebe und der Freundschaft, der Zuneigung und des Zutrauchs, der Züchtigkeit und der Großmuth, dass man die erhabne Weisheit und Güte, welche durch so einfache Mittel so große Zwecke erreichen konnte, nicht genug bewundern, und sich, trotz aller alten und neuen *Eurypidest*, nicht enthalten kann, in den Ausruf eines Weiberfreundes aus unsern humanern Zeiten: (*von ORTEL*) einzusprechen:

Ehe! heiligster Stand der Menschheit nach ursprünglicher Bestimmung!

Soll ich zu deinem Lobe mich erheben? soll ich deinen Werth preisen?

O Weib! letzte best Gabe des Himmels!
Hinnweg, o stehende

Hand, von diesem Uebelnahm!

2. WAS IST DER ZWECK DER EHE?

Die verschiedenen Gesichtspunkte, aus welchen man die Ehe betrachten kann, haben auch verschiedene Antworten auf die Frage veranlasst, worin der Zweck der ehelichen Verbindung besteht. Der niedrigste Gesichtspunkt ist unstrittig der, wo man die Ehe bloß in physischer Hinsicht betrachtet. Da nun das Thier bey der Begattung bloß seinem Vergnügen, wiefern es aus der Befriedigung eines Naturtriebes entspringt, nachgeht, die daraus entspringende Erzeugung neuer Individuen aber der Natur überläßt, und da der Mensch als bloßes Naturwesen ebenfalls Thier ist: so müssen die, welche die Ehe nur aus jenem Gesichtspunkte betrachteten, ganz natürlich die Antwort geben: Die Befriedigung des Geschlechtstriebes oder *Wollust*

lust sey der Zweck (wenigstens der erste oder nächste Zweck) der Ehe.

Dass aber zur Erreichung dieses Zwecks die Ehe gar nicht nöthig wäre, und dass durch die Annahme desselben die eheliche Verbindung tief erniedrigt werde, selbst wenn man das Wort Wollust nicht gerade in der bösen Bedeutung nimmt, bedarf keiner Erörterung: Der Mensch ist nicht bloßes Thier, sondern ein freyes Vernunft- ein moralisches Wesen. Er soll also den Zweck der Natur zu dem seinigen machen, und, wenn er seine Triebe befriedigt, immer auf den Naturzweck bey Einpflanzung dieses Triebes Rücksicht nehmen. So wie man nicht essen und trinken soll, bloß um zu essen und zu trinken, weil alsdann das Essen und Trinken in Völlerey übergeht, sondern um seinen Körper zu erhalten, ob es gleich erlaubt seyn mag, auch diesen Genuss durch Auswahl und Zubereitung von Speise und Trank und insonderheit durch Geselligkeit zu verfeinern und zu erhöhen: so soll der Mensch auch nicht

bloß um der Lust willen seine Zeugungskraft brauchen, sondern dabey immer Rücksicht auf den Naturzweck nehmen. Das diesen Gebrauch begleitende Vergnügen hat die weise und gütige Natur bloß als Beförderungsmittel ihres Zwecks damit verknüpft; das Mittel aber zum Zweck machen, heißt die Naturordnung ganz und gar verkehren.

Nun ist der Naturzweck in Ansehung der dem menschlichen Körper ertheilten Zeugungskraft und des zu deren Gebrauch anreizenden Geschlechtstriebes unstreitig die Erhaltung der Menschengattung. Der nächste Zweck der ehelichen Verbindung ist also ebenderselbe, nämlich *Fortpflanzung des Geschlechts*.

Indessen bedürft es auch zu diesem Zwecke gerade nicht der ehelichen Verbindung, indem derselbe auch ohne dieselbe erreicht werden könnte, ob man gleich annehmen kann, dass er durch die Ehe am sichersten erreicht wird. Denn obwohl durch die Ehe (nämlich die mo-

negative, als welche vor dem Richter-
 stuhle der Vernunft die einzig gültige Art
 der Ehe (ist) der Gebrauch der Zeugungs-
 kraft des Mannes auf einen einzigen Ge-
 genstand beschränkt wird, diese Kraft
 aber (wie die Beyspiele sehr fruchtbarer
 polygamischer Ehen beweisen) für mehre
 Gegenstände hinreicht: so hat doch die
 Erfahrung im Ganzen gelehrt, dass bey
 dem ungefähren Gleichgewichte des männ-
 lichen und weiblichen Geschlechts in An-
 sehung der Zahl der einzelnen Personen
 durch jenen beschränkteren, sparsamern
 und regelmäßigeren Gebrauch der männ-
 lichen Zeugungskraft die Erhaltung der
 Menschengattung nicht leidet, sondern
 vielmehr gewinnt. Sodann ist die eheli-
 che Verbindung überhaupt auch insoferne
 für die Erhaltung der Menschengattung
 vortheilhaft, als bey dem hilflosen Zu-
 stande und bey der langsamen Annähe-
 rung der Erzeugten zur Reife völlig aus-
 gebildeter Menschen, die sich selbst er-
 halten können, die Ernährung und Er-
 ziehung der Erzeugten ohne eine dau-

ernde Verbindung der Erzeuger nicht so gut von statten gehen würde.

Alles dessen ungeachtet kann doch nicht geläugnet werden, dass zur Erhaltung der Menschengattung die eheliche Verbindung nicht unumgänglich nöthig ist. Die Menschen könnten ihr Geschlecht auch ohne Ehe fortpflanzen. Also muss die Ehe noch einen entferntern und höhern Zweck haben, und dieser besteht in der *Beförderung des physischen und moralischen Wohlseyns der Gatten selbst.*

Die innige Verbindung des Mannes und des Weibes in der Ehe, vermöge welcher sie ein einiges, unzertrennliches Ganze ausmachen, und dem zufolge ihr ganzes Leben hindurch Freude und Leid, Sorge und Genuss, Arbeit und Ruhe mit einander theilen, muss nothwendig den wohlthätigsten Einfluss auf ihr ganzes (physisches und moralisches) Wohl und Wehe haben. Denn durch die wechselseitige Liebe und Achtung, welche sie auf das Genaueste verknüpft und alle eigen-nützigen und selbstsüchtigen Regungen

des menschlichen Herzens niederschlägt, erleichtern und verfließen sie nicht nur einander das Leben, sondern sie veredeln zugleich ihre ganze Denkart und Handlungsweise, und finden auch in ihren Erzeugten immer neue Quellen des Vergnügens und neue Mittel und Antriebe, sich zu vervollkommen: Auf diese Art hat die Ehe eine sehr genaue Beziehung auf den *Endzweck der Menschheit*, und verdient von jedem wohl denkenden Menschen als etwas Heiliges geachtet zu werden, daher sie auch die katholische Kirche nicht mit Unrecht zu den Sakramenten zählt.*) Sehr richtig ist folglich dasjenige, was STEPHANI über den Zweck der Ehe sagt: »Zu dem

3. 2.) Die Ehe ist ein Institut Gottes und ein Veredlungsmittel unsrer Natur. Warum soll sie denn nicht so gut, als Taufe und Abendmahl, ein Sakrament seyn? Ist hierin nicht die katholische Kirche konsequenter, als die protestantische? Warum verbietet denn aber jene die Ehe den Priestern? Ist hierin nicht diese konsequenter, als jene?

sinnlichen Bestimmungsgrunde des Willens zur Ehe weifs der gebildete Mensch noch einen edleren hinzuzufügen, nämlich sie als ein großes *Beförderungsmittel* der Glückseligkeit und der Sittlichkeit, oder *des höchsten Gutes* zu betrachten. Die Ehe des vernünftigen Menschen ist daher eine Verbindung zwischen beyden Geschlechtern, um durch häusliche Gemeinschaft den Gesamtzweck der Natur zu erreichen. Dieser geht bey der Ehe zunächst in Rücksicht des ganzen menschlichen Geschlechts — auf Fortpflanzung, und in Rücksicht der sich verbindenden Personen — auf Beförderung ihres physischen und moralischen Wohlseyns. Das physische Wohlseyn, welches durch die Ehe befördert werden soll, umfaßt sowohl die eigentlichen Freuden der Liebe, als auch die Vortheile, welche durch den wechselseitigen Beystand und eine mit Kindern geseignete Ehe entstehen. Durch Stiftung einer Familie entstehen aber auch mannichfaltige neue Pflichtver-

hältnisse, die kein Mensch ohne großen Verlust seiner moralischen Kultur vermeiden kann. — Wenn man die Ehe von dieser Seite betrachtet, so kann man auch wohl mit FICHTER sagen: »Die Ehe hat keinen Zweck außer ihr selbst; sie ist ihr eigener Zweck. Das eheliche Verhältniss ist die eigentlichste, von der Natur geforderte Weise des erwachsenen Menschen von beyden Geschlechtern, zu existiren.«

Die wechselseitige Hülffleistung also, welche manche als einen besondern Zweck der Ehe angeben, ist kein besonderer, sondern in jenem zweyten schon mit eingeschlossener, unter demselben enthaltenen Zweck. Sie ist eine natürliche Folge der innigen Vereinigung beyder Gatten durch Liebe und Achtung, erschöpft aber dieselbe bey weitem noch nicht. Dann Beystand können auch Personen einander wechselseitig leisten, die keine Gatten sind, wie Vater und Tochter, oder Bruder und Schwester. Zweck der Ehe kann daher die wechselsei-

tigen Hülfe beytung bloß in einer sol-
 chen Verbindung zwischen Personen bey-
 derley Geschlechts heissen, bey welcher
 gar kein eigentlicher Gattungsvertrag und
 keine Fortpflanzung des Geschlechts Statt
 finden kann; (wie wenn ein Verschnitt-
 ter, oder ein von Natur oder Alters
 wegen zur Fortpflanzung Untauglicher bey-
 zusetzt) welcher Verbindung aber doch der
 Staat die äußere Form und die Rechte
 der Ehe aus anderweiten Gründen zuge-
 standen hat. Denn bey einer solchen
 politischen Ehe, wie man diese Art
 ehelicher Verbindungen mit Recht nen-
 nen kann, ist es offenbar nun auf den
 hülfreichen Beystand angesehen,
 den beyde Personen einander leisten, und
 zu welchem sie sich durch die eheliche
 Sankzion ihrer Verbindung bloß noch in-
 niger und dauerhafter verpflichten wollen.

Nach diesen Grundsätzen vom Zwecke
 der Ehe wird sich nun auch die von den
 Moralisten so oft aufgeworfene und so
 verschieden beantwortete Frage entschei-
 den lassen: *Ob der Beyschlaf ohne*

Zweck in der Ehe erlaubt, sagt Einige, verneinen die Frage schlechthin, weil ein zweckloser Genuss thierisch sey, und den Menschen entehre. Andre dagegen erlauben einen solchen Genuss zur Vergütung der Mühseeligkeiten des ehelichen Lebens. Während nun jene vielleicht die allgemeine Praxis gegen sich haben, scheinen diese gegen die Vernunft selbst zu verstoßen. Denn wenn es wahr ist, was jene behaupten, dass ein zweckloser Genuss, d. h. ein solcher, wo man bloß genießt, um zu genießen, also der selbsteigne Genuss höchster und letzter Zweck ist, thierisch sey und den Menschen entehre, (welches wohl nicht geläugnet werden kann, besonders wenn noch überdies ein Mensch den andern auf jene Weise genießt, wo dann der Genuss von einem berühmten neuern Philosophen nicht mit Unrecht kannibalisch genannt werden dürfte, indem es der Maxime nach völlig gleich ist, ob ich den Körper eines Andern mit diesem oder mit jenem Organe meines Kör-

pers genieße) — wenn also dies seine Richtigkeit hat, so ist es durchaus unerlaubt, zur Entschädigung für gewisse Mühseeligkeiten einen die Menschheit entehrenden Genuss zu suchen. Die Vernunft fodert alsdann, entweder den Genuss aufzugeben, oder, wenn man glaubt, ohne diesen Genuss jene Mühseeligkeiten nicht ertragen zu können, lieber eine Verbindung zu meiden, die mit so verführerischen Mühseeligkeiten verknüpft ist. Soll also die allgemeine Praxis der Ehegatten, welche für die Bejahung obiger Frage entscheidet, von dem Richterstuhle der sittlichen Vernunft Gnade finden, so muss ein andrer Grund für jene Befugniss angeführt werden.

Um diesen zu finden, muss vorerst die Frage genauer bestimmt werden, ehe sich eine befriedigende Antwort darauf geben lässt. Es wird demnach gefragt, ob der Beyschlaf *ohne Zweck* in der Ehe erlaubt sey? Von welchem Zweck ist hier die Rede? Versteht man den Zweck der Ehe überhaupt, den ganzen oder

vollständigen Zweck, so muss die Frage durchaus verneint werden. Gatten, welche entweder überhaupt (z. B. wegen eines Naturfehlers oder körperlicher Schwäche) oder zu einer gewissen Zeit (z. B. wegen eingetretener Schwangerschaft des Weibes) zur Erzeugung eines neuen Individuum's unfähig sind; und bey welchen jene wechselseitige Liebe und Achtung mangelt, die zur Beförderung des physischen und moralischen Wohlseyns der Gatten unumgänglich nöthig ist, dürfen einander nicht ehelich beywohnen, ohne sich selbst zu entehren. Der Geschlechtsgenuss ist dann in der That dem karnibalischen Genuss ähnlich, und der Unterschied zwischen beyden Arten des Genusses besteht bloß darin, daß der Karnibale seinen getödteten Feind, der Gatte aber seinen noch lebenden Gatten genießt.

Versteht man aber unter dem Zwecke der Ehe bloß den nächsten Zweck, die Fortpflanzung des Geschlechts, so ist der Beyschlaf allerdings erlaubt, wenn

sich dieser Zweck nicht erreicht werden kann, wie dies der Fall während der Schwangerschaft des Weibes ist. Denn dass, wenn bereits eine Frucht erzeugt ist, nicht noch eine andre hinterher erzeugt werden — keine Überschwängung Statt finden — könne, ist wohl so gut als ausgemacht, so wenig wir auch sonst von der Erzeugung wissen. Allein wenn der Beyschlaf in der Ehe auch nicht um jenes Zwecks willen ausgeübt werden kann, so ist er darum doch nicht überhaupt zwecklos. Die Gatten geben sich dadurch einen Beweis ihrer wechselseitigen Zärtlichkeit, Jeder sucht nicht sowohl sein eignes als das Wohlseyn des andern Theils zu befördern, sie wollen ihre Verbindung durch Wiederholung der innigsten körperlichen Vereinigung immer enger und fester knüpfen. Der Beyschlaf ist also in diesem Falle nichts weniger als thierisch und entehrend, er beweist vielmehr gerade den Vorzug des Menschen vor dem Thiere in Hinsicht der Begattung, und hat im Grunde dieselbe Be-

deutung; welche der Kuss bey liebenden
 Wesen hat, indem dieser — gleichsam
 das Analogon des Beyschlafs — nichts
 anders als ein Symbol der möglichst in-
 nigen Vereinigung der Seelen ist. *)

*) Der Kuss, der bey liebenden Menschen ein
 Sinnbild des Beyschlafs ist, ist vielleicht bey
 liebenden Vernunftwesen einer höhern Ordnung
 Stellvertreter desselben. Wenn die mehr
 als wahrscheinliche Hypothese eines berühmten
 Philosophen Grund hat, dass, je weiter die
 Planeten sich von der Sonne entfernen haben,
 die Bewohner derselben in eben dem Grade
 feiner und vollkommner gebildet sind, und wenn,
 wie man wohl annehmen kann, diese Gattungen
 von Vernunftwesen auch in zwey Geschlechter
 abgesondert sind, um durch eine gewisse Ver-
 einigung und Mittheilung neue Individuen zu
 erzeugen und so die Gattung zu erhalten: so
 dürfte auf den entferntern Planeten die bloße
 Berührung der Lippen vermittelt eines ätheri-
 schen Hauches, und auf den entferntesten viel-
 leicht gar nur das innige seelenvolle Anschauen
 der Liebenden vermittelt eines ausströmenden
 Lichtstoffs eben die Wirkung haben, welche
 auf unserm Planeten bey der größten Men-
 schennatur der Beyschlaf hervorbringt. Zur Be-

Mit der obigen Frage hängt eine andre genau zusammen, nämlich, *ob der Fleiß*

stätigung dieser Vermuthung könnte man sich darauf berufen, dass liebende Menschen, welche von der Natur mit einer zarteren Organisation und einem feineren Empfindungsvermögen ausgestattet und daher des hohen heiligen Gefühls der Liebe in einem vorzüglichen Grade empfänglich sind, in den seligen Augenblicken wechselseitiger Herzenergießung zuweilen von jenem Gefühle mit solcher Macht ergriffen werden, dass ein bloßer Kuss, ja selbst ein bloßes zärtliches Anschauen ihr Innerstes mit einem Entzücken durchdringt, demjenigen nicht unähnlich, welches mit dem sinnlichen Geschlechtsgenusse verknüpft ist und das Daseyn beyder in Eins aufzulösen scheint. Da nun Organisation und Empfindungsvermögen bey dem weiblichen Geschlechte überhaupt zarter und feiner ist, als bey dem männlichen, so scheint es nicht unmöglich, dass ein weibliches Subjekt, ausgestattet mit dem für unsern Planeten möglich höchsten Grade jener Zartheit und Feinheit, wenn es von einem männlichen Subjekte aus einem entfernten Weltkörper mit innigem Wohlgefallen angeschaut würde und dieses Subjekt bey aller Reinheit und Unschuld des Her-

schlaf in der Ehe Pflicht genannt werden könne? — Bekanntlich nennen die

zens eben so anschauete, durch dieses bloße wechselseitige Anschauen befruchtet werden könnte. Auf diese Art könnte wohl auch eine Jungfrau schwanger werden, ohne etwas von einem Manne (nämlich einem irdischen und einer irdischen Vereinigung mit ihm) zu wissen. Nur müßte sich das auf diese überirdische Art erzeugte menschliche Subjekt hernach wirklich durch Worte und Thaten als einen Sohn des Himmels beurkunden. THEX Übrigens lehrt die Erfahrung, dass, so lange sich Liebende mit jenem Anschauen begnügen, die Liebe immerfort ihre ursprüngliche (platonische) Reinheit behält und beyden Theilen eben keine Gefahr bringt, dass hingegen, sobald die Berührung der Augen in der Ferne in eine Berührung der Lippen in der Nähe übergegangen, der Schritt von da bis zur sinnlichern Vereinigung nicht mehr weit ist. Mädchen, die ihre Unschuld bewahren wollen, sollten daher nicht so freygebig mit dem vielbedeutenden Kusse gegen die Männer seyn, wie es Manche aus einer übelverstandenen Erhebung über ein sogenanntes Vorurtheil, eigentlich aber aus Mangel an Zartgefühl sind, und Jünglinge, die mit ei-

Rechtsgelehrten den Beyschlaf zwischen Gatten schlechthin und gleichsam vorzugsweise die eheliche Pflicht, und meinen, dass ein Gatte, wenn er dem Andern diese Pflicht verweigere, vom Staate zur Leistung derselben durch Zwangsmittel angehalten werden könne. Allein ich weiß nicht, ob man sich irgend eine abentheuerlichere Benennung, als die der Pflicht — für den Beyschlaf, und eine ekelhaftere Barbarey denken kann, als die des Zwanges — zum Beyschlafe. *) Wer den Ehever-

ner hoffnungslosen Leidenschaft zu küssen haben und sie besiegen wollen, sollten auch nicht einmal einen Kuss von der Geliebten, mit der sie nicht vereinigt werden können, fordern. *Julie* fiel bald, nachdem sie den *St. Preux* im Wäldchen geküsst, und *Werther* tödtete sich bald, nachdem er das Gift der Liebeswuth aus *Lottens* Lippen gesogen hatte.

(*) Würde es nicht abentheuerlich seyn, wenn Jemand sagen wollte; Gatten seyen verpflichtet, sich zu küssen? Und doch werden und müssen sie es thun, sobald sie sich als Gatten

vertrag eingeht, macht sich freylich anheischig, den Geschlechtstrieb des Andern durch sich befriedigen zu lassen, aber, wohl zu merken, nur darum, weil, und insofern, als er den Andern liebt, mithin sich selbst gedrungen fühlt, die Wünsche des Andern zu befriedigen. Alles Hingeben des einen Theils an den andern zum Genusse gründet sich bey Menschen nur auf Liebe, wenn der Genuss nicht bloß thierisch, mithin den Menschen entehrend, unsittlich seyn soll. Fällt nun der Grund weg, so fällt auch das Begründete weg. Wenn also ein Gatte

lieben. — Sodann ist es physisch unmöglich, dass ein Mann zum Beyschlafe genöthigt werden könnte, wenn er gegen eine solche Vereinigung mit einem gewissen Weibe einen Abscheu hätte, weil er unter dieser Voraussetzung gar nicht einmal fähig dazu seyn würde. Also ist es auch rechtlich unmöglich. Nun ließe sich zwar bey dem Weibe, als dem bloß leidenden Theile, eine solche Nöthigung als physisch möglich denken; ob sie aber auch rechtlich und sittlich möglich sey, ist eine andere Frage.

Phil. d. Ehe.

D

dem andern den Beyschlaf — nämlich überhaupt, nicht in einem bestimmten Falle, wo besondre Gründe vorhanden seyn können — verweigert, so ist dieß ein offener Beweis, dass jener diesen nicht mehr liebt. Ohne Liebe darf aber jener sich nicht zum Genusse hingeben, so wie dieser Genuss ohne Liebe nicht fordern darf. Alles also, was dieser zu thun hat, ist, dass er die Liebe von jenem wieder zu erwerben sucht. Ruft er die Obrigkeit zu Hülfe, so muß ihn diese zuvörderst eben darauf verweisen und kann allenfalls selbst oder durch einen Religionsdiener den andern Theil, wenn er allein Schuld hat, oder beyde Theile, wenn sie — wie gewöhnlich — beyde schuldig sind, zu einem liebreichern Benehmen ermahnen; wenn aber alle diese Bemühungen nichts fruchten, so bleibt der Obrigkeit kein andrer Ausweg, als eine Ehe aufzulösen, die im Grunde schon aufgelöst ist. Wollte sie den weigernden Gatten zum Beyschlaf durch Zwangsmittel anhalten, so würde sie da-

durch die Menschheit entehren, indem sie von einem Menschen foderte, dass er sich dem andern ohne Liebe zum Genusse hingeben, sich zu einem Wollustmittel für den andern machen, seine Persönlichkeit wegwerfen und sich wie eine genießbare Sache — gleichsam wie ein todttes Stück Fleisch — gebrauchen lassen solle. Das Empörende, das tief Erniedrigende eines solchen Ansinnens und Zwanges, der nicht der Art, sondern nur dem Grade nach von einer Nothzüchtigung unterschieden ist, fühlt wohl Jedermann bey einigem Nachdenken. Der Staat kann und darf also in diesem Falle keine Zwangsmittel anwenden, weil er Liebe nicht erzwingen kann, der Beyschlaf ohne Liebe aber den gebenden Theil, und im Grunde auch den nehmenden entehrt; denn wenn dieser ein wahrhaft menschliches Gefühl hätte, so würde er den Beyschlaf ohne Liebe nicht einmal schmackhaft finden und also auch nicht fodern. Es ist mit dem Beyschlaf wie mit der eheli-

chen Treue. Beyde finden ungefordert und freywillig Statt, sobald Liebe vorhanden ist; müssen sie aber erst gefordert, und erzwungen werden, so haben sie keinen Werth, und es verlohnt sich kaum der Mühe des Foderns und Erzwingens. Da nun der Ausdruck Pflicht allemal einẽ gewisse Nöthigung des Willens durch das Gesetz zu einer Handlung, zu welcher das Gemüth nicht schon von selbst geneigt ist, andeutet, so kann der Bey Schlaf nicht Pflicht heißen, weil, wenn zwey Personen beyderley Geschlechts sich lieben, sie schon von selbst zum Bey Schlafe geneigt sind. Soll er aber dennoch in Beziehung auf eine zwischen diesen Personen geschlossene eheliche Verbindung Pflicht heißen, weil es eine nothwendige Bedingung des Ehevertrags — bey einer nicht bloß politischen Ehe — ist, dass beyde Theile ihren Geschlechtstrieb durch einander befriedigen wollen: so ist er dennoch nur eine Liebespflicht eine Zwangs - Pflicht, weil ein Gatte dem andern sich nur aus Liebe

zum Genusse hingeben kann und darf. Das, was die Rechtsgelehrten verleitet hat, eine Zwangspflicht daraus zu machen, ist bloß der Umstand, dass die Ehe sich auf einen Vertrag gründet. Da nun durch Verträge Rechte begründet werden, den Rechten aber Pflichten entsprechen, welche als Rechtspflichten Zwangspflichten sind: so, meynt man, können die Gatten zur Erfüllung ihrer ehelichen Pflichten, und folglich auch zur Pflicht des Bey-schlafes gezwungen werden. Allein der Ehevertrag unterscheidet sich von allen andern Verträgen dadurch, dass er lediglich aus Liebe entspringt, wenigstens als aus Liebe entspringend gedacht werden muss. Er ist also ein Liebesvertrag, und Recht und Pflicht, wieferne sich Bey-des auf den Beyschlaf bezieht, und aus jenem Vertrage entspringt, kann und darf nicht mit Gewalt durchgesetzt werden, weil dieß der Natur d. h. der ursprünglichen Bedingung dieses Vertrags widerspricht. Überhaupt beruht ja der ganze Werth, die ganze Annehmlichkeit dessen, was

Gatten gegen einander thun und lassen, eben darauf, dass es aus Liebe, mithin ganz freywillig, geschieht. Wehe dem Gatten, der irgend etwas von dem andern Theile erzwingen muss! Er bekommt die herbe äußere Nusschale der Ehe statt des süßen inwendigen Kerns!

3.

WARUM MISSGLÜCKEN SO VIELE HEY-
RATHEN AUS LIEBE,

und

WARUM GLÜCKEN MANCHE OHNE LIEBE?

Ein Brief.

Also wieder eine unglückliche Ehe! Und noch obendrein eine Ehe, welche die Liebe geschlossen hat! — Ich kann nicht wissen, lieber Freund, was eigentlich dem armen B. so schnell das eheliche Glück geraubt hat, das er sich in der Verbindung mit seiner angebeteten Louise in so reichem Maasse versprach, da Sie mir von der Veranlassung und Beschaffenheit seiner ehelichen Mishelligkeiten nichts Bestimmtes gemeldet haben. Wenn Sie aber überhaupt fragen, *woher es kommen möge, dass so viele von der Liebe ge-*

schlossene Ehen misrathen, diejenigen hingegen, welche ohne Liebe zu Stande kommen, oft am glücklichsten ausfallen? so glaub' ich, dass sich dieses Phänomen recht gut erklären lässt, ohne zu der unglücklichen Voraussetzung seine Zuflucht zu nehmen, dass *Amor* und *Hymen* zwey unverträgliche Gottheiten seyen.

Die Liebe, mein Guter, ist gar verschiedner Art; auf ihren Altären lodern oft sehr unreine, vielleicht zwar schnell und hell auflodernde, aber eben darum nur desto vergänglichere Flammen. Es giebt eine Liebe, die im Grunde nichts weiter als Naturtrieb, physisches Bedürfnis ist. Sie sucht bloßen Geschlechtsgenuss, und hängt sich an den ersten besten Gegenstand, der jenem Bedürfnisse Befriedigung verspricht. Wie bald muss eine Pflanze sterben, die auf so sumpfigem Boden emporgeschossen ist! Wie kann eine Ehe glücklich seyn, die eine so grobsinnliche Liebe geknüpft hat!

Zwar erscheint diese Liebe oft in ei-

nem feineren Gewande. Sie wählt ihren Gegenstand mit Geschmack. Sie verlangt vielleicht nicht bloß schöne und volle Formen für Auge und Gefühl; sie fodert wohl auch einen lebhaften Geist, einen beredten Mund und feine Sitten. Aber ihr höchster und letzter Zweck ist doch immer nur Genuss; sie ist ebendарum ungenügsam, übersättigt sich, und sucht folglich Abwechselung; oder ihr Gegenstand verliert zum Theil das sinnliche Interesse, was bisher fesselte; man wirft also die Fesseln weg, oder sie fallen vielmehr von selbst ab, und man sucht oder sehnt sich wenigstens nach einem andern Gegenstande. Wer so liebt, zu dem kann man mit HAUG sagen:

Getreue Liebe sey dir angenehme Pflicht? —

Du bist der Liebe treu, nur dem Geliebten nicht!

Dass eine Ehe, die von dieser ästhetischen Liebe, wenn ich sie so nennen darf, geschlossen worden ist, nicht sehr glücklich ausfallen könne, werden Sie

mir gern zugeben; und ich fürchte die Liebe unsers armen B. gehörte zu dieser Klasse. Er fing sehr leicht Feuer, wie Sie wissen. Ein lebhaftes Auge, ein Paar rothe Wangen, ein voller Busen, und ein muntrer Sinn bezauberten ihn im ersten Augenblicke. Wie innig hing er nicht an Karoline M., ehe er seine jetzige Frau kennen lernte! Wie bald vergaß er aber jene über dieser! Und vielleicht wär' es dieser eben so ergangen, wenn sie nicht vestere Bande um ihn zu schlingen gewusst hätte. Konnte diese Liebe wohl eine andre, als eine unglückliche Ehe, erzeugen? Musste hier nicht eintreffen, was KANT einmal vom Unterschiede des Liebens und Verliebtseyns sagt: »Wer liebt, kann dabey doch wohl noch sehend bleiben; wer sich aber verliebt, wird gegen die Fehler des geliebten Gegenstandes unvermeidlich blind, wiewohl der Letzte acht Tage nach der Hochzeit sein Gesicht wieder zu erlangen pflegt.«

Es giebt aber noch eine dritte Art der

Liebe, mein Freund, eine heilige, keusche Flamme, die nur in edleren Seelen lodert, und die allein das Herz bis zum letzten Lebenshauch erwärmen, allein die Ehe zu einer wahrhaft und dauerhaft glücklichen Verbindung machen kann. Dies ist die veredelte Geschlechtsliebe, die ich scheidlich die moralische nennen möchte. Ich brauche Ihnen diese Liebe nicht zu schildern; ihr Name drückt ihren Charakter schon hinlänglich aus, und die Liebe, die unsern Freund S. in L. und seine Gattin zusammen geführt hat, giebt Ihnen das sprechendste Bild davon. S. und seine Gattin sind gute Menschen, und lieben sich eben darum, weil sie so gut sind, so innig und zärtlich. Ihre äußere Lage ist eben nicht die glücklichste; sie müssen arbeiten und sich ziemlich knapp behelfen; und dennoch leben sie glücklich. Aber S. war auch eingedenk des goldnen Spruches von Uz:

Freund! du bist selbst ein Mensch, und wirst
ein menschlich Wesen

Zur Gattin dir erlesen;

Zu glücklich, wenn sie dir, vom Himmel mild
bedacht,

Zu einem holden Leib, zur süßen Lust gemacht,
Auch eine Seele zugebracht,

Die denkt, und edel denkt, die Tugend liebt
und kennet,

Und dich als Freundin liebt, wenn sie sich Gat-
tin nennet.

O Wollust — nicht bloß einer Nacht!

Die Tage werden dir in ihrem Arm verschleichen
So ruhig als ein Bach, der unter finstern Sträu-
chen,

Von hohen Bäumen rund umwacht,
Stets ungetrübet lacht;

Hoch über ihn hinweg braust unter nahen Eichen
Der schwarzen Stürme Wuth, die niemals ihn
erreichen.

Darum war mir aber auch, als ich unsern
S. seine Emilie zum Altar führen sahe,
zu Muthe, wie es Voss, Ihr Lieblings-
dichter, so treffend schildert:

Wunderbar regt sich mein Herz beym Anblick
einer geschmückten

Jungen Braut, wie sie hüpfend, in holder kind-
licher Einfalt,

An des Bräutigams Hand den Pfad durchs Leben
beginnet,

Alles zu tragen gefasst in Einigkeit, was auch
begegnet,

Ihm mitfühlend die Lust zu erhöhen, zu erleich-
tern die Unlust,

Und, will's Gott, von der Stirne den letzten
Schweiß ihm zu trocknen.

Allen Jünglingen und Mädchen, die heyrathslustig sind, möcht' ich daher mit **VOLKMAR** zurufen: »Den sichersten Anspruch auf eine glückliche Ehe giebt euch Tugend. Die Reünigkeit eurer Sitten erhebt euch über jene Fehler, welche die Ehe zu einer Quaal machen; die Reünigkeit eurer Sitten macht euch zugleich durch die ihr eigene Delikatesse des Gefühls für die Belehrung in euren Pflichten empfänglicher. Ihr werdet in der Ehe Seegnungen treffen, wo Andre unter Unannehmlichkeiten schmachten, welche ihr ehemaliges, altes Laster in die Ehe verpflanzt hat!«

Die Antwort auf Ihre Frage, mein Freund, warum so viele Heyrathen auß

Liebe unglückliche Ehen erzeugen, er giebt sich nun von selbst. Es war keine ächte, keine veredelte Liebe. Es war ein vorübergehender Sinnentaumel, eine leidenschaftliche Aufwallung entweder der gröbern Begierden oder der feineren Empfindungen, die sich bloß auf das Geschlecht beziehen, und Menschen verschiedenen Geschlechts zuerst zu einander führen; nicht aber eine auf lange Bekanntschaft gegründete und mit der innigsten Achtung verbundene Liebe, welche jene Bündnisse knüpfte. Ein Wunder wär's, wenn solche Bündnisse ein glücklicher Erfolg krönte!

Nicht weniger begreiflich ist es, warum im Gegentheile manche Heyrathen ohne Liebe dennoch glückliche Ehen erzeugen. Zwey Personen beyderley Geschlechts, die sich vorher gar nicht kannten, werden durch Zufall oder absichtlich zu einander geführt; Eltern und Verwandte wünschen eine eheliche Verbindung zwischen ihnen; die Umstände sind vortheilhaft für beyde Theile;

ihre Herzen sind noch frey, sie fühlen nichts für einander, aber auch nichts für eine dritte Person; sie ehelichen sich, lernen sich nun genauer kennen, entdecken an einander Vorzüge des Geistes und Herzens, die ihnen vorher ganz unbekannt waren, erzeugen Kinder, durch welche sie von neuem an einander gefesselt werden, befinden sich übrigens in guten Umständen — was fehlt ihnen noch zum Glücke der Ehe? Die Liebe, eine gewisse innige Zuneigung zu einander, findet sich dann freylich von selbst in der Ehe, wie man zu sagen pflegt. Aber, lieber Freund, es ist und bleibt dennoch eine bedenkliche Sache, eine Ehe ohne Liebe — ich meyne natürlich die ächte, nicht eine blinde Leidenschaft — zu schliessen. Ich will mich nicht darauf berufen, dass es ein Weib schon an sich zu entehren scheint, wenn sie sich ohne Liebe einem Manne zum Genusse hingiebt, weil Sie dies vielleicht eine übertriebne Delikatesse nennen möchten. Ich will auch überhaupt nicht läugnen, dass es

hin und wieder Menschen beyderley Geschlechts von beschränktem Gefühls- und Empfindungsvermögen geben mag, deren Herz des höhern Gefühls der Liebe nicht empfänglich ist, deren Wünsche also in dieser Hinsicht leicht zu befriedigen, und die von Jugend auf zu einem leidenden Gehorsam gewöhnt sind, welche folglich sich einander, obgleich keine besondere Zuneigung Statt findet, hingeben können, ohne sich dadurch eben zu entehren oder unglücklich zu machen. Aber gleichwohl find' ich die Heyrathen ohne Liebe immer bedenklich. Glauben Sie denn, Freund, dass die Beyspiele solcher gutgerathenen Ehen so sehr häufig sind? Oft sind dergleichen Ehen nur nicht gerade die unglücklichsten. Oft verbergen die beklagenswerthen Schlachtopfer des Eigennutzes und der Konvenienz nur ihre heißen Thränen der Welt, weil ihnen doch Niemand helfen kann. Sie fügen und fassen sich, weil es nun einmal nicht mehr zu ändern ist. Eltern, die ihr vielleicht in guter Absicht und mit der schmeich-

schmeichlerischen Hoffnung, dass sich die Liebe schon finden werde, eure Töchter in unauflösliche Bande verstricket, die ihr Herz verabscheute — Männer, die ihr vielleicht aus löblichen Absichten und mit dem festen Vorsatz, ein Herz, dem das eurige fremd war, durch Wohlthun und Güte zu gewinnen, die Hand eines Mädchens ohne Liebe in die eurige legen ließt — könntet ihr alle jene Thränen sehen, die eure thörichte Fürsorge und zudringliche Neigung dem Auge des hingeopferten Mädchens entlockte; wie glühende Kohlen würden sie auf euer Haupt fallen und euch bis in die Seele brennen! — Eure Hoffnung hat euch betrogen, wie sie tausend Eltern vor euch betrogen hat; denn die Liebe, die sich erst in der Ehe finden soll, ist ein glücklicher Zufall, dem ihr das Wohl eurer Kinder nicht anvertrauen durftet — euer Vorsatz ist euch fehlgeschlagen, wie er tausend Männern vor euch fehlgeschlagen ist; denn Liebe ist ein freyes Geschenk des Herzens, das sich nimmer er-

kaufen lässt, und alle Herrlichkeiten der Welt, die ihr euren so erworbenen Gattinnen anbietet, können sie nicht für die edleren Freuden der Liebe entschädigen, die sie in euren Armen entbehren müssen!

Doch ich vergesse, dass ich an Sie schreibe, der Sie weder Vater, noch Gatte sind. Indessen da Sie Beydes werden wollen, so bitte ich Sie bey Ihrer eignen und Ihrer künftigen Erzeugten zeitlichen und — ich möchte hinzusetzen — ewigen Wohlfahrt, trauen Sie dem trüglichen Grundsatz nicht, *die Liebe finde sich schon in der Ehe.* Selbst ROUSSEAU'S *Heloise*, auf welche Sie Sich so nachdrücklich berufen, kann diesen Grundsatz nicht bewähren, und ich kann dem ROUSSEAU unter allen seinen schriftstellerischen Sünden am wenigsten diese verzeihen, dass er, dessen Herz sonst so warm für Menschenrecht schlug und dessen hinreißende Beredsamkeit Alles in dem glänzendsten Lichte darzustellen vermochte, durch seine *Heloise* ein so grau-

sames Vorurtheil dergestalt bestätigt und verbreitet hat, dass selbst ein Weib — die Verfasserin der *Elisa* — sich von ihm zu einer gleichen Sünde hat verleiten lassen, ungeachtet man ihrem Geschlechte hierin einen zarteren Sinn für weibliche Würde zutrauen sollte. ROUSSEAU'S *Julie* war freylich nicht unglücklich in ihrer Verbindung mit *Wollmar*, nachdem sie sich einmal darein ergeben und mit männlichem Muth gegen ihre Leidenschaft gekämpft hatte. Aber wie viel tausend Thränen und Seufzer hatte ihr diese Verbindung gekostet! Würde sie mit *St. Preux*, wenn sie denselben von ihrem unbarmherzigen Vater erhalten hätte, nicht eben so glücklich, und noch glücklicher, gewesen seyn? War sie denn mit *Wollmar* ganz glücklich? Nagte nicht ein geheimer Kummer über dessen religiöse Grundsätze, vielleicht auch über ihre unglückliche Liebe, immerfort an ihrem Herzen? Und darf man hoffen, dass alle Weiber, die gleiches Schicksal mit *Julien* haben, Heldinnen, wie *Julie*, seyn wer-

den? Was richtete denn aber auch diese *Julie* mit allem ihren heldenmüthigen Kämpfen gegen ihre Liebe aus? Musste sie nicht auf ihrem Sterbebette, auf das sie wohl nicht so früh hingesunken wäre, wenn nicht jener Kummer und dieses Kämpfen schon einen Theil ihrer Lebenskräfte hätten verzehrt gehabt, so dass sie der unglückliche Zufall, der sie ins Wasser stürzte, auch in das Grab stürzen konnte — musste sie nicht am Ende noch gestehen, dass sie diese Leidenschaft vergeblich zu unterdrücken gesucht habe, dass sie ihren *St. Preux* noch immer zärtlich, nicht bloß als Freundin, liebe, und dass vielleicht eben darum ihr früher Tod gut sey, damit kein weiteres Unheil aus ihrer unglücklichen Liebe entstehe? — Ich sage nichts von *Wollmar*, dem hochgepriesenen *Wollmar*, der bey seinen gesetzten Jahren und bey seiner natürlichen Kaltblütigkeit dennoch wie ein brausender Jüngling durch seine leidenschaftliche Neigung zu *Julien* sich zu der Niedrigkeit verleiten lassen konnte, aus

der gewalthätigen Hand des Vaters ein Weib anzunehmen, von dem er wusste, dass ihr Herz schon einem Andern angehörte, und dass sie mit diesem schon in theilicher Vertraulichkeit gelebt hatte — nichts von der kahlen Entschuldigung, die er hinterher vorbringt, dass er überzeugt gewesen sey, nur so könne *Julie* ein ruhiges und zufriedenes Leben führen, einer Entschuldigung, hinter welcher der klare Egoism hervorblickt. Genug, lieber Freund, auch die *neue Heloise*, so sehr sie die gegenseitige Meynung bey dem ersten Anblicke zu begünstigen scheint, beweist dennoch im Grunde, dass Heyrathen ohne Liebevimmer eine bedenkliche Sache sind. Ich wenigstens möchte um aller Welt Schätze willen weder zu einer solchen Verbindung rathen, noch selbst dergleichen, auch bey der heftigsten Liebe von meiner Seite, eingehen. Es ist besser, selbst unglücklich seyn, als Andre unglücklich machen; und auf den glücklichen Zufall, durch den zuweilen auch Heyrathen ohne Liebe gerathen,

rechnet kein vernünftiger Mensch, weil er zu viel auf das Spiel setzt, wenn jener Zufall nicht eintritt.

Überhaupt muss ich Ihnen bekennen, lieber Freund, da Sie sich auf die *neue Melodie* berufen, dass ich mit unsern Romanschreibern und Schauspieldichtern im Punkte der erzwungenen oder erzwungen werden sollenden Heyrathen nicht sehr zufrieden bin. Während sie auf der einen Seite die Härte und Grausamkeit der Eltern, die ihren Töchtern — denn bey den Söhnen kommt der Fall aus leicht begreiflichen Ursachen seltner vor — einen Mann, den sie nicht lieben, aufdringen oder aufdringen wollen, nicht stark genug schildern können, stellen sie die Ergebung der Töchter in den Willen der Eltern immer als ein Muster von heroischer Selbstverläugnung, großmüthiger Aufopferung, und kindlichem Gehorsam dar. Wie? ein Mädchen sollte verpflichtet seyn, aus Liebe, Achtung, Mitleid und Dankbarkeit gegen ihre Erzeuger sich einem Manne in die Arme zu werfen, den

sie nicht liebt? Kann ein löblicher Zweck ein schlechtes Mittel heiligen, und darf ein Kind aus Gehorsam oder Zuneigung gegen seine Eltern etwas Böses thun? Oder ist es recht und gut, mit einem Herzen ohne Liebe ein Bündniß der Liebe zu schliessen, mit einem Herzen voll Abneigung vor den Altar zu treten und gleichsam im Angesichte des Heiligsten, der selbst dem menschlichen Herzen die Liebe einpflanzte und durch Liebe den Bund der Ehe knüpfen wollte, ein Gelübde der Liebe abzulegen, das die innersten Bewegungen des Herzens, Lügen strafen? Fodert nicht vielmehr Pflicht und Gewissen, fodert nicht selbst die weibliche Würde und Tugend, den entehrenden Antrag, ohne Liebe sich einem Manne zum Genusse hinzugeben, standhaft von der Hand zu weisen? Haben nicht Eltern, die ihrem Kinde einen so widersinnigen, so grausamen, so erniedrigenden Antrag machen, in demselben Augenblicke das Schuldbuch der kindlichen Dankbarkeit zerrissen? Haben sie nicht

ihr Kind, wenigstens in dieser Hinsicht, selbst von der Pflicht des Gehorsams dispensirt? Sie mögen von ihrem Kinde fodern, dass es das Leben für sie aufopfere, das sie ihm gaben; aber dass es sich selbst ihnen zu Gefallen entehre, dass es sein ganzes, nicht bloß physisches, sondern selbst sein moralisches Wohl aufs Spiel setze, das dürfen und sollen sie nicht von einem Kinde fodern. Wahrlich, es muss für ein edeldenkendes, zartfühlendes und ehrliebendes Weib ein minderes Unglück seyn, sich dem Tode, als einem nicht geliebten Manne in die Arme zu werfen! — Aber warum mögen es denn doch so Viele thun, da es offenbar ist, dass kein Weib zur ehelichen Verbindung mit einem nicht geliebten Manne im eigentlichen Sinne gezwungen werden kann, wenn es nur standhaft auf der Weigerung beharrt? Ist es wirklich Heroism, Pflichtgefühl, Großmuth, was sie dazu bewegt, wie uns Romanschreiber und Schauspieldichter so gern überreden möchten? Oder ist es vielmehr

bey der Ehen, Furcht vor grausamen
 Misshandlungen oder bittern Vorwürfen,
 welche gutherzige Menschen oft noch
 mehr als jene kränken, bey den Andern
 Furcht vor drückender Armuth oder end-
 licher Ehelosigkeit, welche die Weiber
 größtentheils für eine noch größere
 Schwach als jene halten, bey Dieser Ei-
 telkeit und Stolz, wenn ein vornehmer
 und reicher Mann um ihre Hand wirbt,
 bey Jener die Hoffnung, bald von ihrem
 Elende befreyt zu werden, wenn ihr ein
 Mann mit grauem Haupte und schwäch-
 lichem Körper aufgedrungen wird, — ist
 es wohl gar bey mancher der Gedanke,
 der vielleicht selbst die Eltern zu einem
 so unnatürlichen Mißbrauch ihrer Gewalt
 verleitet, dass man sich durch geheime
 Liebchaften schon für den angethanen
 Zwang entschädigen könne? — Wenn
 diese die Beweggründe sind, welche die
 meisten ohne oder gegen Neigung ver-
 heyratheten Weiber bestimmten, dem
 widerlichen Ansinnen ihrer Eltern nach-
 zugeben, so weiß ich nicht, ob man in

diesem Entschlusse mehr Schwäche als Stärke, mehr Kleinmuth als Großmuth, mehr unedeln als edlen Sinn finden muss, und ob unsre Romanschreiber und Schauspieldichter recht daran thun, dass sie so oft diejenigen Töchter als Ideale weiblicher Vollkommenheit aufstellen, welche ihr Herz unnatürlichen Eltern zum Opfer bringen wollen; denn glücklicher Weise bleibt es in dieser irdischen Welt meistens beym Wollen, da die Schöpfer dieser Welt immer tausend Hülfsgötter in Bereitschaft haben, welche alles so zu drehen und zu wenden wissen, dass die gehorsame Goldtochter endlich doch noch nach Herzens Wunsche verhehlicht wird.

Wenn Sie nun am Ende Ihres Briefes noch die allgemeine Frage aufwerfen, warum es unter uns so wenig wahrhaft glückliche Ehen geben mag, und ob nicht vielleicht die Ursache bloß darin liege, dass die Liebe zu vielen Antheil an Schließung der Ehen nehme? — so muss ich Ihnen aufrichtig gestehen,

dass ich gerade der entgegengesetzten Meinung bin, und also behaupte, die Ursache liegt bloß darin, dass in diesen sitten- und nahrungslosen Zeiten die Liebe — die ächte, veredelte Liebe — zu wenigen Antheil daran nimmt. Damit Sie mich hier keiner Widersprechungslust oder Paradoxiesucht zeihen, so mag ein Anderer für mich reden, der vielleicht mehr Menschenkenntniss, als ich, besitzt, und dessen Aussprüche Sie daher um so eher trauen können. »Die Zeiten sind vorüber« — sagt der *Verfasser der Schrift: Über den Menschen und seine Verhältnisse* — wo die Liebe noch das Recht besaß, glückliche Ehen zu schließen. Sie hat es dem Bedürfnisse, der Pflege, und dem Durste nach Reichtum abtreten müssen; und wem kann es entgehen, wie grausam sie sich deshalb gerächt hat! Die Nothwendigkeit, sich da früh schon loszureißen, wo das Herz das ganze Leben hindurch so gern verweilt hätte, und seine Empfindungen an Sprünge zu gewöhnen, raubte schon

so manchem die Fähigkeit, sich zu fixiren, und durch Einen Gegenstand anhaltend glücklich zu seyn. Dieses Beyusstseyn der Unstetigkeit lässt meistentheils die Söhne der konventionellen Welt dann, wenn sie, nach einer ziemlichen Abkühlung ihrer Sinne, endlich an eine eheliche — wie sie gewöhnlich genannt wird — solide Verbindung zu denken berechtigt sind, vor den sanften Fesseln der Liebe, wie vor Sklavenketten, zurückbeben, und nur noch die Rücksicht auf ein einsames, schwächliches Alter kann sie vermögen, ihren Nacken unter das Joch der Ehe zu hängen; und ihre Freyheit gegen eine Pflegerin zu vertauschen. So arm haben wir uns selbst gemacht!

— Ich habe zu diesem Allen nichts hinzuzusetzen, als die Wiederholung der freundschaftlichen Warnung: *Heyrathen Sie nicht ohne Liebe, ohne wechselseitige Liebe, oder heyrathen Sie lieber gar nicht!*

IST ES PFLICHT, SICH ZU VERHE-
LICHEN?

Die Ehe ist nicht ein willkürlich erfundener Zustand des Menschen, sondern die Natur überhaupt, hat es bey der Einrichtung der menschlichen Natur ganz darauf angelegt, dass die Menschen in diesem Zustand treten sollten; daher eine bekannte heilige Urkunde mit Recht den Ehestand als ursprünglich von Gott, dem Urheber der Natur, eingesetzt darstellt. Da nun jener Veranstaltung der Natur, wodurch die Menschen zur Ehe aufgefordert werden, sehr weise Absichten zum Grunde liegen, so ist es allerdings *Pflicht* für Jeden, zur Erfüllung dieser Absichten das Seinige beyzutragen. Es ist gleichsam eine *Pflicht*, die jeder Mensch seiner

Gattung überhaupt schuldig ist. Es ist aber auch Pflicht des Menschen gegen sich selbst; denn es bleiben außer der Ehe gewisse sowohl physische als moralische Anlagen des Menschen unentwickelt, so dass jeder unverehelichte Mensch immer in gewisser Hinsicht ein noch nicht zur vollen Menschheit ausgebildeter, nur ein halber Mensch ist. Die Natur hat gleichsam Alles, was sie dem Menschen mittheilen, womit sie ihn als das Meisterwerk der irdischen Schöpfung ausschmücken wollte, in zwey Hälften getheilt, und mit der einen das männliche, mit der andern das weibliche Geschlecht ausgestattet. Beyde Theile sollen nun in wechselseitigen Verkehr mit einander treten, einander von ihren Naturgaben, so viel sie nur können, mittheilen, Einer zur Entwicklung und Ausbildung des Andern so viel als möglich beytragen. Daher ist die Trennung der Geschlechter im Umgange der Menschen überhaupt ganz gegen die Absichten der Natur, obwohl die Natur dem weiblichen Geschlech-

te, als dessen vornehmster Wirkungskreis Haus und Familie seyn sollte, zur Pflicht gemacht hat, in einer gewissen Eingezogenheit zu leben, sich nicht mit der Freyheit, wie das für einen größern Wirkungskreis bestimmte männliche Geschlecht, im Publikum zu zeigen und gleichsam zum öffentlichen Verkehre anzubieten. Eben darum aber, weil der gesellschaftliche Umgang beyder Geschlechter überhaupt durch ihre verschiedene Bestimmung zu sehr beschränkt ist, kann die Entfaltung der natürlichen Anlagen des Mannes und des Weibes durch wechselseitigen Verkehr nicht anders vollendet werden, als in der ehelichen Gesellschaft, dieser innigsten Verbindung zweyer Personen zu einem unzertrennlichen Ganzen, wo beyde Hälften der Menschengattung in einander verschmolzen werden, beyde ihre Eigenthümlichkeiten gleichsam austauschen, wo das Weib durch Mann und Kinder einen öffentlichen, der Mann aber durch Weib und Kinder einen privaten Charakter und Wirkungskreis an-

nimmt und erhält. In und durch die Ehe soll die Stärke, Härte und Ernsthaftigkeit des Mannes vermittelst der Schwäche, Sanftheit und Munterkeit des Weibes gemildert und so der Mann zu zärtlichen, weichen, gefälligen Empfindungen und Gesinnungen aufgefordert werden, so wie das Weib, indem ihre Charaktereigenheiten sich den männlichen anschmiegen, zu großen, edeln und erhabnen Empfindungen und Gesinnungen gestimmt werden soll. »Nur in der Verbindung mit einem liebenden Weibe« — sagt Fichte — »öffnet das männliche Herz sich der Liebe, der sich unbefangenen hingebenden und im Gegenstande verlorenen Liebe; nur in der ehelichen Verbindung lernt das Weib Großmuth, Aufopferung mit Bewusstseyn und nach Begriffen. — In diesem Verhältnisse erst entwickeln sich alle Anlagen des Menschen; außer demselben bleiben sehr viele, und gerade die merkwürdigsten Seiten der Menschheit unangebaut. — In der Verbindung beyder Geschlechter, also
in

in der Realisation des ganzen Menschen, als eines vollendeten Naturprodukts, aber auch nur in dieser Verbindung, findet sich ein äußerer Antrieb zur Tugend. Der Mann ist durch den natürlichen Trieb der Großmuth genöthigt, edel und ehrwürdig zu seyn, weil das Schicksal eines freyen Wesens, das in vollem Zutrauen sich ihm hingab, davon abhängt. Das Weib ist zur Beobachtung aller ihrer Pflichten genöthigt durch die ihr angeborne Schaamhaftigkeit; sie kann in keinem Stücke der Vernunft Etwas vergeben, ohne bey sich selbst in den Verdacht zu kommen, dass sie ihr auch in der Hauptsache vergeben habe.« — Eben so richtig sagt daher VOLKMAR: »Der Mensch ist ohne in- nigen Herzenserguss gegen ein ihm gleiches Geschöpf, ohne ungestörten traulichen Umgang, ohne Hülfe bey körperlichen Bedürfnissen und Leiden, ohne Theilnahme eines mit ihm sich freuenden oder leidenden Wesens — der Mensch ist oder wird ohne dieses selten der

Phil. d. Ebe.

F

Mensch, der er in jener Lage, für die auch der Mensch eigentlich bestimmt ist, werden kann, und wo gemeiniglich die Schuld an ihm liegt, wenn er es nicht wird. Einsam und isolirt leben ist nur halb leben, nur halber Lebensgenuss, und eine Quelle mannichfaltiger sittlicher Fehler. Zuweilen sich in den Zirkel der Welt mischen, und mit einigen, doch nicht so innig verbundenen, Freunden leben, ist das Leben einer Pflanze, die zuweilen begossen wird, damit sie nicht hinwelke. Die Natur, welche den Mann und das Weib auf die möglichst innigste Art vereinte, ihnen ihre Triebe borgte, und ihnen die Pflicht auflegte, aus der Folge dieses Triebes einen Gegenstand ihres zweckmäßigen Daseyns zu machen, die sie daher zusammen verbunden leben hieß — die Natur gab Beyden die beste Gelegenheit und Situazion, ihre physische Selbsterhaltung, ihre sittliche Vervollkommnung und harmonische Existenz mit der übrigen Natur mit gemeinschaftlichen Kräften zu unterstützen. Ehe der Natur!

eine Komposition aus heiligen, ehrwürdigen Pflichten und Tugenden der Menschheit — ehrwürdig, wie Alles, worauf die Natur ihren Stempel gedruckt hat, so lange ihn Menschen nicht nachgepfuscht haben.

Hieraus lässt sich nun jene Beschränktheit, jene Einseitigkeit, jene Halbheit derjenigen Menschen, die außer der Ehe graß geworden sind, sehr leicht begreifen. Mögen sie in andrer Hinsicht noch so gebildete Menschen seyn; gewisse Naturanlagen in ihnen, die nur in der ehelichen und häuslichen Gesellschaft gehörig entfaltet werden können, blieben immer unentwickelt. Ihr Herz kennt eine Menge von Empfindungen nicht, die man nur in der innigsten Verbindung und dem steten vertraulichen Umgange mit einer Person von verschiedenem Geschlechte, nur in dem süßen Verhältnisse zu denen, welchen man mit dieser Person das Leben gegeben hat, kennen lernen kann. Und sind dieß nicht gerade die allermenschlichsten Empfindungen? Solche

Menschen fühlen sich zuletzt durch ihr isolirtes Leben wie abgerissen und ausgestossen von der Menschheit; sie fühlen wenigstens zwischen sich und derjenigen Hälfte der Menschengattung, zu welcher sie nicht gehören, eine Art von Scheidewand; weil sie mit dieser Hälfte durch kein eheliches Band, welches das eine Geschlecht mit dem andern wie in eins verschmilzt, genauer verbunden sind — eine Scheidewand, welche besonders den außer der Ehe altgewordenen Weibern recht fühlbar wird; sie hinterlassen überdiß der Menschheit nichts Lebendiges und Persönliches, was ihr Andenken nach dem Tode erhalten könnte, gesetzt auch, dass ihr Name in andern Hinsichten noch mit Achtung genannt würde; denn ihre Person selbst lebt doch nicht in der Menschheit fort, wenn sie nicht auch zur Erhaltung der Gattung das Ihrige beygetragen haben. Man kann daher mit Recht sagen: Unverehelicht bleiben zu müssen, sey ein Unglück; aber unverehelicht freywillig zu bleiben, sey eine Verschuldung.

des Menschen gegen sich und seine Gat-
tung — eine Verschuldung, die dann um
so schwerer ist, wenn Jemand die Freun-
den der Ehe — wenigstens zum Theil;
denn der physische Geschlechtsgenuss er-
schöpft sie bey weitem nicht — außer
der Ehe sucht, um nicht die Mühselig-
keiten ertragen zu müssen, die freylich
von der Ehe, wie von allen menschli-
chen Dingen, nicht ganz getrennt werden
können.

Wenn indessen die Ehe allen das vor-
theilhaften Einfluss auf die Vervollkomm-
nung des Menschen in physischer und
moralischer Hinsicht haben soll, den sie
haben kann, so darf sie nicht zu weit
hinter die Jahre der Mannbarkeit hinaus
verschoben werden. Wenn der Mann
schon die Hälfte, das Weib schon mehr
als den dritten Theil des gewöhnlichen
Menschenalters beym Eintritt in die Ehe
zurückgelegt hat, wenn das Herz schon
anfängt, kälter und mütter zu schlagen,
das Sinnengefühl sich abzustumpfen, die
blühende Fülle des Körpers in welke Fal-

ten überzugehen, der Scheitel mit Schnee bedeckt zu werden — dann muss die Ehe den größten Theil ihrer Annehmlichkeit nicht nur, sondern auch ihrer Wirklichkeit zur vollendeten Entwicklung und Ausbildung des physischen und moralischen Menschen verlieren. Was ist an einem Baume noch zu ziehen, dessen Äste schon zu vertrocknen anfangen, dessen Stamm schon mit Moos bewachsen ist? Nur im Blütenalter der Empfindungen öffnet sich das Herz noch jedem sanfteren Eindrucke, vernimmt das Ohr noch jeden leiseren Hauch, hat Geist und Körper noch Kraft und Muth, gemeinschaftliche Leiden zu tragen, und Empfänglichkeit, gemeinschaftliche Freuden zu genießen. Und was haben Gatten, die sich schon auf dem Wege zum Greisenalter befinden; für Aussichten auf eine fruchtbare, mit starken, gesunden und mantern Kindern gesegnete Ehe? Wie viel gewinnen aber Gatten durch diesen heiligen Eheseegen, der sie durch neue Bande der Liebe mit einander verknüpft,

an Freude sowohl, als an Gelegenheit zur Selbstbildung, indem sie ihre Erzeugten zu Menschen zu bilden suchen? Das alte deutsche Sprüchwort: *Jung gefreyt, hat Niemand bereut*, dürfte also wohl kein unwahres Wort seyn.

Ob es nun aber gleich im Allgemeinen richtig ist, dass es Pflicht sey, sich zu verhehlichen, so ist es dennoch keine unbedingte Pflicht; vielmehr kann es Fälle geben, wo es nicht nur erlaubt, sondern sogar pflichtmäsig ist, unverehelicht zu bleiben. Was zuvörderst die Weiber betrifft, so ist offenbar, dass diese nur insoweit zur Verhehlichung verpflichtet seyn können, als sich ihnen Gelegenheiten dazu darbieten, die ihren Umständen und Wünschen angemessen sind. Denn da sie sich nicht selbst antragen können, so versteht es sich von selbst, dass ihnen ihre Ehelosigkeit nicht zugerechnet werden kann, woferne sie nicht entweder durch ein ausschweifendes Leben oder durch übertriebne Delikatesse in der Wahl eines Gatten sich selbst die Gelegenheit

zur Verheyrathung verschlagen, oder wohl gar absichtlich jeden Antrag zu einer verstein Verbindung mit Einem Manne abgelehnt haben, um einen desto freyern Umgang mit mehren Männern zu unterhalten. Die Pflicht, sich zu verehelichen, bezieht sich daher zunächst und unmittelbar nur auf die Männer, als welche allein das Recht haben, sich einer Person des andern Geschlechts zur Ehe anzutragen. Von jener Pflicht nun sind zuvörderst alle diejenigen dispensirt, welche um irgend einer Ursache willen zur Fortpflanzung des Geschlechts untauglich sind; denn da sie einer wahren ehelichen Verbindung physisch unfähig sind, so können sie nicht moralisch dazu verbunden seyn, nach dem bekannten Grundsatz: Zum Unmöglichen ist Niemand verpflichtet. Ein solcher Mann würde vielmehr pflichtwidrig handeln, wenn er sich gleichwohl mit einer Person des andern Geschlechts verbindet, und, ob er ihr gleich nicht Gatte im eigentlichen Sinne des Wortes ist und seyn

kann, dennoch von derselben alle Pflichten des Gatten gegen den Gatten fodern wollte. Wenn daher ein Mann, durch zufällige Umstände genöthigt, einmal bis in die Jahre unverehelicht geblieben ist, wo das Fortpflanzungsvermögen, wo nicht ganz aufzuhören, doch abzunehmen pflegt, so ist es nicht bloß der Klugheit (politisch), sondern auch der Sittlichkeit wegen (moralisch) bedenklich, den Schritt in die Ehe noch so spät zu wagen, wofern er nicht etwa gerade eine Person findet und wählt, die ihren Jahren und anderweiten Verhältnissen nach seiner Lage völlig angemessen ist. — Es giebt ferner, wiewohl selten, Männer, welche zu den Personen des andern Geschlechts durchaus keine Neigung, oder wohl gar eine Art von Abneigung haben. Diese scheint die Natur selbst durch eine so widernatürliche Einrichtung ihrer Triebe der Pflicht, sich zu verheyrathen, entledigt zu haben. Sie würden in der Ehe weder ihr noch ihres Gatten Glück machen, und thun daher wohl, im ehelosen

Stande zu bleiben. Endlich versteht es sich auch von selbst, dass ein Mann, welcher nicht so viel äußere Mittel besitzt, um Weib und Kind seinen Verhältnissen angemessen unterhalten zu können, nicht zur Ehe verpflichtet seyn kann. Wir leben nun einmal in einem Zeitalter, wo zum menschlichen Leben in dieser oder jener Lage eine Menge von Bedürfnissen gehört, die zwar eigentlich nicht die Natur selbst, aber doch der Wohlstand fodert, welcher eine nothwendige Bedingung unserer Wirksamkeit in der Welt ist. Wer zur Béstreitung dieser Bedürfnisse für sich und seine Familie, auf deren Vermehrung der Heyrathende bey physischer Fähigkeit zur Ehe doch immer rechnen muss, nicht genug Hilfsquellen hat, der darf nicht heyrathen, weil er auf der einen Seite die Wirksamkeit, die er der Welt in seinem Stande und auf seinem Posten schuldig ist, beschränken, und auf der andern sich und seiner Gattin eine durch Hunger und Kummer verbitterte Ehe, seinen Kindern aber durch Mangel an

nöthiger Unterweisung sowohl als an Vermögen Noth und Elend in der Welt bereiten würde. Es giebt jedoch Männer, die gar wohl im Stande wären, Weib und Kind zu ernähren, wenn sie nur diesem oder jenem überflüssigen Aufwande, dieser oder jener kostspieligen Verbindung entsagen wollten. Diese sind von der Pflicht, sich zu verhehlichen, keineswegs befreyt. Sie sollten sich einschränken, gewisse Vergnügungen und Bequemlichkeiten, die zu ihrer Subsistenz und Wirkksamkeit in ihrer Lage nicht nothwendig sind, aufopfern. Die Freuden des ehelichen und häuslichen Lebens würden sie für dieses Opfer sattsam entschädigen. Es bedarf zu einer glücklichen Ehe nicht gerade eines großen Vermögens oder reichlichen Einkommens. Eine Haushaltung, wo es etwas knapp hergeht, wo Mann und Frau arbeiten und sorgen müssen, um ihren Unterhalt zu gewinnen, befördert oft das Glück der Ehe weit mehr, als Überfluss und Reichthum. Man schließt sich desto inniger an einander

ist, man sucht das Vergnügen nicht in zerstreuten und verführerischen Lustbarkeiten außer dem Hause, sondern im Schooße seiner Familie, und findet dieses Vergnügen desto schmackhafter, je mehr es durch Arbeit und Sorge gewürzt wird, und je weniger es bittere Nachwehen zurückläßt.

Wenn nun eine Person des männlichen oder des weiblichen Geschlechts durch die Umstände genöthigt wird, im ehelosen Stande ihr Leben hinzubringen, so ist und bleibt diese nothgedrungene Ehelosigkeit freylich immer ein Unglück. Indessen soll damit nicht geläugnet werden, dass es auch für solche Personen, wie für jeden in einem noch weit höheren Grade Unglücklichen, genug Frost- und Beruhigungsgründe giebt, um ein unverschuldetes Unglück mit Weisheit zu ertragen. Es ist auch in der That verdienstlich, was neuerlich ein geschätzter Schriftsteller gethan hat, jene Frost- und Beruhigungsgründe, besonders für das weibliche Geschlecht, das denselben am meisten zu

bedürfen scheint, zu sammeln, und ihnen vorzüglich die Betrachtung ans Herz zu legen, dass sie durch ihre Ehelosigkeit auch einer Menge von Mühseeligkeiten überhoben worden sind. Überhaupt aber ist es Pflicht der Verheiratheten, den Ehelosen ihren Zustand möglichst erträglich zu machen, und mit der zärtlichsten Diskreziön sich nicht nur jedes Spottes, der die größte Inhumanität verräth, sondern auch jeder Berührung solcher Sayten des menschlichen Herzens zu enthalten, wodurch ihnen das Unangenehme und Nachtheilige ihres Zustandes fühlbar gemacht werden könnte. Denn über die Ursachen der Ehelosigkeit bey bestimmten Personen kann man selten mit Gewissheit urtheilen, und es giebt unter den Ehelosen oft Personen, welche unsre ganze Achtung und mitleidigste Theilnahme verdienen. Wie manches Weib, über deren alte Jungfrauschaft ihr lächelt, wurde das Opfer des Eigennutzes oder der Treulosigkeit eines Mannes und ihrer innigen Anhänglichkeit an den Unwürdigen,

der sie mit leeren Hoffnungen um ihre besten Jahre betrog! Männer, dürft ihr dieser Unglücklichen spotten? Oder dürft ihr es, ihr Weiber, die ihr euch dem ersten besten Manne an den Hals hinget, der sich euch in die Arme warf, um nur, sey es mit Ehren oder mit Unehren, unter die Haube zu kommen?

5.

KÖNNTEN DIE WEIBER NICHT AUCH
AUF DIE HEYRATH GEHN?

Viele Männer, und selbst manche Weiber, suchen den Grund der *Maxime*, *dass nur der Mann, nicht das Weib freyen dürfe*, in der bloßen Konvention, oder wohl gar in der Herrschsucht der Männer, indem diese, als die Stärkeren, sich das ausschließende Recht angemast haben sollen, aus der schöneren, aber schwächeren Hälfte der Menschengattung diejenigen Personen nach Gefallen auszuwählen, welche ihre Bettgenossinnen werden sollen. Beyde Erklärungsarten sind unbefriedigend.

Konvention, Gewohnheit, Mode, oder wie man es nennen will, können zwar

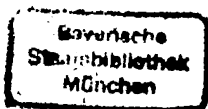
gewisse Handlungsweisen eine Zeit lang ziemlich allgemeingeltend machen. Wenn aber solche Maximen sich durch alle Zeitalter hindurch und unter allen nur einigermaassen gebildeten Völkern finden (wie dieß bey der obigen Maxime der Fall ist), so ist dieß immer ein sicherer Beweis, wenigstens ein starker Vermuthungsgrund, dass der Grund solcher Maximen tiefer liege, dass sie ein Resultat der ursprünglichen Anlagen der Menschennatur, dass sie also nicht bloß allgemeingeltend, sondern wirklich allgemeingültig seyen.

Die Tyranny der Männer aber mag zwar den Weibern bald mehr, bald weniger Befugnisse geraubt haben, die ihnen von Gott und Rechts wegen zustehen; dass aber dahin auch das Befugniß, auf die Heyrath zu gehen, gehören sollte, ist sehr zu bezweifeln. Denn erstlich, wer wehrt denn den Weibern, auf die Heyrath zu gehen? Sie mögen sich doch den Männern antragen, warum thun sie es denn nicht? Jedes Weib, das nur noch

noch einiges Zärtgefühl, einige Schamhaftigkeit besitzt, wird einen geheimen Abscheu gegen das sich selbst Antragen empfinden, wird es für eine Selbstentehrung, für eine Wegwerfung ihrer Person halten; auch das verliebteste, wollüstigste Weib, wenn es nicht eine zu Jedermanns Gebrauche sich feilbietende Dirne ist, fordert es als einen ihrem Geschlechte gebührenden Tribut, dass der Mann die ersten Schritte macht, und je stolzer, anmaßender, herrschüchtiger ein Weib ist, desto weniger wird sie von dem zugestandenen Rechte, sich selbst anzutragen, Gebrauch machen. Nicht sie will den Männern, sondern die Männer sollen ihr hulldigen. Auf der andern Seite würde auch der edelste, billigste, gütigste Mann einen geheimen Widerwillen gegen das Weib fühlen, das sich ihm antrüge; er würde es für eine ekelhafte Zudringlichkeit halten, wenn er auch schonend genug wäre, es der sich Antragenden nicht ins Gesicht zu sagen. Woher diese beyderseitigen so einstimmigen Empfindun-

Phil. d. Ebc.

G.



gen und Gefühle? Sie müssen doch wohl einen natürlichen Grund haben, können nicht durch willkürliche Einrichtungen oder gewaltsame Anmaßungen erkünstelt, sondern müssen durch die ursprüngliche Einrichtung der Natur und des Verhältnisses beyder Geschlechter gegen einander erzeugt seyn.

Um diesen Grund zu finden, darf man nur den Antrag zur Ehe, vorausgesetzt, dass er von beyden Geschlechtern nach Belieben gemacht würde, verdolmetschen. Jeder Antrag zur Ehe enthält nämlich vermöge der Natur der ehelichen Verbindung indirekt oder verbüllt den Antrag zum Beyschlaf in sich. Der Antragende sucht also insoferne die Befriedigung seines Geschlechtstriebes, und gesteht es ein, dass er sie suche. Dies kann, und darf wohl der Mann, indem er bey der Befriedigung dieses Triebes immerfort den Charakter der Vernunft, die Selbstthätigkeit, behauptet; aber das Weib, das sich ihm hingiebt und unterwirft, mithin nur leidend genießt, kann und darf, ohne

sich selbst zu entehren und gleichsam wegzuworfen, die Befriedigung des Geschlechtstriebes nicht zu ihrem Zwecke machen; sie wird es, ja reinet ihr Sinn und ja unverdorbener ihr Herz ist, kaum sich selbst gestehen, dass sie so Etwas suche, geschweige dass sie es einem Manne gestehen sollte. Ihr Naturtrieb, wenn er mit der Würde des Menschen oder des Vernunftwesens im Weibe soll bestehen können, muss also eine andre Gestalt annehmen. Er muss, als ein Trieb, die Wünsche einer geliebten Person zu befriedigen, erscheinen, als ein Bedürfniss des Herzens, dem Manne, der sie liebt und den sie wieder liebt, ihre Liebe dadurch zu beweisen, dass sie seine Wünsche erfüllt, als eine Art von Aufopferung ihrer selbst aus särtlichem Liebesdrange. Der Mann muss also zuerst seine Liebe und seine Wünsche erklären, welches eben durch den Antrag zur Ehe geschieht. Nur er kann mithin freyen oder auf die Heyrath gehn.

... Wie sehr sich das Weib entehren wür-

de, wenn sie dies thun wolte; fñhlt man noch mehr; sobald man sich den Fall denkt, dass ihr Antrag nicht angenommen wñrde. » Eine abschlägliche Antwort sagt FINNEN sehr treffend — die der Mann erhalte, sagt nichts weiter; als: Ich will mich dir nicht unterwerfen; und dies lässt sich ertragen. Eine abschlägliche Antwort, die das Weib erhalte, würde heißen: Ich will die durch dich schon geschohene Unterwerfung nicht annehmen, welches ohne Zweifel unerträglich ist. — Jede abschlägliche Antwort nämlich auf ein Anerbieten oder Bitten enthält eine Demñthigung für den Anbietenden oder Bittenden. Aber wie viel demñthigender, erniedrigender müsste sie für das freyende Weib, als für den freyenden Mann seyn. Dieser wünscht Genuss, und er wird ihm versagt; jehc bietet sich zum Genusse dar, und sie wird verschmñht. Wie sollte sie nicht vor Schaaam in sich selbst zurücksinken, dass sie von einem Manne nicht einmal werth geachtet wird, einen Genuss von ihr an-

zunehmen, zu dem ihn doch seine Natur schon von selbst einladet! Man könnte vielleicht einwenden: Der Mann, indem er sich anträgt, bietet sich ja auch dem Weibe zum Genusse dar, und wird, wenn sein Antrag nicht angenommen wird, so gut wie jene, auf eine schimpfliche Art verschmäht! — Aber der Fall ist keineswegs gleich, wenn man auf das ursprüngliche Verhältniss der Geschlechter sieht. Ursprünglich sucht der Mann bloß seinen Genuss, und das Weib ist ursprünglich der ihm zum Genusse sich hingebende Theil, folglich Mittel des Genusses für den Mann. Wenn aber nachher der Trieb des Mannes durch Liebe veredelt wird, so macht er auch das Glück der Geliebten zu seinem Zwecke. Er wird ihn also, indem er genießt, selbst ein Mittel des Genusses, und weiß es wohl, dass er diess wird, und findet eben darin sein eignes Glück, dass er nicht allein und ausschließend genießt. Bey dem Weibe ist es gerade umgekehrt. Sie sucht ursprünglich nur den Wunsch des Mannes zu befriedigen;

die Natur aber belohnt sie für dieses Hingeben; für diese freywillige Aufopferung, wodurch sie ihre Würde als Vernunftwesen behauptet, ebenfalls mit einem Genusse; der ihr also nicht Zweck ist, sondern bloß eine natürliche Folge ihres Hingebens. Nur ihr und durch diese Reflexion, von der aber eigentlich das (reine und unschuldige) Weiberherz Nichts weiß, höchstens nur Etwas in dunkeln Gefühlen ahnet, wird der Mann dem Weibe ein Mittel des sinnlichen Genusses, da er außer und ohne jene Reflexion ihr bloß ein Gegenstand des Wohlgefallens und der innigsten Zuneigung ist.

So ist es demnach ein in dem natürlichen Verhältnisse beyder Geschlechter gegen einander gegründetes Zartgefühl, welches dem unverehelichten Weibe verbietet, sich selbst zur Ehe anzutragen, und welches selbst das verhehelichte Weib in Ansehung des Genusses der physischen Freuden der Liebe gewissen Schranken unterwirft. Sie wird und darf es dem Manne nie merken lassen, dass sie

nur diese bey ihm sucht; sie wird und muss ihn immer in dem Glauben zu erhalten suchen, dass nur Liebe zu ihm sie vermöge, sich ihm hinzugeben, dass ihr ganzes Bedürfniss darin bestehe, seine Wünsche zu befriedigen. Ungenügsamkeit des Weibes im Geschlechtsgenusse ist daher weit ekelhafter als Ungenügsamkeit des Mannes, und macht das Weib in den Augen des Mannes zu einer verächtlichen, nichtswürdigen Kreatur. Das keusche und züchtige Weib wird auch als Gattin nie die erste Anregung zu jenem Genusse von ihrer Seite herkommen lassen, weil sie dadurch bey ihrem Gatten den ehrenrenden Verdacht erregen würde, dass sie ein wollüstiges Weib sey. Daher macht der vorhin genannte Philosoph die richtige Bemerkung, dass die Schämhaftigkeit, wie sie bey dem weiblichen Geschlechte angetroffen werde, dem männlichen nicht zukomme. »Rohe Männer prahlen sogar mit Ausübung der Wollust; aber bey der schrecklichsten Sittenlosigkeit, in welche das zweyte Geschlecht

mehrmals versunken ist und dadurch das Verderben der Männer bey weitem übertroffen hat, hat man nie gehört, dass die Weiber dies gethan hätten; selbst die Prostituirte gesteht lieber, dass sie ihr schändliches Gewerbe aus Gewinnsucht, als dass sie es aus Wollust treibe.«

Wenn aber auch den Weibern nicht selbst die Pflicht, die eigne Achtung gegen ihre Menschenwürde, die Maxime geböte, sich nicht zur Ehe anzutragen, so müsste ihnen schon die Klugheit dieselbe anempfehlen. Das weibliche Geschlecht, als der schwächere Theil, kann nur dadurch dem männlichen das Gleichgewicht halten, dass es diesem eine gewisse Ehrerbietung abnöthigt, und den höchsten Genuss des weiblichen Körpers bloß als den höchsten Preis der Liebe ansehen lässt, der erst mühsam errungen werden muss. Die Männer überreden sich ohnehin so leicht, die Weiber seyen bloß um der Männer willen in der Welt, und sind daher überall geneigt, sie als Werkzeuge des männlichen Vergnügens

als gebrauchten und zu verachten, wie
 die Harem's in den Morgenländern und
 diejenigen Häuser in den Abendländern
 beweisen, wo man zur Schande der
 Menschheit und der Regierungen, die so
 Etwas dulden und wohl gar (nach der
 Maxime jenes römischen Kayser's, man
 ziehe dem Gelde die Quelle nicht an,
 aus der es geflossen sey) ein Erwerbmittel
 daraus machen, unglückliche Personen
 des weiblichen Geschlechts den thieris-
 chen Lüsten gefühl- und sittenloser Män-
 ner feilbietet, und so das Schönste, was
 die Schöpfung aufzuweisen hat, den weib-
 lichen Körper, öffentlich prostituiert. Gab
 es doch Männer, welche den Weibern
 geradezu die Menschenwürde absprachen,
 und in der französischen Sprache, welche
 Mensch und Mann mit Einem Worte
 bezeichnet, eine Bestätigung ihrer unver-
 nünftigen Meynung zu finden glaubten!
 Diese verächtliche Meynung der Männer
 von dem andern Geschlechte, das dem
 ihrigen unläugbar in vielen Stücken nach-
 steht, müsste immer mehr sich verbrei-

ten, wenn die Weiber den Männern die Pflicht, sich ihnen anzutragen, zuerst um ihre Gunst zu werben und nur unter dieser Bedingung Genuss von ihnen zu fordern und zu erwarten, erlassen wollten. Jeder Antrag zur Ehe von Seiten des Mannes ist eine Anerkennung der weiblichen Menschenwürde und ehrt das Weib als eine ihr gebührende Huldigung — daher auch eitle Weiber sich solcher Anträge rühmen und, obwohl sehr indiskret, es gern ausplaudern, wenn ein Mann um ihre Hand geworben hat — da hingegen ein solcher Antrag von Seiten des Weibes eine Wegwerfung ihrer Menschenwürde seyn und augenblicklich die Achtung des Mannes gegen sie vernichten würde. Wie schlecht verstehen sich daher die Weiber auf ihren Vortheil, welche das Recht zu freyen, als ein ihnen geraubtes Gut, von den Männern zurückfordern! Sie werden hierin selbst von den Bublerinnen der feineren Art beschämt, die eine gewisse, Achtung gebietende, Zurückgezogenheit und Schamhaftigkeit

wenigstens affektiren, damit sie gesucht werden, und sich nicht augenblicklich hingeben, um durch scheinbar erregte Schwierigkeiten — wodurch der Mann gleichsam wissentlich getäuscht seyn will — nicht nur dem Genusse mehr Reitz zu geben, sondern auch die Männer, die gegen solche Personen sich Alles erlauben möchten, in einer Art von Respekt zu erhalten. *)

Was soll man nun von einem neuerlichen Versuche denken, einen Heyrathstempel zu errichten, in welchem sich alle ehelustige Männer und Weiber öffentlich ankündigen möchten! Was

*) »Das Weib — sagt KANT — ist weigernd, der Mann bewerbend; ihre Unterwerfung ist Gunst. Diesen Stolz des Weibes, durch den Respekt, den es einflößt, alle Zudringlichkeit des Mannes abzuhalten, und das Recht, Achtung für sich, auch ohne Verdienste, zu fordern, behauptet sie schon aus dem Titel ihres Geschlechts.« — Mit einem Worte: Das Weib sucht nur, indem es sich finden läßt; der Mann wird nur gefunden, indem er sucht.

muss ein solcher Eheprokurator für
 Begriffe von der Ehe haben, der das Ver-
 kuppeln so fabrikmässig, betreiben kann!
 Wie entartet müsste aber auch ein Weib
 seyn, das zu diesem Tempel seine Zuflucht
 nähme! Und was müsste endlich der Mann
 für eine Denkart und für ein Gefühl ha-
 ben, der ein Mädchen, das in diesem
 Schiffe auf den Hafen der Ehe lossteuerte,
 in seine Arme schliessen könnte! Ich möch-
 te sie nicht, und wenn sie alle Reitze
 sammt allen Schätzen der Welt besäße! *)

*) Hierbey noch folgende zwey Fragen: Soll der
 freyende Mann zuerst bey den Eltern oder bey
 der Tochter werben? — Wer nur die Hand
 eines Weibes begehrt, mag bey den Eltern,
 wer Hand und Herz zugleich wünscht, muss
 bey der Tochter anfangen. Hiernach ist das
 Sprüchwort zu deuten: Wer die Tochter will,
 halt' es mit der Mutter! — Soll man sich
 eines Freywerbers bedienen? — Der Freywer-
 ber hat eigentlich nichts bey der Tochter (hier
 ist's oft gefährlich), sondern nur bey den El-
 tern zu thun. Er soll den Mann, der mit je-
 ner schon im Klaren ist, auch mit diesen, bey
 etwa vorwaltenden Schwierigkeiten, in's Klare

6.

-IST DER MANN HERR SEINER FRAU?

Bin ich denn nicht Herr im Hause? — fragte einst ein Mann mit stolzer Miene seine Frau. Bist du denn nicht Narr im Hause? — gab sie ihm mit höhnischer Miene zur Antwort. Das Gespräch, welches in diesem zärtlichen Tone begann, endigte sich in einem noch zärtlicheren, indem der Mann erbittert aufsprang, einen Stecken ergriff, und so seiner Frau mit Worten und Werken vordemonstrirte, dass er Herr im Hause sey, während

bringen, und insonderheit die ökonomisch-politischen Ehetraktaten, wenn dergleichen nöthig sind, abschließen helfen, weil dieses Geschäft für ein liebendes Herz immer Etwas Peinliches hat.

sie nicht aufhörte, ihm einen Narren zu schelten, bis er endlich des vergeblichen Demonstirens müde wurde, und, indem er ihr die Stücken des zerklopfen Steckens noch an den Kopf warf, mit diesem handgreiflichen Beweise seiner Herrschaft zugleich einen eben so handgreiflichen Beweis seiner Narrheit abgelegt hatte.

Wie viele Ehen mag es nicht geben, in welchen die Idee der Oberherrschaft des Mannes über die Frau bald mehr bald weniger tragikomische Auftritte der Art hervorbringt! Wie ist diese Idee entstanden, und hat sie praktische Gültigkeit?

Sehen wir auf das natürliche Verhältniss der Geschlechter in Ansehung ihres beyderseitigen Maasses an Kraft, so ist das männliche unstreitig das stärkere in geistiger sowohl als körperlicher Hinsicht. Mag auch in einzelnen Fällen der weibliche Geist oder Körper dem männlichen an Grösse, Umfang, Dauer, Kraft überlegen seyn; im Ganzen behält der männ-

liche immer den Vortug. Der Mann hat daher schon von Natur ein gewisses Übergewicht über das Weib empfangen, dem jedoch die weiblichen Reitze, verbunden mit einer eigenthümlichen Anlage zur Verschlagenheit, einigermaßen das Gleichgewicht halten. Treten nun beyde in eine eheliche Verbindung, so wird jenes Übergewicht noch merklicher. Das Weib giebt sich dem Manne hin und unterwirft sich ihm; er sorgt für das Große und Ganze der Haushaltung und giebt dem Weibe nicht bloß Unterhalt, sondern auch Rang in der bürgerlichen Gesellschaft, einen öffentlichen Charakter; das Weib hingegen sorgt für die kleineren Geschäfte des Hauswesens, giebt dem Manne sammt den Kindern Pflege und Wartung, kommt aber durch ihre mütterliche Bestimmung selbst oft in den Zustand der Hülfsbedürftigkeit. Durch alle diese Umstände kommt die Frau nothwendig in eine Art von Abhängigkeit von dem Willen des Mannes, und dieser erlangt eine Art von Herrschaft über

sie, nicht bloß durch ihre natürliche Schwäche, sondern auch von Rechts wegen. Daber bekennt selbst ein Weib aus der Schule des *Pythagoras*, MELISSA:
 »Die Wünsche des Mannes müssen das ungeschriebne Gesetz seyn, nach welchem eine wohlgeartete Frau ihr ganzes Leben führt.« Aber eben durch diese Unterwürfigkeit unter den Willen des Mannes erwirbt sie die ihr im Hauswesen gebührende Herrschaft.

Dienen lerne bey Zeiten das Weib nach ihrer
 Bestimmung!

Denn durch Dienen allein gelangt sie endlich
 zum Herrschen,

Zu der verdienten Gewalt, die doch ihr im
 Hause gehört.

GÖTTE.

Gleichwohl scheint der Ausdruck Herrschaft, nicht ganz schicklich zur Bezeichnung des Verhältnisses des Mannes zur Frau zu seyn. Jener Ausdruck zeigt eigentlich das Verhältniß zweyer Personen zu einander an, welche
 im

im dienstherrlichen Vertrage stehen, wo also die eine Person für Lohn und Brod der andern durch ihre Kräfte dient, und in Hinsicht des Gebrauchs dieser Kräfte für gewisse bestimmte Zwecke von dem Willen jener abhängig ist. Die Frau aber ist keine Magd, Sklavin oder Dienerin des Mannes, sondern seine Gehülfin, Gefährtin seines Lebens und Theilnehmerin seiner Freuden und Leiden. Beyde sind durch wechselseitige Liebe und Achtung, Zuneigung und Vertrauen verbunden, machen nur Eine Person aus, und stehen daher mehr in einem freundschaftlichen, als dienstherrlichen Verhältnisse, ungeachtet des natürlichen Übergewichts des Mannes. »Wahr ist es — sagt (P. C.) REINHARD — das Weib hat weniger äußere Stärke, als der Mann, weniger Fähigkeit, äußeren Gefahren zu trotzen, und mitten in dem Gewühle von Tausenden, welche unter unaufhörlichen Kollisionen ihren besondern äußeren Zwecken nachstreben, sich ein unabhängiges Daseyn zu sichern. Während der Jüng-

Phil. d. Eht.

H

ling sich mit dem Plane beschäftigt, eine eigne Sphäre zu schaffen, bleibt sie im väterlichen Hause zurück und weiht ihre Zeit und ihre Sorge denen, welchen sie Leben und Freude verdankt, und fühlt sich glücklich durch dieses Wiedergeben. Kommt die Zeit, wo sie in einer eignen Sphäre herrschen soll, so ist sie es nicht, welche die Materialien des Gebäudes von Außen herbeyschafft; sie ist es nicht, welche das Gebäude gegen äußere Unfälle schützt. Gern nimmt sie an den Gütern des Mannes Theil, und Dankbarkeit gegen ihn ist ihrem Herzen kein drückendes Gefühl; gern gleicht sie der Rebe, welche sich um die stärkere Ulme schlingt, und das Geständniss ihrer Schwäche beschämt sie nicht. — Dagegen ist sie es, welche die äußeren Güter genießbar macht, oder die Genüsse erhöht, verfeinert, veredelt. Leben, Anmuth und Freude erscheinen mit ihr in dem neu sich bildenden Kreise; Ordnung und Harmonie herrschen, wo sie als Herrscherin auftritt; die rohe Natur beugt sich vor

ihrer schöneren Natur, und alle Güter, welche der Mann mit ihr theilet — was sind sie gegen das Geschenk, womit sie seine Liebe lohnet, gegen die Vaterfreunden, deren sie ihn unter Sorgen und Schmerzen theilhaftig macht? Und so verschwindet der Anschein von Ungleichheit, welcher nur aus einer kalten, durch Eigenliebe verfälschten Berechnung entstehen konnte. Nach dem Plane der Natur soll ihn die Zauberkraft der Liebe auf immer verbannen. Auf dem Altare der Grazien soll der Jüngling das Gefühl seiner äußeren Stärke niederlegen, damit er das Mädchen nicht als Sklavin, sondern als ihm gleich, als Gehülfin und Mitgenossin in seine Hütte einführe, und sie theilnehmen lasse, als geschähe es von Rechts wegen, an seiner Ehre und an seinen Gütern. Auf dem Altare der Liebe opfert sie den Schmuck ihrer Weiblichkeit, ihre jungfräuliche Blüthe; ihm, der ihr viel giebt, giebt sie Alles. So soll Harmonie jede Spur von Vorrechten und abgesondeter Herrschaft vertilgen,

bis die frohe Erscheinung gemeinschaftlicher Kinder der süßen Vereinigung neues Leben und neue Vestigkeit giebt. — Mit noch bestimmteren Umrissen zeichnet FICHTE dieses wechselseitige Verhältniß des Mannes und des Weibes in Rücksicht ihrer ehelichen Abhängigkeit von einander. Nachdem er nämlich bemerkt hat, dass das Weib vermöge ihrer eignen Würde ganz des Mannes seyn, ihm ihr Vermögen und alle ihre Rechte abtreten müsse, weil, wenn sie sich irgend Etwas vorbehielte, sie dadurch zu erkennen geben würde, dass dieses einen höhern Werth für sie habe, als ihre eigne dem Manne hingeebne Person, welches eine tiefe Herabwürdigung ihrer Person wäre, fährt er also fort: »Die Lage des Mannes dabey ist diese. Er sieht ein ursprünglich freyes Wesen mit Freyheit und unbegrenztem Zutrauen sich ihm unbedingt unterwerfen; sieht, dass sie nicht nur ihr ganzes adlseres Schicksal, sondern auch ihre innere Seelenruhe und ihren sittlichen Charakter von ihm abhängig

mache, da ja der Glaube des Weibes an sich selbst und an ihre Unschuld und Tugend davon abhängt, dass sie nie aufhören müsse, ihren Mann über alle seines Geschlechts zu achten und zu lieben. Wie die sittliche Anlage in der Natur des Weibes sich durch Liebe, so äußert die sittliche Anlage in der Natur des Mannes sich durch Großmuth. Er will zuerst Herr seyn; wer aber mit Zutrauen sich ihm ergiebt, gegen den entkleidet er sich aller seiner Gewalt. Zufolge dieser natürlichen Großmuth ist der Mann durch das Verhältniss mit seiner Gattin zuvörderst genöthigt, achtungswürdig zu seyn, da ihre ganze Ruhe davon abhängt, dass sie ihn über Alles achten könne, ihm ganz unterworfen sey, und keinen andern Willen habe, als den seinigen. Es folgt, dass, da er dieß weiß, er, ohne seine eigne Natur und Würde, die männliche Großmuth, zu verläugnen, Nichts unterlassen kann, um ihr dieß so viel als möglich zu erleichtern. Dieß kann nun nicht dadurch geschehen, dass

er sich von seiner Gattin beherrschen lasse; denn der Stolz ihrer Liebe besteht darin, dass sie unterworfen sey und es scheine, und selbst es nicht anders wisse, als dass sie es ist. Männer, die sich der Herrschaft ihrer Weiber unterwerfen, machen sich ihnen dadurch selbst verächtlich, und rauben ihnen alle eheliche Glückseligkeit. Es kann nur dadurch geschehen, dass er ihre Wünsche ausspäht, um als seinen eignen Willen sie vollbringen zu lassen, was sie sich selbst überlassen am liebsten thun würde. Es kann nicht fehlen, dass die Gattin, deren Herz durch einen Gehorsam, der ihr keine Aufopferung kostet, nicht befriedigt wird, wieder von ihrer Seite die verborgenen höhern Wünsche des Mannes auszuspähen und mit Aufopferungen sie zu vollbringen suche. Je größer das Opfer, desto vollkommner ist die Befriedigung ihres Herzens. Daher entsteht die eheliche Zärtlichkeit. Jeder Theil will seine Persönlichkeit aufgeben, damit die des andern Theils allein herrsche; nur in der

Zufriedenheit des Andern findet Jeder die seinige; die Umtauschung der Herzen und der Willen wird vollkommen.«

Wenn man nun diesen Zustand des Weibes in der Ehe mit dem vorhergehenden vergleicht, da sie noch ein Glied der väterlichen Familie war, so wird man finden, dass sie ihrer Unterwürfigkeit unter den Willen des Mannes ungeachtet als Gattin mehr Freyheit und Gewalt habe, wie sie als Mädchen hatte. Als Mädchen war sie dem Willen der Eltern nicht minder unterworfen, ohne durch sie im Hause zu herrschen, und musste im gesellschaftlichen Umgange mit Männern sich desto engere Schranken setzen, je leichter ihre Ehre durch irgend eine Zudringlichkeit von Seiten eines Mannes oder ein zuvorkommenderes, freyeres Benehmen von ihrer Seite gefährdet werden konnte. Als Frau macht sie ihr eignes Haus, und herrscht in demselben durch ihren Mann, der ihr Ansehen schützt und jedem ihrer billigen Wünsche großmüthig zuvorkommt, und im gesel-

ligen Verkehre mit Männern ist sie über die kleinlichen Rücksichten erhaben, welche das schüchterne, noch unversorgte, Mädchen zu nehmen hat, um weder den Männern zu missfallen, noch auch sich es merken zu lassen, dass sie Absichten auf die Männer habe. Dagegen ist der Mann im ledigen Stande weit weniger beschränkt, als im verehelichten. Dort ist es ihm vergönnt, sich allen Weibern, die ihm gefallen, zu einem nähern Umgange darzubieten, und hat keine Sorgen, als die ihm seine Berufsgeschäfte machen. Hier muss er der Einzigen, die er zur Gattin erwählt hat, ausschliessend huldigen, und die Befriedigung ihrer Wünsche macht einen grossen Theil seiner pflichtmässigen Sorgen aus. Um dieser Ursachen willen ist der Ausspruch KANT's, so paradox er auch klingt, dennoch sehr richtig: »Das Weib wird durch die Ehe frey; der Mann verliert dadurch seine Freyheit.« Eben dieser in den empirischen Regionen des menschlichen Wissens nicht minder als in den traussen-

dentalen gewandte Denker bemerkt zu-
 vörderst über das eheliche Verhältniss
 folgendes: »Zur Einheit und Unauf-
 löslichkeit einer Verbindung ist das
 beliebige Zusammentreten zweyer Perso-
 nen nicht hinreichend; ein Theil musste
 dem andern unterworfen und einer
 dem andern worin überlegen seyn, um
 ihn beherrschen oder regieren zu
 können. Denn in der Gleichheit der
 Ansprüche Zweyer, die einander nicht
 entbehren können, bewirkt die Selbst-
 liebe lauter Zank. Der Mann musste da-
 her dem Weibe durch sein körperli-
 ches Vermögen und seinen Muth,
 das Weib aber dem Manne durch ihre
 Naturgabe, sich der Neigung des
 Mannes zu ihr zu bemeistern,
 überlegen seyn.« — Mit Rücksicht auf
 diese treffende Bemerkung entscheidet er
 weiterhin die Frage: Welcher von bey-
 den Gatten den oberen Befehl im Hause
 haben soll? — auf folgende feine und
 witzige Art: »Ich würde in der Sprache
 der Galanterie, doch nicht ohne Wahr-

heit, sagen: Die Frau soll herrschen und der Mann regieren; denn die Neigung herrscht und der Verstand regiert. Das Betragen des Ehemanns muss zeigen, dass ihm das Wohl seiner Frau vor allem Andern am Herzen liege. Weil aber der Mann am besten wissen muss, wie er stehe und wie weit er gehen könne, so wird er, wie ein Minister seinem bloß auf Vergnügen bedachten Monarchen, der etwa ein Fest oder den Bau eines Palais beginnt, auf dessen Befehl zuerst seine schuldige Willfährigkeit dazu erklären; nur dass z. B. für jetzt nicht Geld im Schatze sey, dass gewisse dringende Nothwendigkeiten zuvor abgemacht werden müssen u. s. w., so dass der höchstgebietende Herr Alles thun kann, was er will, doch mit dem Umstande, dass diesen Willen ihm sein Minister an die Hand giebt.«

So bestimmt die Vernunft das wechselseitige Verhältniss des Mannes und des Weibes in Hinsicht auf ihre Abhängigkeit von einander als Gatten. In den

frühesten Zeiten aber, wo die Vernunft noch nicht den Grad der Entwicklung und Ausbildung erreicht hatte, der zur Uberschauung dieses Verhältnisses und zur Erkenntniss der daraus entspringenden Rechte und Pflichten beyder Theile nöthig ist, war es anders bestimmt. Das Weib wurde noch tiefer unter den Mann herabgesetzt, als es das natürliche Ubergewicht des Mannes über das Weib mit sich brachte. Das männliche Geschlecht missbrauchte seine Übermacht zur Unterdrückung des weiblichen. Es betrachtete die Weiber in der Ehe mehr als Beyschläferinnen, denn als Ehegenossinnen, mehr als Dienerinnen, denn als Gehülffinnen. Sie dienten dem Manne mit ihrem Körper als Werkzeuge des Vergnügens, so wie Mägde mit ihrem Körper als Werkzeuge der Arbeit dienen. Frau und Magd wurden oft mit einander verwechselt, diese jener substituirt oder adjungirt. So entstand Vielweiberey, welche mit Sklaverey des weiblichen Geschlechts nothwendig verbunden ist. Der

freyende Mann erkaufte sich oft seine Weiber, indem selbst die Eltern ihre Kinder als ihr Eigenthum, als eine verkäufliche Sache betrachteten. Statt von den Eltern Etwas als Mitgift zu bekommen, gab er vielmehr den Eltern Etwas als eine Art von Kaufschilling, und, wenn er Nichts geben konnte, so diente er eine Zeit lang und empfing nach verflüssener Dienstzeit die Tochter zur Frau als Lohn für seine Arbeit. So diente der Patriarch *Jakob* seinem mütterlichen Oheim *Laban* vierzehn Jahre für seine beyden Töchter *Lea* und *Rahel*, und die heilige Urkunde, welche dieses erzählt, läßt selbst den *Laban* zu *Jakob* sagen: Solltest du mir umsonst dienen? Sag' an, was soll dein Lohn seyn! — *Jakob* aber antwortet: Ich will dir sieben Jahre um *Rahel*, deine jüngste Tochter, dienen. — Und da ihn *Laban* betrügt, und statt der schönen *Rahel* die hässliche *Lea* ins Brautbett führt, so muss der arme Betrogene noch sieben Jahre dienen, um auch die andre Tochter zu erhalten. Daher führt

selbst der Abschnitt jener Urkunde, der diese Geschichte enthält, in den gewöhnlichen Übersetzungen die Überschrift: *Jakob* erwirbt durch seinen vierzehnjährigen Dienst zwey Weiber. Nachher aber, als beyde Weiber wegen der ehelichen Fruchtbarkeit eifersüchtig auf einander werden, geben sie ihrem Manne gar noch ihre Mägde zu Beyschläferinnen, und substituiren oder adjungiren sich dieselben ganz freywillig, wodurch sie unstreitig mehr Duldsamkeit, aber auch zugleich mehr Gleichgültigkeit gegen ihre Würde bewiesen, als ihre Großschwiegermutter *Sara*, welche den guten *Abraham* nöthigte, die arme *Hagar* sammt ihrem Kinde aus dem Hause zu jagen.

Aus diesen Umständen ist es begreiflich, warum eine noch frühere heilige Urkunde Gott selbst die Herrschaft des Mannes über das Weib bestätigen, und dem Weibe diese ihre Unterwürfigkeit unter den Willen des Mannes in den bekannten Worten: *Und er soll dein Herr seyn!* — als Strafe der Vergehung, wo-

durch sie den Mann zur ersten Sünde verleitete, ankündigen lässt. Da nun unter uns dieselben Worte in die Formel aufgenommen worden sind, wodurch verlobte Personen von den Dienern der Religion öffentlich verbunden werden, so ist es eben so begreiflich, warum noch unter uns der Gatte als *Herr* seiner Gattin angesehen wird, obgleich unsere Begriffe von dieser Herrschaft und dem ganzen ehelichen Verhältnisse ganz andre sind, als in jenen Zeiten herrschend waren.

ÜBER DIE ÄUSSEREN ZEICHEN DER EHE-
LICHEN GEMEINSCHAFT.

Unter allen Verbindungen, welche Menschen mit einander eingehen können, giebt es keine innigere, als die *eheliche*. Selbst die *freundschaftliche* Verbindung steht ihr hierin nach; denn zwey Freunde oder Freundinnen, so ächt, so herzlich und aufrichtig auch ihre Freundschaft seyn mag, so stellen sie doch immer zwey getrennte Individuen vor. Aber Gatten repräsentiren eigentlich nur Ein Individuum, den ganzen, vollendeten Menschen, wie er in dem Begriffe der Gattung gedacht werden muss. Durch die Vereinigung beyder Geschlechter, als zweyer besondrer menschlicher Formen, geht erst die allgemeine Menschenform

hervor; und darum kann man von Gatten im eigentlichsten Sinne sagen, sie machen ein Ganzes, Einen Leib aus.

Zur Andeutung dieser Innigkeit der ehelichen Verbindung dienen auch gewisse äußere Zeichen. Das erste ist der *verbindende Ring*, den beyde Gatten mit ihrem Namen bezeichnet bey derjenigen feyerlichen Handlung, durch welche sie öffentlich zusammengegeben werden, gegen einander auswechseln. Doch scheint dieses Zeichen mehr auf die Unauflöslichkeit, die ewige Dauer, als auf die Innigkeit ihrer Verbindung hinzudeuten. Ringe haben, wie keinen Anfang, so auch kein Ende, keine Fuge, keine Lücke, wo Etwas durchschlüpfen könnte. Was demnach durch Ringe verbunden ist, wo Ringe in einander eingreifen, da ist keine Trennung möglich. So sollen Gatten lebenslang mit einander verbunden seyn. Der Tod zerstört freylich das Verbundene, mithin auch die Verbindung. Wenn auch die Herzen noch verbunden bleiben, der überlebende Gatte mit fortdauernder Zärt-

Zärtlichkeit an den abgeschiedenen denkt, so hat doch diese Verbindung für die Sinnenwelt keinen Effekt mehr. Der Überlebende ist folglich frey, und kann eine andre eheliche Verbindung eingehen, wenn er sonst kein Bedenken dabey findet. Es ist Schwärmerey und übelverstandene Zärtlichkeit, wenn ein Gatte vom andern verlangt, oder einer dem andern verspricht, keine zweyte Gattungsverbindung einzugehen. So wenig jene Foderung vernünftig und rechtmässig ist, so wenig ist dieses Versprechen vernünftig und bindend, und es ist daher Thorheit, sich durch ein solches im Tausmel der Liebe gegebenes Versprechen verpflichtet zu halten. Es kann oft die Pflicht selbst gebieten, eine andre Verbindung einzugehen, wenn der verwittwete Theil einen andern Gatten für Haus und Kinder nöthig hat und sich eine schickliche Person dazu findet. Wahr ist und bleibt es indessen, dass, wenn in der ersten Ehe die Liebe von beyden Seiten ächter Art, die Ehe also glücklich

war, der Schritt in die zweyte immer ein bedenklicher Schritt ist, und selbst für ein feinführendes Herz etwas Widerliches hat. Es bleibt dann eine innige Anhänglichkeit zurück, die keine recht herzliche, reine, sich ganz und unbefangen hingebende Liebe wieder aufkeimen lässt, und die Vergangenheit wird immer ein nachtheiliges Licht auf die Gegenwart werfen. Die zweyte Ehe wird daher fast immer aus Sinnlichkeit oder aus Interesse geschlossen, und ist dann die erste sehr glücklich gewesen, so kann es nicht an Vergleichen fehlen, welche die zweyte in Schatten stellen. Man sieht den geliebten verstorbenen Gatten wie in einem verklärten Lichte, das den nachfolgenden weit überstrahlt; und es kann daher immer mit Recht gefragt werden, ob bey einer vorhergegangenen glücklichen Ehe eine zweyte anzurathen sey, wenn sie die Umstände nicht durchaus fodern. Ist aber dieses der Fall, dann muss der zweymal Vermählte auf seiner Hut seyn, und allen vergleichenden Er-

innerungen, die nachtheilig für die Gegenwart ausfallen könnten, so viel als möglich, auszuweichen, und dagegen die vortheilhaftern Ansichten seines gegenwärtigen Zustandes hervorzuheben suchen. Insonderheit muss er nicht jede unsanfte Behandlung der Kinder von Seiten des zweyten Gatten gleich aus dem Umstande herleiten, dass es Stiefkinder sind, sondern bedenken, dass auch die wahren Eltern sehr oft ihre Kinder hart behandeln und so behandeln müssen. Doch diels nur im Vorbeygehn.

Das zweyte Zeichen der Innigkeit der ehelichen Verbindung ist der *gemeinschaftliche Name*, den beyde Gatten führen. Sie sind Ein Leib; sie haben also auch nur Einen Namen. Und zwar nimmt mit Recht das Weib des Mannes, nicht der Mann des Weibes Namen an. Denn sie giebt sich dem Manne ganz hin, verlässt um seinetwillen das väterliche Haus, legt also auch den väterlichen Namen ab, und nimmt des Mannes Namen an, denn sie ist nun des Mannes. »Nur

mit ihm vereinigt, nur unter seinen Augen und in seinen Geschäften hat sie noch Leben und Thätigkeit. Sie hat aufgehört, das Leben eines Individuum's zu führen; ihr Leben ist ein Theil seines Lebens geworden. Dies wird trefflich dadurch bezeichnet, dass sie den Namen des Mannes annimmt. * (FICHTE). — Hieraus folgt, dass sie mit dem Namen des Mannes zugleich den Rang desselben in der bürgerlichen Gesellschaft annimmt. Erst durch die Verbindung mit einem Manne bekommt das Weib einen öffentlichen Charakter. Vor und außer dieser Verbindung hat sie eigentlich gar keinen Rang. Die Adliche (der Geburt nach) wird also durch die Verbindung mit einem bürgerlichen Manne bürgerlich, und die Bürgerliche (der Geburt nach) wird durch die Verbindung mit einem adlichen Manne adlich, ohne dass dadurch jene erniedrigt, oder diese erhöht würde; denn die Weiber, da sie vor und außer der Ehe gar keinen öffentlichen Charakter haben, sind im

Grunde dem Range nach alle einander gleich, und die bloße Geburt kann Keiner einen Vorzug vor der Andern geben. Wenn es überhaupt einen Geburtsadel giebt und geben kann, so kann er eigentlich nur bey den Männern Statt finden, weil diese schon vermöge ihres Geschlechts einen Anspruch auf das Staatsbürgerrecht, und folglich einen vorläufigen öffentlichen Charakter haben. Es ist gegen die Natur des weiblichen Geschlechts, dass der Adel auch auf die Weiber forterbe, obgleich diese oft am meisten auf ihre Geburt stolz sind. Wenn daher königliche Prinzessinnen Fürsten von minderm Range heyrathen, so sollten sie billig ihren vorigen Titel (Hohheit), der ihnen ohnehin nur Ehre halber gegeben wird, ablegen, und bloß den ihres Gemahls (Durchlaucht) führen. Sie werden durch die Gewohnheit, jenen Titel beyzubehalten, eigentlich nicht geehrt, sondern herabgewürdigt; denn da sie dem Manne ihre Person, nicht aber ihren Titel hingeben, so liegt

darin eine Geringschätzung ihrer Person, als hätte dieselbe minderen Werth als ihr Titel. Auf der andern Seite ist es unrecht, wenn man der bürgerlich gebornen Frau eines Adlichen (sey er auch vom höchsten Range) nicht alle Gerechtsame ihres Mannes zugesteht. Sie ist durch die Ehe mit ihrem Gatten so innig verknüpft, dass sie weder mehr noch weniger als dieser gelten kann; denn sie haben nur Eine Persönlichkeit. Die sogenannten Morganatshehen oder Ehen zur linken Hand stehen daher mit der Natur der ehelichen Verbindung in geradem Widerspruche, und sind schon um deswillen nicht anzurathen, weil sie der Innigkeit dieser Verbindung, und folglich auch der daraus entspringenden Glückseligkeit Abbruch thun. Wie wehe muss es dem liebenden Manne thun, wenn er sein geliebtes Weib nicht überall mit sich führen, nicht an allen seinen Freuden Theil nehmen lassen darf! Er wird sie lieber selbst entbehren, ehe er sein Weib auf diese Art zurücksetzen sollte, oder viel-

mehr, sie sind für ihn gar keine Freuden, weil die andre Hälfte seines Wesens nicht daran Theil nehmen kann.

Ein drittes Zeichen der Innigkeit der ehelichen Verbindung ist das *vertrauliche Du*, welches Gatten in ihren Unterredungen brauchen. Dieses Du kann freylich nur da ein solches Zeichen seyn, wo die unnatürliche Sitte herrscht, Personen, denen man eine gewisse Achtung und Höflichkeit schuldig zu seyn glaubt, so anzureden, als wenn es mehre wären (durch Ihr, *Vous*), oder als wenn diese Mehren gar abwesend wären (durch Sie), gleichsam als beleidigte es die Würde des Menschen, den Einzelnen für einzeln, und den Gegenwärtigen für gegenwärtig zu halten. Dass nun diese Sitte, an und für sich betrachtet, höchst albern sey (besonders in der Art, wie sie bey den Deutschen herrscht, welche alle Personalwörter vom Du bis zum Sie, selbst das Wir mit eingeschlossen, mit mikroskopischer Sorgfalt brauchen, um die verschiedenen Abstufungen des Ranges genau

zu bezeichnen), bedarf keines Beweises. Wenn es aber einmal eingeführt ist, Personen von einiger Distinktion zu sieen, so kann allerdings gefragt werden, ob Personen, welche mit einander in genauere Verbindung treten, diese Gewöhnheit (wofern sie unter ihnen vorher schon Statt fand) beybehalten, oder sich als genau Verbundene lieber dutzen sollen. Wenn nun die Verbindung eine bloß freundschaftliche ist, so kann die Beybehaltung des Sie wohl rathsam seyn. Wenigstens sind die Fälle nicht selten, wo die Freundschaft durch Einführung der Brüder - oder Schwesterschaft erkaltete, oder diese gar das Grab von jener wurde. Bey der Freundschaft nämlich, wo die verbundenen Personen doch immer noch in mancher Hinsicht getrennt bleiben, kommt alles auf die Reinheit des Prinzips an. Dieses ist nun eigentlich die auf moralische Güte gegründete wechselseitige Achtung, welcher die Liebe nur beygesellt ist, um ihr das Zurückstoßende zu nehmen. Das Sie ist

also, als Ausdruck dieser Achtung, für Freunde schicklicher, indem es verhütet, dass sie sich nicht gemein (familiär) unter einander machen, und so durch die allzugroße Vertraulichkeit der Keim der Freundschaft erstickt werde. Wenn daher Freunde oder Freundinnen sich nicht schon in der Jugend (wo das Gemüth, zu unbeschränkter Offenheit geneigt und jedem Zwange feind, das Du dem Sie allemal vorzieht) zu dutzen angefangen haben, so ist es besser, sie behalten jenen durch die herrschende Sitze eingeführten Ausdruck der Achtung bey. Bey der ehelichen Verbindung aber verhält sich die Sache ganz anders. Das Prinzip derselben ist die wechselseitige Liebe, wieferne sie sich nicht bloß auf Vereinigung der Seelen, sondern auch der Körper bezieht, mithin sich nicht bloß auf geistige, sondern auch sinnliche Eigenschaften gründet, und welcher daher die Achtung nur beygesellt ist, um jene Liebe vor Fäulnis zu bewahren. Für eine solche Verbindung nun, wo beyde

Theile in der That nur Ein Ganzes ausmachen, beyde nur Ein Interesse, Einen Heerd, Eine Familie haben, ist das trauliche Du, als Ausdruck der innigsten Zärtlichkeit, die nur gedacht werden kann, weit schicklicher, als das entfremdende, den Andern in einer Art von ehrerbietiger Entfernung haltende Sie. Daher pflegen Liebende, die noch nicht verhehlicht sind und darum das trauliche Du noch nicht öffentlich brauchen, es doch gern insgeheim einzuführen; oder vielmehr es dringt sich ihnen in den Augenblicken zärtlicher Herzensergießung von selbst auf, und scheint wie ein Zauberwort ihrer Zärtlichkeit einen höhern Schwung zu gehen. Um dieser Ursache willen kann das Dutzen in der Ehe mit Recht als ein natürliches Zeichen der Innigkeit dieser Verbindung angesehen werden. Wenn daher Gatten der höhern Stände, oder Gatten aus dem Mittelstande, die gern vornehm thun wollen, mit einander durch Sie sprechen, so kann man sich kaum des Gedankens erwehren,

dass sie einander nicht recht innig und herzlich lieben. Woferne sie sich aber so lieben, so werden sie gewifs das Sie nur im öffentlichen Gespräche hören lassen, in den Stunden einsamer Vertraulichkeit aber sich ebenfalls des vertraulichen Du bedienen. ROUSSEAU, dieser große Maler der Gefühle des menschlichen Herzens, hat in seiner neuen *Heloise* diesen verschiedenen Gebrauch des Du und Sie (*Vous*) sehr richtig beobachtet. Sobald *Julie* und *St. Preux* sich ihre Liebe gestanden haben und nun genauer mit einander bekannt werden, fangen sie an das Du zu gebrauchen, und diejenigen Briefe oder Stellen ihrer Briefe, wo sie es brauchen, sind immer die zärtlichsten. Nachdem ihre Verbindung zerrissen ist und sie in das Verhältniss der Freundschaft treten, nennen sie sich wieder Sie. Und auch *Julie* und *Wollmar*, ob sie gleich Gatten sind, nennen sich Sie, weil zwischen ihnen die innige, herzliche Liebe nicht Statt fand und Statt finden konnte, die *Julien* und *St. Preux*

verbunden hatte. — Dass aber der Gebrauch des traulichen Du zwischen Gatten die der Liebe beygemischte Achtung, und so nach und nach die Liebe selbst vermindern sollte, ist gar nicht zu fürchten; denn wenn beyde Theile nur sonst achtungswürdig sind und achtungswürdig handeln, so kann und wird die natürliche Sprache liebender Herzen der Achtung nimmermehr Abbruch thun.

Das letzte und unstreitig das bedeutendste Zeichen der ehelichen Gemeinschaft ist das *gemeinschaftliche Bett*, geweiht der süßen Ruhe und den geheimen Freuden der ehelichen Zärtlichkeit. Auch hier hat Mode und Vornehmthun die ursprüngliche schöne Sitte der Väter, in Einem Bette mit ihren Gattinnen zu schlafen, aus den höhern Ständen verdrängt, hat ihnen das eigentliche, wahre Ehebett geraubt, und es bloß den untern Volksklassen überlassen. Dafür aber reicht diesen auch Hymen einen vollern und süßern Becher ehelichen Glücks. Ich will mich nicht auf das Zeugniß eines

Arztes berufen, welcher behauptete, dass eine Menge von Krankheiten in den nächtlichen Erkältungen ihren Grund hätten, welchen sich die Gatten höherer Stände bey ihren wechselseitigen Annäherungen durch getrennte Schlafstätten aussetzten. Ob es aber nicht die Innigkeit der ehelichen Verbindung fodere, dass Gatten nicht wie geschiedene Leute, sondern wie zwey Menschen, die nur ein einiges Ganzes ausmachen, nur Einen vollständigen Menschen vorstellen sollen, auch in Einem Bette von den Mühseeligkeiten des täglichen Lebens ausruhen — ob nicht die Delikatesse gebiete, ein unanständiges Kriechen aus einem Bette in das andre zu meiden und es einander so wenig als möglich merken zu lassen, dass man Genuss suche — ob nicht die Klugheit anrathet, ein so leichtes und unschuldiges Beförderungsmittel des häuslichen Friedens, als ein gemeinschaftliches Lager darbietet, (indem es die Menschen, wenn irgend ein Zwist die Gemüther erbittert hat, gleichsam nöthigt, sich wieder

einander zu nähern und mit einander auszusöhnen, ehe der Zorn Wurzel fasst und zum Grolle wird), nicht zu verschmähen: dieß mögen diejenigen entscheiden, welche hierüber aus eigener Erfahrung sprechen können. Vielleicht ist es nicht zu viel gewagt, wenn man behauptet, dass die unseelige Mode, in abgesonderten Betten zu schlafen, Schuld an einer Menge unglücklicher oder wenigstens minder glücklicher Ehen in den höheren Ständen ist. Unglücklicher Weise hat man noch den alten köblichen Brauch, in einem wirklichen Ehebett zu ruhen, bey den Hochzeiten grösstentheils beybehalten, so dass es scheint, als wenn die ganze Innigkeit und davon abhängende Glückseligkeit der ehelichen Verbindung bloß auf die Brautnacht beschränkt seyn sollte; welches denn auch wohl bey vielen Ehen unsrer Tage der Fall seyn mag. — Dass es übrigens Umstände und Verhältnisse geben könne, welche es den Gatten anrathen, auf getrennten Lagern zu ruhen; dass insonderheit das Ehebett nie zu ei-

nem Kranken- oder Wochenbette gemacht werden müsse, sobald es das Vermögen nur einigermaßen erlaubt, für diese Fälle ein besondres Lager bereit zu halten, versteht sich von selbst. Es war hier nur von der Trennung der ehelichen Ruhestätte, als einem modischen Unwesen, die Rede.

8.

ÜBER DIE GALANTERIEN DER VERHEH-
RATHETEN WEIBER.

„Im bürgerlichen Zustande — sagt KANT — giebt sich das Weib dem Gelüsten des Mannes nicht ohne Ehe weg, und zwar die der Monogamie; wo, wenn die Zivilisirung noch nicht bis zur weiblichen Freyheit in der *Galanterie* (auch andre Männer, als den Einen, öffentlich zu Liebhabern zu haben) gestiegen ist, der Mann sein Weib bestraft, das ihn mit einem Nebenbuhler bedroht. Wenn diese aber zur Mode und die Eifersucht lächerlich geworden ist (wie das dann im Zeitpunkte des Luxus nicht ausbleibt): so entdeckt sich der weibliche Charakter, mit ihrer Gunst gegen die Männer auf Freyheit und dabey zugleich auf Eroberung

rung dieses ganzen Geschlechts Anspruch
 zu machen. — Es ist also hier, wo von
 Galanterien der verheyratheten
 Weiber die Rede ist, nicht die Befriedi-
 gung des weiblichen Geschlechtstriebes
 durch einen Mann, der nicht Gatte des
 Weibes ist, zu verstehen. Es ist ein Zei-
 chen der Verdorbenheit und Sittenlosig-
 keit des Zeitalters, wenn man solche Ver-
 gehungen, wodurch die Ehe der That
 nach gebrochen wird, als bloße Galan-
 terien ansieht und belächelt. Galan-
 terien verheyratheter Weiber sollen hier
 nur vertrauten Umgang derselben mit
 Männern, die nicht ihre Männer sind,
 ohne Beyschlaf, Liebesverständnisse ohne
 physischen Liebesgenuss andeuten. Wie
 sehr diese Galanterien bey ganzen Na-
 tionen zur Sitte oder vielmehr Unsitte
 werden können, beweisen die *Cicisbeos*
 in Italien und die *Cortesos* in Spanien.

Die Weiber, welche dergleichen Ver-
 bindungen unterhalten, sehen dieselben
 vermuthlich als unschuldige Zeitvertreibe
 an, die man haben, da die eheliche Pflicht

dabey unverletzt bleibe, ohne Bedenken
 gestatten könne und müsse; sie sagen —
 um mich der Worte eines ungenannten
 Herausgebers von *Reisebemerkungen über
 Spanien* zu bedienen, womit eben die
 Spanischen Frauen diese Galanterien ver-
 theidigten: » Eine Dame sey keine Skla-
 vin, und könne nicht immer allein seyn,
 während der Mann seinen Geschäften
 oder Vergnügungen nachgehe; es gehöre
 dieß zur schuldigen Achtung, ihr so viel
 Vergnügen zuzulassen, als sie nur wün-
 sche, sie darin einschränken zu wollen,
 verrathe einen ungeschliffenen, groben,
 muffigen Mann, und das sey eine wahre
 Schande.« — Die Männer aber, welche
 dieß dulden, denken entweder eben so,
 und nehmen an solchen Verbindungen
 keinen Anstoß, so lange sie sich nur
 überzeugt halten, daß der Zutritt zum
 Ehebett keinem andern Manne gestat-
 tet werde, oder sie fürchten, durch Un-
 duldsamkeit das Übel änger, und sich
 selbst lächerlich zu machen. In manchen
 Fällen aber mag diese Toleranz sich wohl

auch darauf gründen, dass die Männer selbst solche oder vielleicht noch unerlaubtere Verbindungen unterhalten; oder dass sie zwischen sich und ihren Gattinnen ein Missverhältniss wahrnehmen, welches sie außer Stand setzt, die Bedürfnisse einer jungen, lebhaften und geistvollen Frau ganz zu befriedigen, welches ihnen also die Pflicht aufzulegen scheint, dem Weibe durch dergleichen Verbindungen eine Art von Entschädigung zu gestatten, um sie vor groben Ausschweifungen zu behüten und sich selbst unangenehme Antritte zu ersparen. Billigkeit und Klugheit scheinen also in solchen Fällen einige Nachsicht zu fodern.

Sind aber wohl jene Galanterien, im Allgemeinen betrachtet, so unsträflich und unschädlich, als es beym ersten Anblicke scheint? — Der vorhin genannte Philosoph führt selbst Einiges zu ihrer Entschuldigung an. »Diese Neigung — fährt er nach den oben beygebrachten Worten fort — ob sie zwar unter dem Namen der Koketterie in übeln Rufe steht, ist

doch nicht ohne einen würrlichen Grund
 zu Rechtfertigung. Denn eine junge
 Frau ist doch immer in Gefahr, Wittwe
 zu werden, und das macht, dass sie ihre
 Reitze über alle den Glücksumständen
 nach ehedige Männer ausbreitet, damit,
 wenn jener Fall sich ereignet, es ihr nicht
 an Bewerbern fehlen möge. Daher ist
 die Eifersucht, aus diesem Grunde der
 Galanterie der Frauen, ungerecht. —
 Wenn man aber die Sache genauer er-
 wägt, so scheinen doch jene galanten
 Verbindungen der Innigkeit und
 Herzlichkeit der ehelichen Verbin-
 dung zu großen Abbruch zu thun, als
 dass sie mit ächter Liebe und voll-
 kommener Treue bestehen könnten.
 Ächte Liebe der Geschlechter gegen ein-
 ander schließt durchaus die Liebe gegen
 irgend eine andre Person des entgegen-
 gesetzten Geschlechts aus. Gatten sind
 und sollen seyn nicht bloß Ein Leib,
 sondern auch Eine Seele. Die eheliche
 Treue wird also, wenn auch nicht in der
 That, doch in der Gesinnung ver-

letzt; und von da ist dann der Schritt
 bis zur thätlichen Verletzung nicht mehr
 weit. Ohne aber diese Gefahr in An-
 schlag zu bringen, verliert nicht der Gatte
 dadurch die bessere Hälfte seines Wei-
 bes, das Herz? Was bleibt, ihm denn
 noch übrig, als ein Leib ohne Seele?
 Was sind die Freuden des Ehebettes, die
 ihm das Weib ausschliessend gewährt,
 dann weiter, als ein Genuss ohne Liebe,
 ein thierischer Genuss, dem gerade das
 fehlt, was ihn einzig und allein verüstet
 und veredelt? Was thut ein solches Weib
 mehr, wenn sie das Hauswesen besorgt,
 als eine Magd, die für Lohn und Brod
 arbeitet, oder ein Tagelöhner, der seinen
 Frohndienst thut, weil es einmal seine
 Schuldigkeit ist? — Ein Mann, der da-
 mit zufrieden seyn kann, muss in der
 That sehr genügsam, oder sehr indelikat
 seyn. Ein Anderer würde vielleicht sa-
 gen: Wer das Herz meiner Gattin hat,
 mag auch das Übrige hinnehmen! Selbst
 dann, wenn die Triebfedern jener Nach-
 sicht einen gewissen Anstrich von Groß-

muth haben, bleibt es doch immer demüthigend für den Mann, wenn er sich unfähig sieht, gewisse Bedürfnisse des Geistes und Herzens seiner Gattin zu befriedigen, und ihr daher, um sie, und sich selbst nicht ganz unglücklich zu machen, eine anderweite Befriedigung gestatten muss. — Auf der andern Seite scheinen jene Galanterien auch mit der wahren Ehre der Frau nicht bestehen zu können. »Die Würde des Weibes — sagt Fichte sehr wahr — beruht darauf, dass sie ganz, so wie sie lebt und ist, ihres Mannes sey, und sich ohne Vorbehalt an ihn und in ihm verloren habe.« — Wie kann sie aber ganz ihres Mannes Meyn, wenn ihr Herz noch einem andern Manne in Liebe ergeben ist? — Vielleicht dürfte man noch einen Schritt weiter gehn, und gar behaupten, dass eine Gattin, die ihrem Manne mit Leib und Seele ergeben ist, nicht einmal einen männlichen Freund (im strengen Sinne des Wortes Freund) ausser ihrem Gatten suchen wird. Ihr Gatte selbst ist

dann schon dieser Freund; und was sie sich außerdem noch wünschen wird, ist höchstens eine Freundin, da es gewisse Dinge giebt, über welche sich das weibliche Herz nur dem weiblichen Herzen recht offen und verständlich mittheilen kann. Ein vertrauter Freund, ein männlicher Freund neben dem Gatten, ist immer ein Beweis, dass der Letzte gewissen Bedürfnissen des Geistes oder Herzens seiner Gattin nicht Genüge thun kann; thut daher schon um deswillen der Innigkeit und Herzlichkeit der ehelichen Liebe Eintrag, und wird am Ende nur allzuleicht ein (versteckter oder offener) *Cicisbeo* oder *Cortejo*. Wie oft nimmt die Liebe die Maske der Freundschaft an! Wie oft verwandelt sie sich nicht in unmerklichen Annäherungen in die zärtlichste Liebe! Wer vermag immer seine Neigungen bis in die geheimsten Schupfwinkel des Herzens zu verfolgen, oder die feinen Gränzlinien zu beobachten, welche so verwandte Neigungen von einander scheiden!

Ich kann mich daher nicht genug wundern, wie ROUSSAU, der in seiner *Heloise* die Pflichten des Weibes so nachdrücklich, und das Glück der Ehe so reizend darstellt, einen so ungeheuern Missgriff thun, und zwischen *Wollmar* und *Julien*, den unglücklichen *St. Preux* stellen, und dennoch *Julien* als ein Muster ehelicher Treue, und ihre Verbindung mit *Wollmar* als ein Bild ehelicher Glückseligkeit, so weit sie unter Menschen möglich ist, aufstellen konnte. Ich meines Orts danke für eine solche Treue, und eine solche Glückseligkeit. *Julie* that freylich, was sie, nachdem sie sich einmal in diese Verbindung hatte stößen lassen, thun konnte. Ihre Anstrengungen waren heldenmüthig. Aber wer besaß denn den bessern Theil von ihr? Ein nicht ganz sinnlicher Mensch würde vielleicht in einem ähnlichen Falle bey allen Entbehrungen lieber *St. Preux* als *Wollmar* seyn wollen. *Wollmar* hatte zwar auch Theil an ihrem Herzen, besonders als Vater ihrer Kinder. Aber war

nicht *St. Preux* der vertraute Freund, der einzig und innig Geliebte ihres Herzens? Ihre Empfindungen, wenn sie *St. Preux's* Blättergruben betrachtete, ihre Gefühle, als sie mit ihm *Meillerie* besuchte und von da in stiller mondhellter Nacht nach Hause schiffte, ihre Geständnisse auf dem Sterhebette — beweist nicht alles, dieses offenbar, dass ihr Herz ganz von Liebe gegen *St. Preux* durchdrungen war, dass es nur ihm angehörte? — Nach einmal, ich danke für diese eheliche Treue, und beneide *Wollmann* nicht um sein eheliches Glück.

Demnach trag ich kein Bedenken, das Urtheil ganz zu unterschreiben, was den oben angeführte Herausgeber der *Bemerkungen über Spanien*, von dem daselbst herrschenden *Cortejate* fällt. »So viel ich aus allen Umständen urtheilen konnte — schreibt er an seinen Freund — so schien man hier nicht viel Sinn für das Glück ehelicher Liebe zu haben. Die Töchter verheyrathen sich oft, um nur des lästigen mütterlichen Zwanges los zu

werden, und um mit mehr Freyheit ihren Hang zum Vergnügen zu befriedigen. Wenn auch schon zärtliche Zuneigung eine Heyrath stiftet, so kann diels doch nicht stets so fortdauern. Das Beyspiel von Andern ist zu lockend, als dass nicht mit der Zeit ein tändelnder Cortejo sich einnisten sollte. Eine rechtschaffene Frau wird zwar die Gränzen der Pflicht nicht überschreiten; demohngachtet kann doch bey dem Cortejate die Ehe nicht jener seelige Stand bleiben, der seine süßen Bande um zwey Herzen schlingt, die mit ganzer Seele an einander hangen und ihr Glück nur in wechselseitiger Liebe finden. Nichts Erhabneres lässt sich wohl für die Menschheit denken, als der Anblick zweyer auf das Innigste und zugleich zu dem edelsten Endzwecke der Natur vereinter Menschen, die gleichsam nur durch einander leben, und aus der Fülle des Herzens unter einander wetteifern, sich das Leben zu einem Elysium zu machen. Wie edel, wie verehrungswürdig erscheint hier nicht eine Frau,

deren Stolz es ist, mit ungetheilter Zärtlichkeit ihren Mann zu lieben, nur in ihm glücklich zu seyn, und ihm das Leben zu einer unerschöpflichen Quelle hässlicher Freuden zu machen! Welch eine elende Figur macht ihr zur Seite nicht eine Frau mit ihrem Cortejo, die bey all ihrer Tugend doch nur dem Manne ihren Körper bewahrt, indefs ein gaukelnder Cortejo das Herz (das Edelste des Weibes) mit dem Manne theilet, oder aber ihn gar daraus verdrängt! Ehe-liche Liebe sinkt hier bloß zu physischem Genusse herab, den auch das Thier mit dem Menschen gemein hat, und der Mensch steht da mit dem Thiere auf gleicher Stufe der Vollkommenheit.« — Am Ende des Briefes setzt er dann noch hinzu: »Danke also Gott, mein Bester, dass du nicht in einem Lande wohnst, wo es Cortejos giebt; deine Ruhe und dein Glück wären für dich unfehlbar verloren!«

Um indessen Missverständnissen vorzubeugen, soll mit diesem Allen nicht

geläßiget werden, dass ein verheyrathetes Weib den geselligen Umgang mit andern Männern genießen und selbst in diesen Umgang eine gewisse Freundschaftlichkeit und Vertraulichkeit einfließen lassen dürfe. Ein Mann, der ein Weib besitzt, das er liebt und seines Zutrauens würdig hält, wird ihr jenen Umgang gern gönnen und ihn selbst als ein Mittel ansehen, die Verbindung zwischen sich und seiner Gattin noch inniger, und die Freuden, die sie an seiner Seite und in seinen Armen genießt, ihr noch schmackhafter zu machen. Eine Frau, die ihren Gatten liebt und schätzt und ihrer eignen Würde eingedenk ist, wird es nicht einmal empfinden, diese Freyheit zu missbrauchen und andern Männern Anlass zu näheren Verbindungen zu geben, die ihrem Manne einen Theil ihres Herzens entziehen könnten. Bey einer Frau aber, wo dieses nicht Statt findet, die also ihr Herz nicht selbst bewacht, lohnt es sich kaum der Mühe noch, ihren Körper zu bewachen! u

9.
 ÜBER DAS
 VERSCHIEDNE BENEHMEN DER WEIBER
 GEGEN DIE MÄNNER
 ALS LIEBHABER UND ALS GATTEN.

Ob ein Weib sich gegen den Mann, nachdem er ihr *Gatte* geworden, überhaupt anders betragen müsse, als so lang er bloß ihr *Liebhaber* war, ist keine Frage. - Aber da Liebhaber und Gatte dieses gemeinschaftlich haben, dass sie Beyde lieben und Beyde Mann sind, so ergiebt sich daraus nothwendig auch eine gewisse Gleichförmigkeit in dem Benehmen des Weibes gegen sie. Viele Frauen aber nehmen, sobald sie Frauen geworden sind, ein durchaus verschiednes Betragen gegen ihre Männer an. Als Geliebten machten sie stets, wenigstens verstellte, Rückzüge, und nöthigten da-

durch den Liebhaber immer von neuem vorzurücken und anzugreifen, damit er auf diese Art jede Gunstbezeugung mit einer gewissen Mühe erränge und dadurch vor Überdruß und langer Weile in der Liebe bewahrt würde. Zugleich schmückten sie sich für ihn, so gut sie nur konnten, und hüteten sich sehr, von ihm nicht unangekleidet überrascht zu werden, damit ihre natürlichen Reitze dem Liebhaber stets unter neuen und verschönerten Gestalten erscheinen und eben dadurch seinen Geschmack und seine Neigung von neuem beleben möchten. Als Frauen glauben sie alle diese kleinen Kriegslisten nicht nöthig zu haben, weil sie nun einmal das Ihrige besitzen. Weit entfernt, gegen den Gatten in ihren Gunstbezeugungen die geringste Zurückhaltung oder Weigerung zu äußern, bringen sie ihm dieselben freywillig dar und suchen selbst den Genuss, statt ihn suchen zu lassen; und weil der Gatte einmal zum unverhüllten Anschauen gelangt ist, so stellen sie sich ihm stets im leichten

Nachtgewande vor und geben sich kaum die Mühe, sich ordentlich anzukleiden, außer wenn sie ausgehen wollen, oder Gesellschaft erwarten, wo sie sich dann nicht um ihres Mannes willen putzen, sondern um andre Männer zu reitzen oder andre Weiber zu überglänzen.

Dass dieses Benehmen ein wenig verkehrt sey, liegt am Tage. Bey dem Liebhaber ist so leicht nicht Übersättigung als bey dem Gatten zu fürchten, weil jener immer noch Vieles entbehrt und nicht stets um die Geliebte ist, sondern immer bald längere bald kürzere Trennungen vorkommen, die die Liebe durch Sehnsucht von neuem entflammen. Auch wird es dem Liebhaber weit mehr Vergnügen machen, die Geliebte im vertraulichen Nachtkleide zu sehen, sobald es nur reinlich ist — denn Unreinlichkeit erweckt Ekel und dieser vertilgt unausbleiblich die Liebe — als wenn sie ihm noch so geputzt entgegen kommt, indem aller Putz etwas Zurückschreckendes hat und jedem gleichsam zuzurufen scheint: Komm mir nicht

zu nahe, dass du mir nichts zu Leide thust. Der Gatte hingegen, der tagtäglich mit seiner Gattin umgeht und dem der Genuss so leicht wird, bedarf eher solcher äußern Anreizungen, so dass es nicht unrichtig ist, so paradox es auch klingen mag, zu sagen: Eine Frau müsse gegen ihren Mann zuweilen spröde thun, und immerfort eine feine Koketterie treiben. *ROUSSEAU* scheint diesen Grundsatz in seiner *Heloise* im Sinne gehabt zu haben, wenn er *Julien* sich für ihren Gatten täglich auf eine geschmackvolle, immer — wenn auch nur in Kleinigkeiten — veränderte Weise ankleiden, sobald hingegen *Wollmar* verreist und sie mit *St. Preux* allein ist, nachlässiger in ihrem Anzuge werden lässt. Sie konnte versichert seyn, dass diese Nachlässigkeit ihr in den Augen des Letzten nicht zum Nachtheil gereichte, da sie hingegen auf den Ersten einen minder vortheilhaften Eindruck gemacht haben würde.

10.

ÜBER WEIBLICHKEITEN
IN BEZIEHUNG AUF DAS EHELICHE VER-
HÄLTNISS.

Die Natur gab jedem Geschlechte, au-
ßer dem bloßen Geschlechtsunterschiede,
auch noch gewisse andre Eigenthüm-
lichkeiten; und wenn beyde Ge-
schlechter neben einander sollten beste-
hen können, so mußte jedes wegen sei-
ner besondern Naturbestimmung auch
seinen besondern Charakter haben. Bey
den Weibern springen — wenigstens für
die Männer — diese Eigenthümlichkeiten
besonders hervor, und man nennt sie
daher schlechthin die *Weiblichkeit*, oder
Veiblichkeiten, da hingegen der Aus-
Phil. d. Ebc. L

druck Männlichkeit oder Männlichkeiten nicht eben so gebräuchlich ist. Man kann aber jene Eigenthümlichkeiten nicht eher erkennen, als bis der Mensch durch geselligen Umgang schon einen gewissen Grad der Kultur erlangt hat, wodurch sie Veranlassung fanden, sich nach und nach zu entwickeln; daher dieselben bey Völkern, die sich noch dem rohen Naturzustande sehr annähern, weniger bemerkbar sind, als bey gesitteten Nationen. Indessen darf man darum nicht glauben, dass die bloße Kultur diese Eigenthümlichkeiten hervorgebracht habe; denn obgleich durch Kultur die gemeinschaftlichen Naturanlagen der Menschen mannichfaltig bestimmt (modifizirt) werden können, so würden doch diese Bestimmungen bey beyden Geschlechtern nicht so abweichend seyn, wenn nicht bey ihnen gewisse Eigenthümlichkeiten schon ursprünglich zum Grunde lägen.

Wegen des natürlichen Übergewichts des männlichen Geistes und Körpers ist es sehr begreiflich, warum die weiblichen

Eigenthümlichkeiten von vielen Männern als etwas Verächtliches oder wenigstens Belachenswerthes angesehen werden, da sie doch die Natur mit großer Weisheit in die weibliche Natur gelegt hat. »Diese Weiblichkeiten — sagt KANT — heißen Schwächen. Man spasst darüber; Thoren treiben damit ihren Spott, Vernünftige aber sehen sehr gut, dass sie gerade die Hebbeuge sind, die Männlichkeit zu lenken und sie zu jener ihrer Absicht zu gebrauchen.« — Dadurch werden denn selbst manche Weiber verleitet, ihren eignen Charakter zu verläugnen, eine gewisse Männlichkeit zu affektiren, und wohl gar zu wünschen, dass sie Männer seyn möchten, vielleicht — weil sie dann ihren Neigungen einen weitern und freyern Spielraum gestatten könnten. So affektiren manche Weiber eine gewisse Furchtlosigkeit, da doch Furchtsamkeit ihr Geschlecht gar nicht entehrt, sondern zu ihrer Naturbestimmung gehört. »Als die Natur — bemerkt ebenfalls der genannte Philosoph

L a

— dem weiblichen Schoofse ihr theuerstes Unterpfand, nämlich die Leibesfrucht, anvertrauete, durch die sich die Gattung fortpflanzen und verewigen sollte, so fürchtete sie gleichsam wegen Erhaltung derselben, und pflanzte diese Furcht vor körperlichen Verletzungen und Schüchternheit vor dergleichen Gefahren in die weibliche Natur; durch welche Schwäche dieses Geschlecht das männliche rechtmäßig zum Schutze für sich auffodert.« — Eben so erlauben sich manche Weiber im geselligen Umgange mit Männern eine gewisse Freymüthigkeit im Sprechen von Gegenständen, über welche einen Schleyer zu werfen schon die Wohlständigkeit überhaupt fodert, von welchen aber frank und frey zu reden dem Weibe die ihm natürliche Sittsamkeit insonderheit verbietet. Vorzüglich fällt jedoch diese überverstandne Freymüthigkeit bey Weibern auf, welche noch nicht verhehlicht sind, und daher in dieser Rücksicht doppelt aufmerksam auf sich seyn sollten. Man

findet aber nicht selten Mädchen, welche mit Männern (verheyratheten und unverheyratheten), vom Heyrathen, Beyschlafen, Schwangerseyn, Gebären, Säugen u. s. w. ohne Hehl sprechen, und sich auf diese Freymüthigkeit als eine lobens- und Miethenswürdige Naturart, wohl gerathsam zu Gute thun. Freylich sind diese auch keine schändlichen Dinge, die man nicht ohne Erröthen nennen dürfte; auch hängt dabey viel von dem Sprachgebrauche und der Denkart eines Volkes ab, indem z. B. der Grieche das alles Bedenken statt Kinder zeugen, Kinder machen sagte, welches bey uns durchaus unanständig seyn würde. Allein im Ganzen genommen ist es doch sicher, das den Weibern ein gewisses Zartgefühl zur Pflicht macht, über Gegenstände, welche ihre Naturbestimmung und ihr Verhältniß zum männlichen Geschlechte betreffen (als wobey das Weib immer als der leidende, sich hingebende Theil erscheint), ihre Gedanken und Empfindungen nicht so laut werden zu lassen,

als die Männer, und dass sie selbst den Männern missfallen müssen, wenn sie ihre Weiblichkeit in diesem Stücke vergessen oder verläugnen.

In keiner Hinsicht aber ist wohl die Verletzung oder Vernachlässigung der Weiblichkeit auffallender und für Mann und Weib, wenn sie in eine eheliche Verbindung treten; nachtheiliger, als wenn das Weib Ansprüche auf Wissenschaft und Gelehrsamkeit macht. Es ist dies ihrer Bestimmung, Gattin, Mutter und Hausfrau zu seyn, so zuwider, dass sie, indem sie sich zu erhabnern Beschäftigungen für berufen und ihrem natürlichen Beruf für kleinlich und verächtlich hält, dadurch schlechterdings zur Ehe untauglich wird. Zwar soll ein Weib ihren Geist nicht ganz ungebildet lassen; sie mag sich nützliche Kenntnisse erwerben und, wenn sie ein Stündchen von ihren häuslichen Geschäften entübrigen kann, es einer angenehmen und unterhaltenden Lektüre widmen. Aber sie darf dies nie zu ihrem Zwecke machen, nie nach

Kenntnissen streben, die für ihre Bestimmung von gar keiner Anwendung sind, nie damit zu glänzen suchen, wie die gelehrten Weiber, von denen KANT sagt, dass »sie ihre Bücher brauchen etwa so wie ihre Uhr, nämlich sie zu tragen, damit gesehen werde, dass sie Eise haben, ob sie zwar gänzlich still steht oder nicht nach der Sonne gestellt ist.« — Es mag Weiber geben, die vorzügliche wissenschaftliche Anlage haben; aber sie haben dennoch keinen Beruf zu wissenschaftlichem Studium; sie dürfen und sollen also jene Anlage unentwickelt lassen — indem das Interesse der Wissenschaften auch ohnedies befördert werden wird — und sie handeln um so verdienstlicher, je mehr die Neigung zu wissenschaftlichen Beschäftigungen durch jene Anlage oder zufällige Veranlassungen in ihnen erweckt worden ist. — Wenn es schon edel ist — sagt SCHÜTZ — sich aus Achtung für das strenge Gebot der Pflicht so manches an sich erlaubt, obgleich weniger geistige Vergnügen zu ser-

sagen! so ist es gewissermaßen erhaben, wenn eine Frau mit manchem schönen Talente, mit lebhaftem Triebe zu Erweiterung ihrer Kenntnisse ausgestattet dennoch auf den feinsten aller Genüsse, die Lektüre, Verzicht thut, so oft die Pflichten der Gattin, der Mutter, der Hausfrau unter Befriedigung ihrer Wissbegierde leiden müssten. « — So treffend und schön dies gesagt ist, eben so treffend und schön sagt auch ROUSSEAU: » Mir wäre ein einfaches, schlechtweg erzogenes Mädchen lieber, als ein schöngeistisches, das in meinem Hause ein Tribunal der Literatur errichten und sich zur Vorsitzerin desselben machen würde. Die Würde des Weibes besteht darin, dass sie kein Aufheben macht; ihr Ruhm in der Achtung ihres Mannes; so wie das Wohl ihrer Familie die Quelle ihrer Vergnügungen enthält. Geibt's auf der Erde ein rührenderes und achtungswertheres Schauspiel, als der Anblick einer Hausmutter, wie sie umgeben von ihren Kindern die Arbeiten ihrer Hausgenossen

auszuehlt, ihrem Manne ein frohes Leben verschafft, und mit Weisheit ihr Haus in Ordnung hält? Siehe da die volle Würde eines Weibes!

Was so eben von den gelehrten Weibern gesagt worden ist, gilt auch von den Kunstweibern. Die Weiber mögen Künstlerinnen seyn in weiblichen Arbeiten, als Nähen, Stricken, Sticken, Kochen, Backen u. s. w. Aber eigentliche Kunst sollen sie nicht, wenigstens nicht als Geschäft und Beruf, treiben, wenn sie sich auch allenfalls, so weit es ihre Verhältnisse und Umstände erlauben, als Liebhaberinnen und zur Bildung ihres Geschmacks mit einigen Künsten von allgemeiner Brauchbarkeit, als Tonkunst, Dichtkunst, Zeichenkunst, Tanzkunst, etwas beschäftigen mögen. Sie werden es ohnehin nie in der Kunst zu jener Vollkommenheit und Erhabenheit, welche der Mann als Künstler zu erreichen fähig ist, bringen; Beweises genug, dass sie die Natur, indem sie ihrem Geiste die dazu nöthige Schwang-

kraft) und ausdauernde Beharrlichkeit ver-
 sagte, zu etwas ganz Anderem berufen
 hat. — Unter allen Künsten ist jedoch
 keine, welche der Weiblichkeit mehr ent-
 gegen wäre, und dennoch von Weibern
 als Geschäft und Beruf häufiger getrie-
 ben würde, als die Schauspielkunst.
 Denn dass es der dem Weibe natürlichen
 Sittsamkeit und Bescheidenheit widerstreite,
 vor einer versammelten Volksmenge
 zu heranguiren und zu figuriren, insont-
 derheit aber Empfindungen, welche die
 zarte weibliche Brust sonst in sich selbst
 verschließt oder höchstens nur dem ge-
 liebten Einzigen oder der vertrautesten
 Busenfreundin mittheilt, öffentlich, ob-
 wohl nur verstellter Weise, an den Tag
 zu legen — dies wird wohl kein ver-
 ständiger Mensch zu läugnen begähren.
 Wenn daher die Römer es mit der Wür-
 de einer ehrsamen Frau unverträglich
 fanden, auf dem Theater zu erscheinen,
 so bewiesen sie dadurch ein richtigeres
 Gefühl, als die *Griechen*, und selbst die
 ernstesten *Spartaner*; bey welchen, wenig-

stets in späteren Zeiten; man such der Behauptung des Nicias keinen Anstoß daran nahm. Denn ein Weib, sobald es öffentlich auftritt und öffentlich handelt, ist ebendadurch aus der ihr eigenthümlichen Sphäre, nämlich der häuslichen, herausgerissen und in eine andre versetzt, die ihr nicht ziemt. *) Es würden auch sicherlich nicht so viele Weiber eine ihrem Geschlechte so wenig anständige Kunst treiben, wenn nicht bey Einigen Erziehung und Angewöhnung; bey Andern Eitelkeit, Gewinn-sucht und Nothdurft das natürliche Gefühl unterdrückte, und wenn nicht die Menschen in Zeiten des Luxus, wo man auf alleley verfeinerte Genüsse denkt,

*) Eben dieses sollte auch kein Weib auf einem Herrscherthronen sitzen. Es ist widernatürlich und überdies für alle Staatsbürger entehrend, wenn sie von einem Weibe beherrscht werden. Auch würde die Geschichte eine Menge von Kriegen, Unruhen und Verbrechen nicht kennen, wenn sie und nirgends Weiber händen Künsten getrieben und tragen dürfen.

überhört geneigt wären, aus der ihnen
 von der Natur angewiesenen Sphäre her-
 auszutreten und auch am Unnatürlichsten
 Geschmack zu finden. Wenn denn nun
 einmal Schauspiele seyn sollen — welches
 in solchen Zeiten, besonders für große
 Städte, wohl ein notwendiges Uebel zu
 seyn scheint — so sind freylich Weiber
 zur Übernehmung der weiblichen Rollen
 unentbehrlich, indem die Erfahrung lehrt,
 dass diese Rollen immer verpfachtet wer-
 den, sobald man sie von männlichen
 Subjekten vortragen lässt. Diese Weiber
 bringen demnach dem Publikum mit ih-
 rer Weiblichkeit ein Opfer, und verdie-
 nen dafür den Dank des Publikums, dem
 sie sich zu einem solchen geistigen Ge-
 nusse hingeben. Ob aber nicht eben we-
 gen dieser aufgeopferten Weiblichkeit die
 meisten Schauspielerinnen zu guten
 Gattinnen, Müttern und Hausfrauen un-
 tauglich seyn möchten, ob es nicht eben
 daher kommen dürfte, dass so Viele der-
 selben sich nicht bloß zu jenem geistigen,
 sondern auch zu einem anderweiten Kör-

persönlichen Genüsse dem Publikum hingeben — diese Frage mag einem Jeden zur eignen Entscheidung überlassen bleiben.

Das Resultat von diesem Allen wäre demnach: Weiber sollen und müssen auf ihrer eignen Würde und ihres eignen Vortheils willen ihre Weiblichkeit behaupten, weil sie sonst ihre natürliche Bestimmung nicht sicher erreichen, ihren natürlichen Beruf an der Seite eines Mannes, in der Kinderstube und im Hause, nicht gehörig erfüllen können; und wenn spottende Männer sie darüber necken, so ist es entweder Unverstand oder Schert, und Heytes darf sie nicht irre machen. *Julie* beym *Rousseau* antwortet daher dem *St. Preux*, der ihr bey einer gewissen Veranlassung geschrieben hatte: »Ich fürchte, sogar *Julie* möchte wohl Einmal in ihrem Leben ein Frauenzimmer gewesen seyn.« — vortrefflich, er werfe ihr mit Unrecht vor, dass sie ihr Geschlechts gewesen sey, »als wenn jemals ein Frauenzimmer aufhören dürfte, das zu seyn.« — und gleich eben diese *Ju-*

Sie bald darauf vergisst, dass sie ein
 Weib ist, indem sie über Weiblichkeit
 und Männlichkeit und über den Natur-
 unterschied beyder Geschlechter wie ein
 Mann räsontirt. Man höre nur, ob ein
 Professor auf seinem Katheder gelehrter
 und gründlicher sprechen kann! * Erin-
 nerst Du Dich noch, dass, da wir die
 Republik von *Plato* lasen, wir einmal
 über den Punkt der sittlichen Verschie-
 denheit der Geschlechter mit einander
 gestritten haben? Ich bleibe bey meiner
 damaligen Meynung, dass ich mir kein
 Ideal von Vollkommenheit denken kann,
 welches zwey so verschiedenen Wesen
 gemein wäre. Die Kühnheit der Män-
 ner und die Verschämtheit der Frau-
 enzimmer rühren nicht von Übereinkunft-
 her, wie Deine Philosophen meynen,
 sondern liegen in der Natur, und alle
 ändern sittlichen Unterschiede lassen sich
 leicht eben daraus herleiten. Da auch
 die Natur sie nicht zu einerley Beschäft-
 tigungen bestimmt, so müssen die Nei-
 gungen, die verschiedne Art zu sehen

und zu empfinden auf jeder Seite nach ihren Absichten eingerichtet seyn. Das Land zu bauen und Kinder zu stillen erfordert einmal nicht dieselben Triebe, dieselbe Leibesbeschaffenheit. Ein höherer Wuchs, eine stärkere Stimme, hervorspringendere Gesichtszüge, scheinen nicht gerade in nothwendigem Verhältnisse zu dem Geschlechte zu stehen; allein diese äußern Bestimmungen kündigen doch gleich die Absicht des Werkmeisters für die verschiedne Bildung der Seele an. Ein Weib und ein Mann, beyde als vollkommen gedacht, dürfen sich eben so wenig der Seele, als dem Gesichte nach gleichen. Die eiteln Nachäffungen des einen Geschlechts von dem andern sind die höchste Stufe der Unvernunft, geben dem Weisen zu lachen, und verscheuchen die Liebesgötter. Kurz, ich finde, dass, wer nicht wenigstens sechstehalb Fuß lang ist, eine Bassstimme hat, und einen Bart am Kinn, sich nicht damit thuss abgeben wollen, ein Mann zu seyn. « —

O Julia! wo war deine holde Weiblichkeit, als du diese, besonders diese letzten Worte schriebst! Hättest du je so lieben können, wie du deinen *St. Preux* liebtest, wenn du so rännern konntest?

An-

ANHANG.

NOCH ETWAS ÜBER WEIBLICHKEIT

IN HINSICHT

EINIGER SCHEINBAREN WIDERSPRÜCHE

IM WEIBLICHEN CHARAKTER.

Sanftheit und Milde, Furchtsamkeit und Schwäche, Geschmack an Angenehmen und Schönen werden gemeinlich als Hauptzüge im weiblichen Charakter angesehen. Gleichwohl will man auch die Erfahrung gemacht haben, dass die Weiber zur Grausamkeit geneigter seyen, Kummer und Schmerzen standhafter zu ertragen pflegen, und bey der Wahl ihrer Gatten weniger auf Schönheit sehen, als die Männer. Wie lassen sich diese Erfahrungen mit jenem

Phil. d. Ehe.

M

Hauptzüge des weiblichen Charakters vereinigen?

Was zuvörderst die dem andern Geschlechte beygemessene Grausamkeit betrifft, so ist hier nicht von der Grausamkeit die Rede, worüber die Männer, welche den Weibern in Liebe huldigen, sich so oft beklagen. Diese Grausamkeit ist meistens nichts, als versteckte Liebe oder Eitelkeit und Koketterie; sie hat ihren Grund in der diesem Geschlechte natürlichen Weigerung, sich dem Manne sogleich hinzugeben, und wird hinterher gemeinlich sehr reichlich vergütet. Aber es giebt andre Thatsachen, welche einen im weiblichen Geschlechte verborgenen Hang zur wirklichen Grausamkeit zu beweisen scheinen. Man weiß aus der Geschichte, mit welchem Vergnügen die römischen Damen den blutigen unmenschlichen Fechtspielen beywohnten. Bey den Stiergefechten in Spanien und den Thierhetzen in Wien war und ist es zum Theil noch der Fall. Auch kann man täglich die Erfah-

rung in den Küchen machen, dass viele
 Weiber, mit kaltem Blute und ohne die
 geringste Theilnahme zu beweisen, ess-
 bare Thiere, insonderheit Fische, umbrin-
 gen und zwar auf eine so qualvolle Art
 umbringen, dass man glauben sollte, sie
 fänden recht ihr Vergnügen daran, ein
 solches Thier unter Martern sterben zu
 sehn. Ja, ich habe ein Weib, das der
 Hinrichtung eines Verbrechers durchs Bad
 zusah und keineswegs aus der gemei-
 nen Klasse war, bey jedem Stosse, den
 der Unglückliche erhielt, und der durch
 das Zerknicken der Knochen auf dem
 hohlen hölzernen Gerüste einen durch
 Mark und Bein dringenden Misslaut von
 sich gab, mit einer Art von Wonnegefühl
 auflachen, und, als Einige der Umstehen-
 den ihr Missfallen darüber zu erkennen
 gaben, ganz kalt erwiedern hören: »Der
 Kerl hat es ja verdient!« — Und den-
 noch sollen die Weiber so empfindsam
 und weichmüthig seyn! — Indessen schei-
 nen doch alle diese Thatsachen nicht ei-
 nen allgemeinen, dem weiblichen Ge-

schlechte eigenthümlichn Hang zur Grausamkeit zu beweisen. Man weiß ja wohl, wie sehr Beyspiel und Gewohnheit gewisse dem Menschen natürliche Gefühle in einzelnen Fällen unterdrücken können, und dass es von jedem Charakterzuge eines Geschlechts, oder Volks, oder Standes Ausnahmen bis zum Extreme giebt. Grausamkeit dürfte wohl überhaupt nicht dem menschlichen Herzen natürlich seyn. Und doch haben Menschen von jeher die größten Grausamkeiten gegen einander verübt! Wenn aber Weiber daran Theil nahmen, so musste dies mit der Weiblichkeit freylich einen starken Kontrast machen und daher um so auffallender seyn. Was jedoch nicht geläugnet werden kann, und der Meynung von einem besondern Hange der Weiber zur Grausamkeit einiges Gewicht giebt, ist der Umstand, dass die Weiber gemeinlich unversöhnlicher sind und in der Rache viel weiter gehen, als die Männer, wenn ihre Rachsucht einmal bis zu einem gewissen Grade erregt

ist, und dass, wenn sich mit dieser Rachsucht Morallust verknüpft, dieselbe alsdann keine Grenzen kennt. Dann findet Nichts, was ein Gegenstand ihrer Wuth geworden ist, Gnade vor ihren Augen; sie sind, ergrimmten Löwinnen gleich, denen man ihre Jungen geraubt hat; sie reißen dem Ermordeten das noch dampfende Herz aus dem Leibe und trinken sein Blut mit Tigerwollust, wovon sich Anfang der französischen Revolution Beispiele in Menge lenkt. Allein dieser besondere Zug von Grausamkeit läßt sich aus dem allgemeinen Charakter des Menschen leicht erklären. Der Selbstliche und Ehrtsüchtige, wenn er gereizt wird und dann als Sieger dem Gegenstand seines Zorns in seine Gewalt bekommt, beherrscht gewissermaßen in seiner Rache, als der Stärke und Beherrschung, den auch im Siege eine gewisse Großmuth beyzubehalten pflegt. Jener fürchtet sich immer noch, auch wenn er schon gesiegt hat, und will sich gleichsam seines Siegs recht versichern, dadurch, dass er nicht aufhört,

den Besetzten sein Übergewicht fühlen zu lassen. Furchtsamkeit mit Gewalt bekleidet macht allemal grausam, wie alle Despoten und Usurpatoren beweisen. Die weibliche Grausamkeit unterscheidet sich aber in diesem Falle von der männlichen auch dadurch, dass sie in ihren Aufseerungen oft ins Kleinliche fällt. Was war so z. B. nicht für eine elende Rache, welche *Cleopatra* an dem abgeschlagenen Kopfe des *Cicero* ausübte, indem sie die Zunge desselben, das Werkzeug seiner furchtbaren Beredsamkeit, mit Nadeln durchstach! Das zweitens die Weiber in Ertragung von Sorgen, Bekümmernissen und Schmerzen oft mehr Standhaftigkeit und Muth beweisen, als die Männer, ist eine ausgemachte Sache. Was duldet ein Weib nicht durch Schwangerschaft und Geburt in stiller Ergebung!

Viele ertrag die Mütter in sehr langwierigen Monaten!
 sagt *VIRGIL*. Und auch dann hat sie viel Ungemach zu ertragen,

Wenn der Säugling die Krankende wachet und
Nahrung begehret

Von der Schwachen, und so zu Schmerzen
Sorgen sich häufen;

*Zwanzig Männer verbunden ertrügen nicht die-
se Beschwerde!*

Was GÖTTE kurz in diesen drey Versen
sagt, eben das mahlt STARKE in folgen-
der treffenden Schilderung aus: „Wie
manche Mutter hat ausdauernder und
standhafter gehandelt, als mancher ange-
staunte Held! Kehrst du, o Menschen-
freund, im Innersten bekümmert und ge-
demüthigt, mit Leere im Herzen, mit
Ekel und Abscheu, zurück von dem An-
blicke des Vervortheilens, des Raubens
und Blutverschüttens auf dem Markte der
Welt: so tritt, um den unentbehrlichen
Glauben an Menschenwürde zu stärken,
zu dem Bette eines kranken Kindes, ne-
ben welchem eine Mutter wachet. Wie
geht sie mit ganzer Seele in das leidende
Geschöpf über! wie stehet und kniet und
geht und läuft und ängstet sie sich im
Schweisse des Angesichts für den Lieb-

ling! wie giebt sie für seinen Eigensinn
 Freundlichkeit, für seine herzerreißende
 Klagen tröstende Worte, für seine Ruhe
 den süßen Schlaf der Nacht! wie spen-
 det sie für die Erleichterung des Kleinen
 ihre Gesundheit, für den Ekel, den seine
 Krankheit erweckt, sich selbst überwin-
 dende Liebe und linderndes Streichen
 mit der weichen Hand! wie hat sie im-
 mer Thränen für Thränen, wie starrt sie
 darauf, das abgezehrte Kind so behutsam
 als möglich zu fassen, wie seufzt sie bey
 seinen uninnthigen Geberden mit dem
 Gedanken gen Himmel: Wenn es nur
 nicht meynt, ich sey an seinen Schmer-
 zen Schuld!! Außer dieser so schön
 geschilderten häuslichen Sorgfalt und
 Standhaftigkeit des Weibes als Mutter
 fehlt es auch nicht an Beyspielen von
 erhabnen Weiberseelen, welche ein un-
 glückliches Schicksal überhaupt mit weit
 mehr Fassung und Muth ertrugen, als
 die oft schon bey einem scheinbaren Un-
 glücke verzagenden und verzweifelnden
 Männer zu zeigen gewohnt sind. — 77. Al-

kein nach diese Erscheinungen lassen sich
 mit dem weiblichen Charakter überhaupt
 leicht vereinigen. Dulden ist nicht die
 Sache des Starken und Rüstigen; er
 sträubt sich gegen das Unglück, das sei-
 ne Thätigkeit hemmt, und kämpft mit
 Verwerfung gegen das Schicksal, das ihn
 zu Boden drücken will. Der Schwächere
 und minder Rüstige hingegen ergiebt sich
 leicht in sein Schicksal; er ist geduldig,
 weil er in sich nicht Kraft genug zum
 Widerstande fühlt. Das Leiden, das sich
 Hingeben, das sich Unterworfen liegt, ist
 der Natur des Weibes, da hingegen der
 Mann zum Thun; zum aufser sich Wirt-
 ken, zum Herrschen bestimmt ist. Was
 Wunder, wenn das Unglück einen stär-
 kern Eindruck abzu thun macht, indem es
 ihn gleichsam zum Kampfe herauszufor-
 dern scheint, indem es gleichsam sein
 ganzes Wesen zu vernichten droht. So-
 dann ist die eigentliche Sphäre, in wel-
 cher das Weib seine Standhaftigkeit und
 seinen Muth durch Ertragung des Kum-
 mers und Schmerzes beweisen soll und

zu beweisen pflegt, das häusliche Leben, wo Liebe zum Gatten und zu den Kindern sie so mancher erdulden lehrt, was sie ohne diese Liebe nimmer erduldet haben würde. Wie sehr vermag die Liebe, die innige, herzliche, sich selbst über dem geliebten Gegenstande vergessende Liebe den Menschen oft über sich selbst zu erheben, so dass er in einem bestimmten Falle weit mehr vermag und leistet, als er außerdem vermocht und geleistet haben würde! »Zu welchen Höhen — sagt SCHRILLER mit Recht — trägt sie nicht die menschliche Natur, und was für göttliche Funken weiß sie nicht oft auch aus gemeinen Seelen zu schlagen!« Diese Liebe aber wohnt ursprünglich nur in der Brust des Weibes, und aus ihr geht sie erst in die Brust des Mannes über. Dort wirkt sie instinkartig, besonders in Beziehung auf das Erzeugte, hier mit Reflexion. Dort gleicht sie einer lebendigen Quelle, deren reines, überströmendes Wasser die nahen Fluren erquickt, hier einem abgeleiteten Kanale, bestimmt die

Früchte des menschlichen Fleißes durch das Land zu verbreiten. Was Wunder, wenn die Liebe in der Brust des Weibes mehr Standhaftigkeit und Muth zur Ertragung häuslicher Leiden erzeugt!

Was endlich den Umstand betrifft, daß die Weiber in der Wahl ihrer Männer weniger Geschmack zu beweisen scheinen, als die Männer, deren Schönheit des weiblichen Körpers oft mehr, als jeder andre Vorzug gilt — daher auch die Weiber selbst die Schönheit als die Krone ihrer Vorzüge zu betrachten pflegen — daß man daher zuweilen die schönsten Weiber mit den hässlichsten Männern gepaart findet, so ist erstlich die Frage, wie vielen Antheil das Hera und der freye Wille der Weiber an solchen Verbindungen gehabt habe. Und dann hat KANT bereits jene Erscheinung hinlänglich erklärt. Nämlich: »Die Natur will, daß das Weib gesucht werde; daher mußte sie selbst nicht so delikate in der Wahl (nach Geschmack) seyn, als der Mann, den die

Natur auch größer gebaut hat und der dem Weibe schon gefällt, wenn er nur Kraft und Tüchtigkeit zu ihrer Vertheidigung in seiner Gestalt zeigt; denn wäre sie in Ansehung der Schönheit seiner Gestalt ekel, und feyn in der Wahl, um sich verliehen zu können, so müsste sie sich bewelband, er aber sich weigern zu lassen; welches den Werth ihres Geschlechts, selbst in den Augen des Mannes, gänzlich herabsetzen würde.« — Dasjenige also, was das Weib hauptsächlich an dem Manne sucht und wünscht, ist Größe und Kraft, nicht, wie manche anseiner Spötter behaupten, aus geheimer Rücksicht auf den zu hoffenden Genuß, sondern weil das Weib auf den Schutz des Mannes natürlicher Weise Anspruch macht, und daher einen Mann unendlich lieben und schätzen kann, von dem sie sich diesen Schutz nicht versprechen darf. *Julie* beym *ROUSSEAU* (in der im vorhergehenden Aufsätze angeführten Stelle) sagt folglich ganz richtig, obwohl mit einem kleinen Verstoße gegen die weibliche De-

likatesse: »Ich finde, dass, wer nicht wenigstens sechstehalb Fuß lang ist, eine Bassstimme hat, und einen Bart am Kinn, sich nicht damit muss abgeben wollen, ein Mann zu seyn.« — Hieraus lässt sich denn endlich auch die Ursache leicht abnehmen, warum der Soldatenstand beym Frauentzimmer so viel Glück macht. Nicht die Uniform ist es, was ihnen gefällt — denn diese giebt dem Körper oft ein steifes, dem Auge missfallendes Ansehen — sondern der Beruf dieses Standes, die menschliche Gesellschaft zu schützen, und die daher entstehende vortheilhafte Meynung, dass es den Söhnen des Kriegsgottes auch nicht an Kraft und Muth zur Vertheidigung des schönen Geschlechts fehlen werde.

II.
 ÜBER DIE
 SCHMEICHELEYN DER MÄNNER
 GEGEN DIE WEBBER
 IN BEZIEHUNG AUF DAS EHELICHE VER-
 HÄLTNISS.

Es ist in der Natur, dass man demjenigen, dem man gefallen will, schmeichelt; besonders wenn man seine Abhängigkeit von dessen Gunst in Ansehung der Befriedigung gewisser Bedürfnisse des Geistes oder des Körpers fühlt; und eben so liegt es in der Natur, dass diese Schmeicheleyen, wenn sie nicht plump und indelikat sind (als wodurch sie ekelhaft werden), von Jedem wohl aufgenommen werden; denn wenn man sie auch nicht für baare Münze nimmt, so fühlt man

sich doch schon dadurch geschmeichelt, dass man einer Schmeicheley für werth gehalten wird, und sieht also *Schmeicheleyen* überhaupt als Beweise der Achtung und Zuneigung an, ob man gleich weiß, dass sie oft bloß *Komplimente* sind, die uns aus Höflichkeit oder Eigennutz gemacht werden. Es ist daher natürlich, dass insonderheit die Männer den Weibern schmeicheln, und dass diese sich so gern von den Männern schmeicheln lassen. Der Mann fühlt es, dass ein Weib, der Würde ihres Geschlechts eingedenk, sich ihm nur aus Liebe hingeben kann, und denkt er edel, so fodert er nicht einmal von ihr Genuss, ohne ihrer Liebe versichert zu seyn, weil jeder Genuss ohne Liebe ihm das Weib verächtlich und den Genuss selbst unschmackhaft machen würde. Das Erste also, was er im geselligen Umgange mit Weibern, die ihn interessiren, zu thun hat, ist Bewerbung um ihre Gunst, und diese Gunst hat für ihn schon an sich Werth, ohne alle Rücksicht auf wei-

teren Genuss, indem es jedem menschlichen Herzen wohlthut; zu wissen, dass man bey Andern in Gunst stehe. Wie soll er sich aber anders darum bewerben, als dass er dem Weibenzuerst zu erkennen giebt, wie lieb und werth sie ihm sey, dass er ihre Schönheit, ihren Geschmack, ihre Reden, ihre Handlungen lobt und bewundert, dass er jedem ihrer Wünsche zuvorkommt; dass er jeden ihrer Winke belauert und als ein gehorsamer Diener befolgt; dass er ihr durch Wort und That Achtung und Zuneigung beweist — mit einem Worte: dass er ihr *schmeichelt*. Er weiß zum voraus, dass dieses Benehmen, welches lauter Wohlwollen, Güte, Ehrerbietung und Dienstbefissenheit anzukündigen scheint, ihr wirklich schmeicheln d. h. angenehm seyn, dass sie sich dadurch geehrt fühlen, und ihm zum mindesten aus Dankbarkeit einige Zuneigung und Aufmerksamkeit schenken werde. Die Schmeicheleyen der Männer gegen die Weiber sind also in der Natur des menschlichen Herzens und

und dem natürlichen Verhältnisse beyder Geschlechter gegründet; es ist vergeblich, dagegen zu eifern; man wird und muß tauben Ohren predigen.

Aber das Übermaals bringt auch hier, wie überall, die nachtheiligsten Folgen, insonderheit für die eheliche Verbindung, hervor. Dass die Eitelkeit und die Herrschsucht, wozu die Weiber ohnehin von Natur geneigt seyn sollen, durch das allzuschmeichlerische und unterwürfige Benehmen der Männer, die jeden Fehler der Angebeteten zu einer Vollkommenheit erheben und jede Laune einer stolzen Gebieterin demüthig ertragen, genährt und erhöht werde, und dass ein Weib, in deren Herzen Eitelkeit und Herrschsucht ihren Thron aufgeschlagen haben, einem ehrlichen Manne, der das Unglück hat, ihr Gatte zu heissen, viel zu schaffen mache, ist eine bekannte Sache. Aber eine noch nachtheiligere Folge ist die, dass, da der Mann als Gatte gegen das Weib als Gattin nicht mehr das schmeichlerische und unterwürfige Be-

tragen beobachtet und beobachten kann, zu welchem sich der Liebhaber gegen die Geliebte für verpflichtet hielt, das Weib alsdann eine Abnahme oder wohl gar einen Mangel der Liebe und Achtung von Seiten ihres Mannes ahnet, und so geneigt wird, dem Gatten ebenfalls ihr Herz zu entziehen. Hat nun das Weib einige Reitze, so kann es nicht fehlen, dass nicht andre Männer ihr den Hof machen sollten; und da sie an jenes Betragen gewöhnt ist und es als den sichersten Beweis der Liebe und Achtung von Seiten der Männer ansieht, so kann es wieder nicht fehlen, dass sie ihr dem Gatten abgeneigtes Herz nicht zu einem andern Manne hinneigen sollte, der es durch Schmeicheleyen aller Art zu gewinnen sucht. So ist dann der Grundpfeiler ehelicher Glückseligkeit — die herzliche, innige Zuneigung der Gatten gegen einander — untergraben; man bleibt bey einander, nicht durch unsichtbare Bande der Herzen gehalten, sondern weil man sich nicht ohne große Schwie-

nigkeit und gemeinschaftlicher Nothwendigkeiten kann; man fährt ein, wenn auch nicht auffallend unglückliches, doch sehr alltägliches Eheleben; das — den grob sinnlichen Genuss etwas ausgenommen — allen höheren Annehmlichkeiten und reineren Freuden des Geistes und Herzens beraubt ist. Und ist das nicht Unglück genug? — Sind aber die Männer nicht zur Theil selbst an diesem Unglücke Schuld? — Verständige Weiber lassen sich freylich durch das falsche Benehmen der Männer nicht irre leiten. Sie verachten den niedrigen Schmeichler und slavischen Liebdiener, der, indem er das Weib äußerlich vergöttert, innerlich es nicht viel höher achtet, als ein Thier, dem man gütlich that und dessen Unart man erträgt, um bloß damit zu spielen, oder wohl gar mit seinem Fleische den Gaumen zu kitzeln. Sie wissen von einem solchen Benehmen gar wohl die Abgründe des Wohlwollens und der Achtung zu unterscheiden, die aus einem Herzen fließen, das ihnen mit wahrer

neigung und Ehrenbiegung huldigt. — Ja, Besten! — schreibt *Julie* an *St. Preux*; der nicht aufhören konnte, seine Geliebte zu loben und zu bewundern. — „Lobe mich, bewundre mich, finde mich schön, reizend, vollkommen! Dein Loben gefällt mir, ohne mich misszuleiten, weil ich sehe, dass es die Sprache des Irrthums ist, nicht der Falschheit, — und dass Du Dich so täuschest, aber nicht mich so täuschen willst. O, wie die Blendwerke der Liebe so liebenswürdig sind! Ihre Schmeicheleyen sind in gewissem Verstande Wahrheiten. Das Urtheil der Vernunft schweigt, aber das Herz redet. Der Liebende, der an uns Vollkommenheiten lobt, die wir nicht haben, sieht sie in der That so an uns, wie er sie darstellt; er lügt nicht, indem er Lügen sagt; er schmeichelt; ohne sich zu erniedrigen; und wenn man ihm auch nicht glaubt, so kann man ihn doch hochachten.“ — So denkt ein verständiges Weib über die Schmeicheleyen der Männer überhaupt und des

liebenden Mannes insonderheit. Aber freylich sind nicht alle Weiber *Julien*. Sie geitzen nach den Schmeicheleyen der Männer, als nach einer Leckerey, und sind so thöricht, jedem Manne mit einer glatten und süßen Zunge ein gefälliges Ohr zu leihen. Die armen Betrogenen! — Aber würden die Weiber wohl so thöricht seyn, wenn ihnen die Männer nicht erst den Kopf verrückten? Würden sie wohl so lüsteru nach Schmeicheleyen seyn, wenn nicht die Männer durch solche löse Speise ihr Herz zu bettechen suchten?

~~tadeln. Jedem jedoch erlaubt, seinen
 Versuch zu thun, ohne sich für die Folgen
 zu verantworten. Man hat schon mehrere
 Male versucht, diese Dinge ab zu thun,
 denn die Natur hat sie schon so geordnet,
 daß sie nicht anders zu sein können.
 In **DER MISSEYRATHEN.**~~

Unter einer *Misshayrath* oder *unglei-*
chen Hayrath (mésalliance) versteht man
 gewöhnlich eine Verheirathung, wo beyde
 Theile nicht aus einem und demselben
 bürgerlichen Stande sind, oder nicht glei-
 chen Rang haben, wieferne derselbe durch
 gewisse mit der Geburt vom Staate ver-
 knüpfte Vorzüge bestimmt ist. Dieser
 Begriff von einer Misshey Rath ist bloß
 politisch oder juridisch, denn er be-
 zieht sich auf gewisse willkürliche Ein-
 richtungen in der bürgerlichen Gesell-
 schaft, wodurch einigen Mitgliedern, der-
 selben vermöge ihrer Abstammung aus
 gewissen Geschlechtern gewisse Vorrechte

ertheilt worden sind. Da nun jene Einrichtungen sich nicht auf eine natürliche oder sittliche Ungleichheit der Menschen gründen oder beziehen — welches, wenn es eines Beweises bedürfte, schon daraus erhellen würde, dass man sich durch Geld oder Verdienst aus einem Stand in den andern erheben kann — so haben sie auch an sich keinen Einfluss auf das natürliche oder sittliche Verhältniss der Gatten gegen einander und das daraus entspringende eheliche Glück oder Unglück. Die Erfahrung lehrt auch, dass Missheyrathen dieser Art sowohl glückliche als unglückliche Ehen erzeugen können, und dass folglich auf den bürgerlichen (politischen) Rang und Stand der Personen, die in eine eheliche Verbindung treten, an und für sich betrachtet nichts ankommt. Sie sind also keine *Missheyrathen* im eigentlichen d. h. natürlichen oder sittlichen Sinne, in welchem man darunter Verhelichungen zu verstehen hat, wo beyde Theile in einem solchen Missverhältnisse stehen, dass da-

durch dem Glücke der Ehe nothwendig einiger Abbruch geschieht, oder wo beyden Theilen diejenige Gleichheit fehlt, welche vorausgesetzt wird, wenn sie sich wechselseitig mehr, als jede dritte Person, sollen lieben und achten können. Obwohl nämlich Personen verschiedenen Geschlechts in Ansehung des Geschlechts einander völlig ungleich sind, indem sowohl ihr Körper eine verschiedene Organization als ihre Seele einen dieser Organization angemessenen eigenthümlichen Charakter hat — eine Ungleichheit, auf welcher selbst die Möglichkeit der Ehe überhaupt beruht — so muss doch, abgesehen von diesem natürlichen und nothwendigen Geschlechtsunterschiede, in Rücksicht auf Geist sowohl als Körper eine gewisse Gleichheit, ein gewisses ebenmäßiges Verhältniss (Proportion) zwischen Personen, die sich ehelichen sollen, Statt finden, weil sie sich sonst nach einem alten, sehr wahren, Sprüchworte nicht gern zu einander gesellen würden, weil sonst jene

innige, herzliche Vereinigung der Gatten, wodurch sie Ein Leib und Eine Seele werden sollen, und ohne welche weder die natürlichen noch die sittlichen Zwecke der Ehe gehörig erreicht werden können, unmöglich seyn würde. — Es giebt aber ein doppeltes *Missverhältniss* zwischen Personen verschiednen Geschlechts, woraus, wenn sich dergleichen Personen ehelichen, nothwendig *Missgeyrathen* (im eigentlichen Sinne des Worts) entspringen müssen, nämlich ein inneres und ein äußeres.

1.) Personen verschiednen Geschlechts stehen in einem *inneren Missverhältnisse*, wenn ihre Kultur ungleichartig d. h. wenn durch Erziehung, Umgang und Lage die ganze Denkart, Gesittung und Handlungsweise des Einen anders bestimmt ist, als die des Andern. Solche Personen sollten sich nie ehelichen, weil sie nie eine recht glückliche Ehe führen, weder ihr physisches, noch ihr morales Wohlseyn durch einander gehörig befördern werden. Wenn sich auch eine Art

von Zuneigung zwischen ihnen entsponnen hat, so ist dies allemal eine bloß sinnliche Liebe, die nicht dauerhaft ist, ein bloßes Verlieben, das flüchtig vorübergeht. Da ihre ganze Art und Weise zu denken, zu empfinden, zu handeln und sich zu benehmen so verschieden ist, so können sie unmöglich mit einander sympathisiren. Sie können einander nicht ihre Gedanken und Empfindungen mittheilen, weil Einer dem Andern nicht nachdenken und nachempfinden kann. Ihre Seelen haben zu wenig gemeinschaftliche Berührungspunkte. Was der Eine kennt, davon hat der Andre vielleicht gar keinen Begriff; was den Einen interessiert, ist dem Andern vielleicht ganz gleichgültig; was dem Einen anständig und ehrbar dünkt, scheint dem Andern unehrbar und unausständig zu seyn. In den alltäglichsten Angelegenheiten des menschlichen Lebens werden sie einander anstößig, sie verwickeln sich in tausend Missverständnisse und Verlegenheiten, und vervielfältigen dadurch ihre Zwistig-

keiten ins Unendliche. So werden sie einander bald gleichgültig, und am Ende gar lästig und widerlich. Wo soll dann das Glück der Ehe herkommen? — Dieß ist auch die Ursache, warum die politischen oder juridischen Missheyrathen oft zu natürlichen oder sittlichen werden. Nicht der verschiedne Stand an sich ist Schuld, sondern die verschiedne Bildung, welche Personen verschiedner Stände zu erhalten pflegen. Da aber in unsern Zeiten die Bildung sich nicht mehr genau nach dem Stande richtet, so ist es möglich, daß eine *ungleiche* Heyrath im politischen oder juridischen Sinne *gleich* sey im natürlichen oder sittlichen Sinne, und umgekehrt eine *ungleiche* Heyrath in dieser Hinsicht, in jener gleich sey. Ein Mann oder ein Weib vom höchsten Adel kann ein Weib oder einen Mann aus dem Bürgerstande nehmen, ohne eine *Missheyrath* im eigentlichen Sinne zu thun, sobald nur diese jenen an Bildung nicht nachstehen; welches leicht möglich ist, da einzelne Per-

sonen aus dem Bürgerstande jetzt den Adlichen an Bildung oft gleich, wo nicht überlegen sind. Dagegen wird der durch Wissenschaften und Künste und Umgang mit der großen Welt gebildete Adliche, wenn er ein rohes Landfräulein ehelicht, eben so missheyrathen, als der Bürgerliche von gleicher Bildung, wenn er die Tochter eines gemeinen Landwirths oder Handwerkers zur Frau nimmt, obgleich in beyden Fällen die Gatten von gleichem Stande sind. Bildung scheidet die Menschen weit mehr als Abstammung, und nur dann kann diese einen wirklichen Einfluss auf das eheliche Verhältniss haben, wenn sie zuvor auf jene Einfluss gehabt hat. Ein glückliches Naturell aber kann oft (insonderheit bey dem weiblichen Geschlechte) auch selbst den Mangel der Bildung ersetzen; daher der Fall nicht selten ist, dass Weiber, durch Heyrathen aus einem niedern Stande zu einem hohen Range emporgehoben, sich bald zu finden wussten, indem ihr geschmeidiges Naturell sehr leicht ei-

ne andre Denkart, Gesittung und Handlungsweise anzunehmen fähig war, und dass daher selbst Könige und Fürsten mit Weibern aus dem adlichen oder bürgerlichen Stande eben so gern in ehelichen oder eheähnlichen Verhältnissen lebten, als mit gebornen Prinzessinnen. Nicht die Verschiedenheit des Standes oder der Geburt ist es also, welche Personen verschiedenen Geschlechts widerräth, sich mit einander zu verhehlichen, sondern die Verschiedenheit ihrer Kultur; und wenn daher IFFLAND im *Herbsttage* die Treulosigkeit eines Junkers gegen ein gebildetes Mädchen aus dem Bürgerstande mit der Treulosigkeit eines gebildeten Jünglings aus diesem Stande gegen die Tochter eines Handwerkers parallelisirt, und nun den Junker sagen lässt, seine Treulosigkeit sey weit weniger zu tadeln, als die des Letzten, weil dieser mit seinem Mädchen von gleichem Stande sey, er selbst aber nicht: so ist diese Ausrede zwar scheinbar, aber nicht treffend; denn das erste Paar hätte zwar durch die Ver-

ehelichung eine politische oder juridische, aber keine natürliche oder sittliche Missheyrath gestiftet, da hingegen bey dem zweyten Paare die letzte, obwohl nicht die erste Art einer Missheyrath Statt gefunden hätte. Im Grunde aber handelte freylich Einer so schlecht als der Andre, indem Beyde wortbrüchig wurden und ein liebendes Herz betrogen. — Missheyrathen entstehen aber auch

2.) aus einem *äußeren Missverhältnisse* derjenigen Personen, welche sich ehelichen. Dieses findet Statt, wenn ihre körperliche Beschaffenheit ungehörig d. h. wenn der männliche Körper dem weiblichen nicht an Alter, Größe und Kraft überlegen ist. Da der männliche Körper und das ihm beywohnende Geschlechtsvermögen sich später entwickelt und folglich auch länger blüht und dauert, als beym weiblichen Geschlechte, und da der Mann dem Weibe Schutz geben soll, so folgt hieraus von selbst, dass, wenn nicht der Mann einige Jahre älter, einige Zolle größer, und einige Grade

kraftvoller ist, als das Weib, beyde Theile kein gehöriges Verhältniss zu einander haben, um sich zu ehelichen und in der Ehe glücklich zu seyn. Was insonderheit das Alter betrifft, so fühlt Jedermann sogleich das Missverhältniss, wenn ein Weib, dessen Körper schon abgeblüht und zur Fortpflanzung nicht mehr tauglich ist, einen jungen, rüstigen Mann heyrathet. Man kann sich kaum des Lachens und zugleich des entehrenden Gedankens enthalten, dass nichts als Wollust die Triebfeder zu dieser Verbindung von Seiten des Weibes gewesen sey; und wenn es schon ein junges Weib entehrt, Hang zur Wollust zu verrathen, ob diese gleich durch das Feuer der Jugend noch entschuldigt werden kann, wie viel mehr muss ein Weib sich dadurch verächtlich machen, bey dem, wo nicht Grundsätze, doch die Jahre die Heftigkeit der Begierden hätten bezähmen sollen! Dies scheint auch jene Monarchin gefühlt zu haben, welche neuerlich den Weibern, die das fünfzigste Jahr erreicht haben,

durchaus verbot, sich zu verehelichen, wiewohl sie in dem deshalb erlassenen Befehle bloß den politischen Grund anführte, dass nicht durch solche Ehen die männliche Kraft unnütz verschwendet werden und so die Volksmenge leiden möchte. Aber abgesehen von diesem Allen wird es jedem bejahrten oder auch noch jungen Weibe schon die bloße Klugheit widerrathen, sich mit einem jungen oder auch nur um wenige Jahre jüngern Manne in eine eheliche Verbindung einzulassen. Sehr richtig sagt KANT: »Der junge Ehemann herrscht über seine ältere Ehefrau. Dieses gründet sich auf Eifersucht, nach welcher der Theil, welcher dem andern im Geschlechtsvermögen unterlegen ist, vor Eingriffen des andern Theils in seine Rechte besorgt ist und dadurch sich zur willfährigen Begegnung und Aufmerksamkeit gegen ihn zu bequemen sich genöthigt sieht. Daher wird jede erfahrne Ehefrau die Heyrath mit einem jungen Manne, auch nur von gleichem Alter, widerrathen; denn im

Fort-

Fortgange der Jahre altert doch der weibliche Theil früher als der männliche, und wenn man auch von dieser Ungleichheit absieht, so ist auf die Eintracht, welche sich auf Gleichheit gründet, nicht mit Sicherheit zu rechnen, und ein junges verständiges Weib wird mit einem gesunden aber doch merklich älteren Manne das Glück der Ehe doch besser machen. Indessen begreift man leicht, und Gerechtigkeit und Billigkeit fordern es einzugestehen, dass auch in Rücksicht der Überlegenheit des Mannes über das Weib an Jahren die Natur eine gewisse Gränze gesetzt hat, welche von keinem Manne überschritten werden darf, ohne sich selbst und den andern Theil unglücklich zu machen. Diese Gränze lässt sich zwar im Allgemeinen nicht genau bestimmen, weil die Individuen in Ansehung der körperlichen Kraft und Dauerhaftigkeit so verschieden sind; indessen liesse sich im Durchschnitte wohl annehmen, dass höchstens der Mann noch einmal so alt als sein Weib seyn

dürfe. Was drüber ist, ist in den meisten Fällen sicher vom Übel. Die Gleichheit ist dann offenbar ganz aufgehoben, und wie soll da auf »Eintracht, welche sich auf Gleichheit gründet.« — wie KANT so eben sagte, mit Sicherheit gerechnet werden können, wo ein so auffallendes Missverhältniss an Jahren Statt findet, dass der eine Theil sich schon dem Greisenalter nähert und mit einem Fusse im Grabe steht, während der andre sich in der Blüthe seiner Jahre befindet und das Leben erst zu genießen anfängt? — Jugend und Alter sind schon an sich, in Rücksicht ihrer Art zu denken, zu empfinden, zu handeln, sich zu benehmen, so verschieden, dass zu dem äußern Missverhältnisse sich noch ein inneres gesellt, und wahres eheliches Glück, das lediglich aus der innigen Verbindung der Herzen durch wechselseitige und ausschließende Liebe entspringt, fast unmöglich macht. Kein Weib in der Welt wird sich in der Blüthe ihrer Jahre einem Manne, der ihr an Jahren mehr als dop-

pelt überlegen ist, so leicht aus Liebe hingeeben. Die meisten, die sich in solchen Heyrathen entschließen, werden durch Überredungen, Drohungen, Familienrücksichten, Aussichten auf Ehre und Reichthum oder sonst, durch andre Gründe bestimmt. Der Mann bekommt also eigentlich nicht ein Weib, sondern nur einen weiblichen Körper ohne ein weibliches Herz; er empfängt Genuss ohne Liebe, und vermag das, was er empfängt, kaum zur Hälfte wieder zu geben. Wollte er bloß eine ohnmächtige Kraft durch die frischen Reitze eines jungen Weibes von neuem beleben — behandelt er dann dieses Weib viel besser, als eine feile Buhdirne? Oder wollte er nur gepflegt und gewartet seyn — ist ihm dann die Gattin mehr, als eine Dienstmagd, oder ist sie vielleicht noch weniger als die, ist sie nicht eine Sklavin, da jene den Dienst aufkündigen kann, wenn sie will, die Gattin aber bis an seinen Tod an ihn gekettet ist? Oder glaubte er bald zu sterben und seiner jungen Frau ein ansehnliches Ver-

mögen zu hinterlassen, mit welchem ausgestattet sie eine andre Partie nach ihrem Geschmacke eingehen und nach seinem Tode noch ein glänzendes Glück in der Welt machen könnte — aber weiß er denn gewiß, dass er bald sterben wird, und wendet er nicht vielleicht alle ersonnenliche Mittel, selbst die Pflege seines Weibes an, um sein Leben so lang als möglich zu fristen? Und wenn nun das unglückliche junge Weib ihre schönsten Jahre in einer Verbindung, die ihr Herz verabscheut, vertrauern muss, wenn sie ihre Bestimmung, Mutter zu werden, verfehlt, und alle die mit diesem heiligen Namen verknüpften Freuden entbehren muss, wenn sie mit einem durch Gram und Jahre halb abgeblähten Körper Raum auf eine andre Verbindung, von keiner Liebe geschlossen, rechnen darf? Kann sie dafür durch alle die Schätze entschädigt werden, die sie als Wittve in ihre Gewalt bekommt, ohne sie recht genießen zu können? — Und endlich was für moralischen Gefahren wird ein

Weib nicht durch eine solche Verbindung ausgesetzt — Gefahren, die um so größer sind, je heftiger ein gereizter aber nicht ganz befriedigter Trieb zu wirken, und so nicht bloß die natürliche Gesundheit des Körpers, sondern auch die sittliche der Seele zu zerstören pflegt! Sollten sich daher auch hin und wieder Beispiele aufweisen lassen, wo dergleichen Missheyrathen dennoch keine ganz unglücklichen Ehen erzeugt haben, so werden doch Pflicht und Klugheit den gewissenhaften und vorsichtigen Mann immer sehr bedenklich machen, einem Weibe zu einer solchen Verbindung die Hand zu bieten.

Außer dem körperlichen Mißverhältnisse aber giebt es weiter kein äußeres Mißverhältniss, welches dem Glücke der Ehe nachtheilig wäre. Vom Verhältniss des Standes ist schon das Nöthige bemerkt worden. Was aber die Vermögensumstände betrifft, so ist es freylich gut, wenn Beyde auch hierin einander ungefähr gleich sind, damit keiner

nachher etwa dem Andern darüber Vorwürfe machen. Wenn aber Gatten gute Menschen sind, und sich in der That üben, so ist kein so unedler und bedrückender Vorwurf zu fürchten, sondern Jeder wird sich nur um so glücklicher fühlen, je glücklicher der Andern gemacht hat. Ungleichheit des Vermögens darf also Niemanden, der sonst keine gewöhnliche Bedenklichkeit macht,

so nach ihm zu sein, und doch die
 - es nach ihm zu sein, und doch die
 - mit ihm zu sein, und doch die
 - in einem andern zu sein, und doch die
 - in einem andern zu sein, und doch die

zu sein, und doch die
 - zu sein, und doch die
 - zu sein, und doch die
 - zu sein, und doch die

zu sein, und doch die
 - zu sein, und doch die
 - zu sein, und doch die
 - zu sein, und doch die

zu sein, und doch die
 - zu sein, und doch die
 - zu sein, und doch die
 - zu sein, und doch die

zu sein, und doch die
 - zu sein, und doch die
 - zu sein, und doch die
 - zu sein, und doch die

zu sein, und doch die
 - zu sein, und doch die
 - zu sein, und doch die
 - zu sein, und doch die

Man hat sehr oft Dinge in der atonischen Gesellschaft aus der Natur abgeleitet, die nur die Politik erzeugten und dagegen wieder Dinge aus der bloßen Politik erklärt, die ihren Grund in der Natur hatten. Am übersten sind dies bey solchen Gegenständen geschehen, welche beyder Arten der Ableitungsfähig waren, indem die Politik einem Winkel der Natur folgte und eines besondern Interesse's wegen durch Gesetz dasjenige bestätigte und erweiterte, worauf die Natur schon durch gewisse unwillkürliche Regungen des Gemüths um anderweiter Zwecke willen hindeutete.

Vielleicht ist ~~eben dies~~ der Fall bey den vom Staate verbotenen *ehelichen Verbindungen* zwischen den *nächsten Verwandten*. Sollten wohl diejenigen ganz Unrecht haben, welche einen natürlichen Grund dieses Verbots annehmen? Freylich möchte ich denselben nicht gerade einen natürlichen *Abscheu* nennen; aber eine gewisse von der Natur herrührende *Abneigung*, oder vielmehr ein *natürlicher Mangel an derjenigen Zuneigung*, welche Personen verschiedener Geschlechts zur Ehe anreizet, dürfte doch wohl zwischen den nächsten Verwandten beydesley Geschlechts Statt finden.

Man sage nicht, dass es ja Fälle genug gegeben habe, wo Eltern mit Kindern, Brüder mit Schwestern sich begateten, und dass also kein Mangel an Neigung zu solchen Verbindungen von Natur Statt finden könne, sondern dass dieser bloß durch Erziehung, Gesetze und Gewohnheit erkünstelt sey. Denn es haben sich ja auch Menschen mit Thieren

mit diese Art vermischt; und doch wird wohl Niemand läugnen wollen, dass der Mensch von Natur eine Abneigung von solchen Vermischungen habe. Der menschliche Geschlechtstrieb kann sich, weil der Mensch vermöge seiner höhern Bestimmung nicht vom bloßen Instincte abhängt, auf mancherley Weise verirren, und selbst da Befriedigung suchen, wo er sie nicht suchen würde, wenn er bloß dem natürlichen Gefühle folgte. Und zu welchen Ausschweifungen kann nicht ein durch Zufall und Gelegenheit gereizter oder durch Vorurtheil und Aberglauben irreführter Naturtrieb verleiten! — Man sage auch nicht, dass man bey den Thieren, welche in Ansehung des Geschlechtstriebes größtentheils einerley Naturgesetzen mit den Menschen unterworfen seyen, keine solche Abneigung finde. Müssen denn alle Anlagen der feiner organisirten Menschennatur auch in der gröber organisirten vernunftlosen Natur angetroffen werden? Haben nicht die meisten Neigungen und Triebe in jester

schon ursprünglich gewisse Bestimmungen (Modifikationen) vor dieser voraus, wodurch sie gleichsam eine andere Gestalt, eine zweckmäßigere Richtung bekommen. Das Thier vergist nach und nach seine Abstammung: in auf- und absteigender Linie, und hat eigentlich gar keinen Begriff von Verwandtschaft. Wie und wozu hätte ihm die Natur eine Abneigung von der Begattung innerhalb gewisser Grade der Verwandtschaft einpflanzen sollen? Man sage endlich auch nicht, dass sich keine Gränzlinien angeben lassen; widerweh jener Mangel an Neigung zu ethischen Verbindungen mit den nächsten Verwandten gehe, und welches denn eigentlich diese nächsten Verwandten seyen. Die Natur thut keine Sprünge; bey ihr verliert sich Alles nach und nach in unmerklichen Abstufungen. Da sich jener Mangel an Neigung bey allen gebildeten, und selbst bey rohen Nationen findet, die nichts von Politik wissen, da er sich aber bey Personen, die bloß mit einander aufgewachsen sind, ohne verwandt

oder wenigstens nahe verwandt zu seyn, nicht findet, so ist doch wohl Grund genug da, hier einen Wink, eine Anlage der Natur zu vermuthen.

Wie und wodurch die Natur eine solche Abneigung uns einpflanzte, lässt sich freylich nicht erklären, wie Alles, was Naturtrieb, Anlage heißt. Wir können bloß aus gewissen Thatfachen der Erfahrung, die wir im rohen oder gebildeten Zustande des Menschen wahrnehmen, folgern, dass dergleichen vorhanden sey, und können dann weiter nichts sagen, als dass es nun einmal so sey. Was aber die Natur dabey für eine Absicht hatte, lässt sich allenfalls vermuthen. Die Natur liebt Mannichfaltigkeit der Formen; es ist aber bekannt, dass die Formen an-erben. Da nun die Menschen größtentheils in den Familien beysammen bleiben, bis sie erwachsen und selbst zeugungsfähig sind, so würden ohne jene Abneigung sehr häufig Eltern und Kinder, Brüder und Schwestern sich ehelichen. Dadurch würde eine zu große Ein-

Sürnigkeit in der menschlichen Gestalt nach den Familien entstehen; es würden gewisse Mängel der Organisation, die sich fast an jedem Individuum finden, nach und nach in den Familien erblich werden, und daraus vielleicht wesentliche Degenerationen in einzelnen Familien entspringen; es würden endlich die Bande der Zuneigung und des Vertrauens, wodurch Menschen zur allgemeinen Geselligkeit geleitet werden sollen, desto loser und lockerer werden, je enger sie in den Familien durch fortwährende Verheyrathung der Familienglieder geknüpft würden. Allen diesen Inkonvenienzen wollte die Natur durch jenen Mangel an Neigung zu ehelichen Verbindungen mit den nächsten Verwandten vorbeugen. Bey den Thieren hatte sie dieß gar nicht nöthig. Da diese nicht so wie die Menschen heysammen leben, indem die Erzeugten sich größtentheils schon früher von den Eltern trennen, als sie zeugungsfähig sind, und da die natürliche Zuneigung der Erzeugten gegen ihre Erzeuger

und gegen einander bey ihnen bald erlischt, indem sie durch keine Begriffe von Verwandtschaft und Familienfreundschaft fikt wird: so war bey ihnen gar nicht zu fürchten, dass der Fall der Begattung zwischen den nächsten Verwandten so häufig als bey den Menschen vorkommen würde; und wenn er vorkam, so konnte er für die allgemeine Geselligkeit der Thiergattungen keine so nachtheiligen Folgen haben, weil eine solche Geselligkeit, wie sie bey der Menschengattung zur vollkommenen Entwicklung und Ausbildung aller ihrer Anlagen Statt finden sollte, gar nicht im Plane der Natur lag. Die Thiere bedurften also gar keiner natürlichen Abneigung von dergleichen Verbindungen.

So wie nun die Natur um ihrer Zwecke willen die ehelichen Verbindungen der nächsten Verwandten durch eine Art von natürlichem Abscheu zu hindern gesucht hat, so hat auch der Staat, indem er dem Winke der Natur folgte, um seiner Zwecke willen dieselben durch eine

Art von erkünsteltem Abscheu zu hindern gesucht, und sie daher durch Strafgesetze verboten. Dem Staate musste daran gelegen seyn, dass nicht jede Familie ein zu abgesondertes Ganze, gleichsam einen Staat im Staate, machte, sondern, dass sich die einzelnen Bürgerfamilien durch Verheyrathung mit einander vermischten, damit ihr Eigenthum möglichst vertheilt und die Bande der Freundschaft unter den Bürgern möglichst verbreitet und verschlungen würden. (Eben darum wollte PLATO sogar die *Gemeinschaft der Weiber* in seinem idealischen Staate eingeführt wissen). Da der Staat ferner, ohne die Zwecke der Natur selbst zu stören, und die natürliche Freyheit der Bürger zu sehr zu beschränken, den vertrautesten Umgang zwischen den nächsten Verwandten nicht verwehren konnte und durfte, und da dieser Umgang der Kinder mit den Eltern und mit einander selbst gewöhnlich bis in die Jahre fortgesetzt wird, wo der Geschlechtstrieb erwacht und oft sehr lebhaft erwacht: so

konnte der Staat, wenn er nicht wolkstige Ausschweifungen mitten im Schooße der Familien sich erzeugen und abbreiten lassen wollte, eheliche Verbindungen der nächsten Verwandten nicht gleichgültig zulassen, und mußte jene Ausschweifungen sehr hart verpönen, um davon im voraus abzuschrecken. Hier mußten nun aber gewisse Gränzlinien gezogen d. h. die Grade der Verwandtschaft innerhalb welcher Verheyrathungen Statt finden konnten, oder nicht bestimmt werden. Freylich eine schwere Aufgabe, um sich zwischen dem Zuviel und Zuwenig in der Mitte zu halten, und so weder seinen Zweck zu verfehlen noch auch der Freyheit zu vielen Abbruch zu thun. Er half sich also dadurch, dass er bey den nähern Graden die Verhelichung dupelt aus untersagte, bey den entfernern sie durchaus gestattete, bey den mittleren hingegen sie nur mit seiner ausdrücklichen Bewilligung gegen eine gewisse Abgabe gestattete d. h. von seinem Verbote dispensirte. Diese Dispansiren, ist

zwar eine neue Klippe für den Staat, weil
 er leicht zu einer Erwerbsquelle für ihn
 gemissbraucht werden und so ihn selbst
 verächtlich machen könnte; allein die
 Sache selbst hat doch ihren guten Grund.
 So wie nämlich die Natur jene Abnei-
 gung in gewissen Abstufungen vertheilt
 zu haben scheint, dass endlich dieselbe
 unter den entferntesten Verwandten ganz
 verschwindet so müsste es auch der
 Staat machen. Es würde ein auffal-
 lender Sprung seyn, wenn er geradezu
 sagte: Jene Grade sollen ohne Ausnah-
 me verboten seyn, diese nicht. Er setzt
 also zwischen das unbedingte Verbot und
 die unbedingte Erlaubniß noch ein be-
 dingtes Verbot und eine bedingte Erlaub-
 niß; und um auch hier noch die Abstu-
 fungen bemerklich zu machen, so macht
 er in den mehr nähren Verwandtschafts-
 graden mehr, in den weniger nähren we-
 niger Schwierigkeiten beyfn. Dispensiren;
 zu welchen Schwierigkeiten denn auch
 die Goldsummen gehören, die in solchen
 Fällen gezahlt werden müssen. Der Staat
 muss

muss sich also nur hüten, dass er nicht durch Vervielfältigung der Dispensationsfälle und durch Erhöhung der Dispensationsgebühren in den Verdacht falle, als sey es ihm bloß um diese Gebühren zu thun. Wie wär's, wenn er dieselben in eine Heyraths- oder Wittwenkasse deponirte, um sich dadurch alles bösen Verdachts zu entschüttern?

14.
**ÜBER BEFÖRDERUNG DER EHE, DURCH
 DEN STAAT.**

Ein Staat, dem daran gelegen ist, dass er durch die Anzahl und Stärke seiner Bürger mächtig sey, und dass keine Sittenlosigkeit in demselben einreisse, wodurch endlich die Sicherheit und Wohlfahrt des Staates untergraben wird, hat vorzüglich darauf zu sehen, dass nicht die *Ehelosigkeit* in demselben über Hand nehme. Das erste Mittel, worauf ein Staat etwa verfallen könnte, um diesem Übel vorzubeugen, wäre vielleicht eine Hagestolzensteuer als Strafe der Ehelosigkeit einzuführen, um davon abzu-

schrecken. Allein dieses Mittel ist durchaus verwerflich, weil es die menschliche Freyheit auf einer ihrer empfindlichsten Seiten angreift. Zuvörderst müsste doch wohl ein Unterschied zwischen verschuldeter und unverschuldeter Ehelosigkeit gemacht werden; denn unverschuldete Ehelosigkeit zu bestrafen, würde allen Grundsätzen der Gerechtigkeit offenbar widerstreiten. Wie kann aber der Staat wissen, wo die Ehelosigkeit verschuldet und wo sie nicht verschuldet sey? Wer hat das Recht, nach den Gründen zu fragen, die Jemanden bestimmen, ehelos zu bleiben, und die vielleicht so beschaffen sind, dass sie kein Mensch dem andern gern entdeckt? Und wer hat das Recht, Jemanden zu zwingen — jene Steuer aber ist eine Strafe, und jede Strafe ein Zwangsmittel — eine Verbindung mit einem andern Menschen einzugehen, von der er vielleicht eine natürliche Abneigung hat, und bey welcher doch, wenn sie glücklich ausschlagen soll, die herzlichste Zuneigung zum Grunde

liegen muss? Weg also mit solchen gewaltsamen Maafsregeln!

Ein andres Mittel wäre die Errichtung einer Heyrathskasse, aus welcher ganz unbemittelte Mädchen dotirt würden, um junge Männer zu Verbindungen mit ihnen anzureitzen. Allein obgleich dieses Mittel weniger verwerflich ist, so ist es doch auch nicht sehr empfehlungswürdig. Von den Schwierigkeiten der Errichtung einer solchen Kasse will ich Nichts gedenken. Wenn alle Ehepaare eine freywillige Besteuer dazu gäben, und alle Brautpaare bey ihrer Trauung Etwas zu diesem Behufe zahlten, und alle Dispensationsgebühren nebst den Mahlschätzen der Eheleute, welche vom Staate wieder getrennt würden, in diese Kasse flössen — wogegen dann freylich die Konsistorien wieder entschädigt werden müssten — so möchte vielleicht schon ein ganz artiger Fond zusammenkommen. Indessen würde dadurch bloß der Ehelosigkeit in den niedern Ständen, nicht aber in den höhern, wo sie doch am herrschendsten ist

und die nachtheiligsten Folgen hat, vergebengt werden; denn die Ausstattungen aus der Heyrathskasse würden immer so gering bleiben, dass damit bloß die erste Einrichtung der kleinen Haushaltung eines gemeinen Landwirths oder Handwerkers bestritten werden könnte. Und dann ist es immer ein Unglück, wenn Männer bloß durch die zu hoffende Ausstattung gereizt werden sollen, einem armen Mädchen die Hand zu bieten. Viel weiser machte es *Lykurg*, der durch ein Gesetz verordnete, alle Jungfrauen ohne Unterschied ohne Mitgift zu verheyrathen, damit nämlich — wie er nach *PLUTARCH'S* Erzählung sagte — »weder Einige aus Armuth ohne Männer blieben, noch Andre bloß ihres Reichthums wegen gesucht würden.« — Er wollte also, dass die Männer bloß durch den Werth der Weiber selbst bey ihrer Wahl geleitet, dass die Ehen nicht von dem Eigennutze, sondern von der Liebe geschlossen werden sollten.

Wenn demnach das erste Mittel un-

gerecht und unbillig ist, so ist das andre unzureichend und unzweckmälsig. Weder Furcht vor Schaden, noch Hoffnung des Gewinns, weder Strafe noch Belohnung darf sich in eine Verbindung mischen, die auf inniger, herzlicher Zuneigung beruhen soll, und nur von dieser geknüpft gedeihen kann. Wenn aber der Staat die Ehen befördern will, so ist es ihm unstreitig um die Beförderung glücklicher Ehen zu thun, da ihm unglückliche Ehen keinen wahren Vortheil bringen können. Um nun Ehen, und zwar glückliche Ehen zu befördern, braucht der Staat gar keine besondern, darauf ausdrücklich angelegten Mittel anzuwenden. Sein Geschäft ist in dieser Hinsicht bloß negativ. Er schaffe nur die Hindernisse hinweg, die in unsern Zeiten der Verhehlung entgegenstehen, und die Menschen werden sich schon von selbst zusammensinden! — Das Haupthinderniss nun besteht offenbar darin, dass es so vielen Menschen an dem nöthigen Unterhalte für eine Familie fehlt, und

dass sie diesen in ihrer Lage durch die angestrengteste Thätigkeit nicht erschwüngen können. Eine Menge von Menschen, besonders in Städten und hauptsächlich in größeren Städten, wo viele Kollegien und ansehnliche Garnisonen sind, leben von ärmlichen Besoldungen, die kaum hinreichen, einen Menschen das Leben zu fristen, geschweige mit einer ganzen Familie zuständig zu leben. Ihr Beruf aber beschränkt sie oft so auf eine gewisse Art der Thätigkeit, dass sie außer ihren Berufarbeiten nichts Anderes treiben können oder dürfen, und folglich ihnen alle übrigen Erwerbsquellen verschlossen sind. Diese Menschen können also schlechterdings nicht heyrathen, so lange sie nicht ein reichlicheres Einkommen haben. Ehe sie aber so weit in die Höhe rücken, bis sie diels finden — Manchen ist noch obendrein dieses in die Höhe Rücken durch bürgerliche Verhältnisse unmöglich gemacht — sind ihre besten Jahre verstrichen; die Neigung zum Heyrathen ist also entweder ganz

verschunden, oder sie fürchten, ein junges Weib unglücklich und sich selbst lächerlich zu machen. *) Sie bleiben also ehelos bis an ihr Ende, nachdem sie entweder ein aussehnendes oder ein freudloses Leben geführt haben. Die Würdigung wird nun wieder zur Ursache. Eine Menge von Mädchen, besonders die, welche wenig oder gar keine Ansichten zur Ehe wegen ihrer Vermögensumstände haben, werden verführt und verführt wieder, sie sinken endlich so tief herab, dass sie den Lüsten eines jeden Mannes ihren Körper für ein, oft geringes, Stück Geld Preis geben, oder der Staat — hor-

*) Ein berühmter Philosoph unsrer Zeiten antwortete auf die Frage, warum er nicht geheirathet habe: »Als ich eine Frau brauchen konnte, konnt' ich keine ernähren; als ich sie aber ernähren konnte, konnt' ich keine mehr brauchen.« — So kärglich besoldete der Staat einen Mann, dessen Verdienste um Philosophie und Wissenschaft überhaupt die späteste Nachwelt mit dankbarer Verehrung lobpreisen wird!

ribile dictu! — lässt wohl gar unter Ausbedingung eines gewissen Antheils von dem Sündenlohn öffentliche Institute errichten, wo lebende — oder vielmehr schon lebendig entseelte — weibliche Körper, wie auf einem Fleischmarkte, zum Behuf eines vorübergehenden Sinnenluzels feilgeboden werden, damit diejenigen Staatsbürger, welchen der Staat für ihre Dienste nicht so viel Sold oder Lohn gibt, um in einer ordentlichen Ehe leben zu können, doch ihren Naturtrieb zu befriedigen Gelegenheit haben. Dadurch werden dann von neuem junge Männer verleitet, oder bloß sinnlichen Genuss zu suchen und sich mit ihm zu begnügen, so dass sie, wenn sie auch heirathen könnten, gleichwohl nicht heirathen, um nicht das Joch des Ehestandes, wie sie es nennen, ertragen zu müssen. Auf diese Art greift das Verderben immer weiter um sich, und Brodlosigkeit, Ehelosigkeit und Sittenlosigkeit erzeugen sich wechselseitig und werden von einander erzeugt.

Der Nachtheil, der hieraus dem Staate erwächst, ist so offenbar, dass es nicht nöthig ist, denselben ausführlich zu zeigen. Nur Einen Umstand will ich bemerken machen, der in unsern Zeiten vorzügliche Beherzigung verdient. Man klagt allgemein, dass der Patriotism erschollen sey, dass überall ein Geist der Aufruhr, der Empörung gegen die rechtmäßige Obrigkeit, der Umstürzung der bestehenden Verfassungen herrschend sey. Wie kann dieser Geist, am leichtesten unterdrückt, wie der Patriotism wieder belebt werden? Nichts fesselt den Bürger mehr an den Staat, als Weib und Kind; Nichts macht ihn geschmeidiger, als die Rücksicht auf das Wohl seiner Familie; Nichts nöthigt ihn mehr, sich manches Unangenehme gefallen zu lassen, als die Furcht, mit Weib und Kind darben zu müssen, als der Wunsch, seine Erzeugten zu nützlichen, geachteten und glüklichen Bürgern des Staats erziehen zu können. Er hat also bey Staatsumwälzungen allemal mehr zu verlieren, als

zu gewinnen; er ist schon durch sein Privatinteresse genöthigt, an dem Interesse des Staats thätigen Antheil zu nehmen. Den Ehelosen künstert die allgemeine Wohlfahrt weniger; der Egoism ist ihm natürlich, denn er hat nur für sich selbst zu sorgen; wenn er auch nirgends eine bleibende Stätte hat, so darf er doch allenthalben so viel zu finden hoffen, um sein Leben von einem Tage bis zum andern zu fristen. Er hat also bey Staatsumwälzungen mehr zu gewinnen, als zu verlieren; er hat Hoffnung, sich empor zu schwingen und zu bereichern, und misslingt ihm sein Unternehmen, so leidet darunter Niemand als er selbst. Das beste Mittel, das der Staat ergreifen kann, den Ungewittern der Rebellionen und Revolutionen vorzubeugen, ist folglich die Beförderung der Ehen, und das beste Mittel, der Ehelosigkeit vorzubeugen, ist jedem jungen Bürger, der zum Manne gereift ist und dem Staate mit seinen Kräften dient, so viel Lohn und Brod zu geben, dass er mit ei-

ner Familie seinem Verhältnisse gemäß leben kann. Hierzu aber die Mittel auffindig zu machen, ist eine Aufgabe, deren Lösung dem Politiker anheim fällt, den es mit seinem Vaterlande und mit der Menschheit überhaupt redlich meynt.

 ÜBER EHESCHEIDUNGEN.

Ehen werden mit Recht auf Lebenslang geschlossen; Menschen können, weil sie vernünftige Wesen sind, nicht mit einander übereinkommen, ihren Geschlechtstrieb durch einander zu befriedigen, ohne sich einander ganz und auf immer zum Eigenthume hinzugeben. Indessen folgt daraus nicht, dass sie gar nicht wieder getrennt werden könnten. Jede Verbindung, die Menschen mit einander durch Vertrag schließen, kann durch Menschen wieder aufgelöst werden; folglich auch die eheliche Verbindung. Ursprünglich kommt dieses Recht der Auflösung den Kontrahenten, mithin in diesem Falle

den Gatten selbst zu. Aber so bald die Gatten Mitglieder einer bürgerlichen Gesellschaft sind, so steht die Ehe sammt ihren Erzeugnissen unter der Aufsicht und dem Schutze des Staats. Dieser kann, da seine Wohlfahrt und seine Subsistenz sogar von der Ehe abhängt, nicht zugeben, dass Ehen leichtsinnig geschlossen und leichtsinnig getrennt werden. Wie er daher weislich mit der Eheabschlussung gewisse Feyerlichkeiten und öffentliche Ankündigungen verknüpft, und auch wohl selbst das Ansehen der Religion zu Hülfe gerufen hat: so hat er sich auch ein Urtheil im Ansehung der Ehescheidung vorbehalten, damit weder dem einen Gatten, noch den Kindern durch willkürliche und eigenmächtige Trennungen Unrecht geschehe.

Der Staat befindet sich aber hierbey in einer gefährlichen Alternative. Ist er zu mild im Ansehung der Scheidungen, so wird er selbst die Heiligkeit der Ehe in den Augen des Volkes schmälern, die Scheidungen sich immer mehr vervielfäl-

tigen sehen, und statt das Übel, die unglücklichen Ehen, zu mindern, dasselbe nur noch ärger machen, indem er den bey einer Sache, wo Leidenschaft so oft im Spiele ist, ohnehin großen Leichtsinne in Schließung der Ehe und Beobachtung ihrer Pflichten befördert und ebendadurch die unglücklichen Ehen selbst vermehrt. Ist er aber zu streng, so wird er in tausend Fällen Menschen bey einander zu leben nöthigen, die durchaus nicht zu einander gehören, die nicht bloß sich selbst, sondern auch ihre Erzeugten, wenn sie dergleichen haben, physisch und moralisch unglücklich machen. Der Staat muss also eine Mittelstraße gehen. Aber welches ist dieselbe?

Zuvörderst steht der Grundsatz fest: Die Scheidung darf nicht der Willkür und Eigenmacht beyder, und noch viel weniger Eines Kontrahenten überlassen werden, sondern der oder die Gatten, welche geschieden seyn wollen, müssen ihre Ursachen vor einem ordentlichen Gerichtshof darlegen, und von diesem die

Entscheidung erwarten. Denn wenn die Scheidung entweder Einem Ehegatten, z. B. dem Manne, weil dieser das Weib genommen hat, oder beyden zugleich überlassen wird, so können in dem ersten Falle die größten Ungerechtigkeiten verübt werden, indem die Gattin dem Despotismus des Mannes, der sie nach Belieben verstoßen kann, Preis gegeben wird; in dem zweyten aber werden sich die Scheidungen sehr vervielfältigen, weil dann bey vorfallenden Uneinigkeiten kein Theil dem andern so leicht nachgeben und die Hand zur Aussöhnung bietet; sondern beyde sich sofort von einander trennen werden; wobey dann auch das Wohl der etwa vorhandenen Kinder gefährdet wird. Die Obrigkeit muss also scheiden; bey ihr müssen die Scheidungsgründe von einem oder beyden Theilen vorgelegt, und von ihr darüber in Form Rechts erkannt werden.

Welche Ursachen hat demnach die Obrigkeit als gültig anzuerkennen? Unstreitig alle diejenigen Beschaffenheiten
und

und Handlungen des einen oder des andern Gatten, welche dem Ehevertrag entgegen sind und nicht entfernt oder aufgehoben werden können. Durch den Ehevertrag machen sich zwey Personen beyderley Geschlechts anheischig, erstlich, ihren Geschlechtstrieb durch einander, und zwar mit Ausschließung jedes anderweiten Gegenstandes, zu befriedigen, zweytens, einander mit Liebe und Achtung zu begegnen, folglich an Allem, was sie zu thun, zu genießen und zu ertragen haben, so weit es möglich ist, gemeinschaftlich Theil zu nehmen, und so ihr physisches und moralisches Wohlseyn auf alle Weise zu befördern. — Hiernach werden sich die gültigen Scheidungsursachen leicht ausfindig machen lassen. Sie sind folgende:

1.) Wenn ein Gatte um irgend einer Ursache willen zur Befriedigung des Geschlechtstriebes des andern überhaupt unfähig ist. Wohl zu merken *ist*, nicht *wird*. Denn wenn die Unfähigkeit erst durch irgend einen Zufall während der

Phil. d. Ehe.

Q

Ehe eintritt, so ist wegen der Verbindung beyder Gatten zu einem Ganzen (Einem Leibe) es anzusehen, als wenn der Zufall den Andern selbst betroffen hätte, mithin Beyde zugleich unfähig geworden wären. Die Scheidung kann also dann aus diesem Grunde nicht erfolgen. Eben dies ist der Fall, wenn die Unfähigkeit gehoben werden kann, wie sich von selbst versteht. Wenn aber die unheilbare Unfähigkeit schon vor Schließung der Ehe da war, und der Unfähige es dem andern Theile nicht entdeckte, entweder aus Unwissenheit oder Betrug, so muss, wenn der andre Theil die Verbindung nicht freywillig fortsetzen will, ohne Anstand geschieden werden, weil der Ehevertrag so gar nicht erfüllt werden konnte. Aus diesem Grunde ist dies auch keine eigentliche Scheidung, sondern bloß eine Erklärung des Staats, dass die von ihm zur Schließung der Ehe verordneten äußeren Formalitäten in diesem Falle bloße Formalitäten gewesen seyen, weil die Ehe nicht wirklich

vollzogen werden konnte, indem die innere Bedingung der Eheschließung fehlte.

2.) Wenn ein Gatte seinen Geschlechtstrieb durch irgend einen anderweiten Gegenstand als den andern Gatten befriedigt. Dieser Gegenstand mag seyn ein Thier oder ein Mensch, und in diesem Falle der pflichtvergessene Gatte selbst oder eine dritte Person, und in diesem Falle wieder eine Person des gleichen oder des entgegengesetzten Geschlechts, und im letzten Falle endlich eine noch unverheyrathete oder schon verheyrathete Person: so muss in allen diesen Fällen die Scheidung ohne Weigerung erfolgen, wenn der beleidigte Theil sie fodert und die Verletzung seines Rechts erweist. Denn da der pflichtvergessene Gatte in allen diesen Fällen dem Ehevertrage entgegen seinen Geschlechtstrieb nicht durch den Gatten, sondern durch einen andern Gegenstand — wär' es auch durch ihn selbst geschehen — befriedigt hat, so hat er die Ehe

gebrochen. Mithin gehört hieher nicht bloß der schlechthin sogenannte Ehebruch, sondern auch alle unnatürliche Befriedigungen des Geschlechtstriebes, sie haben Namen, wie sie wollen. Es ist inkonsequent, bey einigen (z. B. der Selbstschwächung) eine Ausnahme machen zu wollen, da ja der Ehevertrag dadurch eben sowohl gebrochen wird, als durch andre Vergehungen der Art. Auch beweist der pflichtvergessene Gatte durch alle diese Vergehungen, daß es ihm an wahrer Liebe und Achtung gegen den andern Gatten fehle, und macht sich ebendadurch auch der Liebe und Achtung desselben unwürdig; folglich ist auch die zweyte Bedingung des Ehevertrags aufgehoben, und die Scheidung muss um so mehr erfolgen, wenn sie gefodert wird.

3.) Wenn ein Gatte den andern bösslich verlässt, es geschehe dies nun (nach einer etwas gezwungenen juristischen Eintheilung) unsichtbar, indem er ihm den Beyschlaf verweigert, oder sichtbar, indem er sich örtlich von ihm

entfernt. Auch hier muss die Scheidung erfolgen, wenn sie der Verlassene sucht, weil ein solches Betragen sowohl der ersten als der zweyten Bedingung des Ehevertrags entgegen, mithin die Ehe ebenfalls dadurch gebrochen ist. Indessen kann der Staat die Scheidung nach Verhältniss der Umstände längere oder kürzere Zeit aufschieben, um zu sehen, ob nicht durch freywillige Aussöhnung, oder durch Vorstellungen und Ermahnungen von Seiten der Obrigkeit oder der Religionsdiener, der Verlassende bewogen werde, zu seiner Pflicht zurückzukehren. Nur darf der Staat keine Zwangsmittel, als Geld- oder Gefängnisstrafe, anwenden, um den Verlassenden dazu zu nöthigen. Denn erstlich sind diese Strafen größtentheils fruchtlos, indem der Verlassende, wenn ihm einmal der Umgang mit dem andern Gatten unausstehlich geworden ist, lieber diese Strafen leiden, und so die Scheidung, welche bey hartnäckiger Weigerung doch am Ende erfolgt, ertrotzen, als dem verabscheuten

Umgänge - sich wieder aussetzen wird. Wenn daher gütliche Mittel nichts helfen, so helfen Zwangsmittel gewiß noch weniger, indem diese nur mehr erbittern. Sollte auch der Verlassende sich dadurch bestimmen lassen, auf eine Weile zu seiner Pflicht zurückzukehren, so lässt sich Eins gegen Hundert setzen, dass in Kurzem alles das Unheil von Neuem entstehen werde, was ihn vorher zur Verlassung bestimmte. Und da Liebe und Achtung sich durchaus nicht erzwingen lassen, so kann dem Verlassenen nicht einmal damit gedient seyn, wenn der andre Theil zur Fortsetzung der ehelichen Verbindung gewaltsam genöthigt wird. Was aber insonderheit die unsichtbare Verlassung oder die Verweigerung des Beyschlafes betrifft, so ist bereits im zweyten Abschnitte ausführlich gezeigt worden, dass der Beyschlaf keine eheliche Pflicht im eigentlichen Sinne, wenigstens keine Zwangspflicht, sondern nur eine Liebespflicht genannt werden könne, und dass daher der Staat auch kein

Recht habe, Jemanden dazu mit Gewalt anzuhalten. Besteht also der eine Theil auf der Weigerung, so bleibt dem andern nichts übrig, als auf Scheidung zu klagen, und der Staat kann sie nicht vor-enthalten. Er kann höchstens dem schuldigen Theile eine angemessene Geldbuße, als eine Art von Entschädigung für den beleidigten Theil, auferlegen.

4.) Wenn ein Gatte den andern überhaupt so behandelt, dass man daraus auf einen gänzlichen Mangel an Liebe und Achtung zu schliessen berechtigt ist. Hieher gehört also nicht bloß die Nachstellung nach dem Leben — in welchem Falle wegen der äußersten Gefahr bey der genauen äußeren Verbindung der Gatten die Scheidung augenblicklich erfolgen muss — sondern auch fortwährende, in grobe Miss-handlungen ausartende Unverträglichkeit. Es ist die schreyendste Ungerechtigkeit, besonders für das Weib, als den gemeiniglich schwächern Theil, in diesem Falle die Scheidung zu verwei-

gern, ohne noch den Nachtheil in Anschlag zu bringen, der daraus in moralischer Hinsicht für die Gatten sowohl als für die Kinder, deren Erziehung dabey vernachlässigt und denen ein böses Beyspiel gegeben wird, entspringt. Doch kann der Staat auch hier zuvor gütliche Mittel, und insonderheit eine einstweilige Trennung — die Scheidung von Tisch und Bett — versuchen.

5.) Wenn ein Gatte sich durch grobe Verbrechen so entehrt, dass ihm der andre deshalb alle Liebe und Achtung entzieht und sofort auf Scheidung dringt. Gatten haben sich wohl anheischig gemacht, alles Gute und Böse, was sie trifft, mit einander zu theilen, weil sie sich wechselseitig lieben und achten, aber nicht die Schmach, die an einem groben Verbrecher unausbleiblich haftet, weil diese jene Liebe und Achtung vernichtet, und folglich der Verbrecher sich durch seine eigne Schuld der Liebe und Achtung unwürdig gemacht hat, welche der Grund der ehelichen Verbindung

ist. Wenn daher einem Gatten zur Strafe seiner Vergehungen Staupenschlag, Pranger, Brandmarkung, Landesverweisung oder Zuchthaus (auf kürzere oder längere Zeit) zuerkannt worden ist, und der andre nicht aus einer besondern Zuneigung, oder aus Großmuth, oder aus sonst einem Grunde die eheliche Verbindung freywillig fortsetzen will, so sollte die Scheidung nicht verweigert werden. Dieß sollte mithin auch dann geschehen, wenn einem Verbrecher Todesstrafe zuerkannt worden ist; denn wenn gleich der Tod alsdann die Ehe ohnehin aufhebt, so kann doch der andre Gatte die Scheidung vor Vollziehung der Strafe mit Recht fodern, wenn er es für einen Schimpf achtet, dass der Verbrecher als sein Gatte hingerichtet werde.

6.) Endlich sollte der Staat auch dann die Scheidung nicht verweigern, wenn Gatten, die durch eine bloß politische Ehe, oder durch eine offenbare Mischeyrath verbunden sind, beyderseits wieder getrennt zu werden verlangen. Es

kann nicht fehlen, dass nicht bey solchen Verbindungen, besonders wenn sich ein Theil dadurch in Rücksicht der Befriedigung seiner geistigen oder körperlichen Bedürfnisse sehr gekränkt fühlt, beyde Theile über kurz oder lang einsehen sollten, dass ihre Verbindung ihrem physischen und moralischen Wohlseyn Abbruch thue. Da nun dergleichen Ehen nicht so sehr häufig und meistentheils kinderlos sind, so sieht man nicht, warum der Staat in diesen Fällen sich der Scheidung hartnäckig widersetzen sollte. *)

Überhaupt ist dem Staate in Rücksicht der Ehescheidungen eine allzugroße Strenge eher nachtheilig, als ersprieflich. Er veranlasst dadurch oft die ärgerlichsten

*) Die im Ganzen genommen weise Preussische Gesetzgebung, hat bekanntlich die gutwillige Scheidung *aller* kinderlosen Ehen, sie mögen bloß politisch seyn oder nicht, erlaubt, und daran vielleicht nicht ganz Unrecht gethan. Dergleichen Ehen sind mit mancherley physischen und moralischen Gefahren verknüpft, ob es gleich kinderlose Gatten giebt, die die

Auftritte zwischen Ehegatten, die nicht zusammen bleiben wollen und doch nicht von einander getrennt werden, wodurch die Ehe in den Augen des Volks eher verächtlich gemacht, als heilig gehalten wird. Sodann kann er dadurch den einen oder den andern Gatten zu Verbrechen verleiten, welche selbst nach den strengsten Gesetzen die Scheidung bewürken. Ferner ist es nur allzubekannt, dass, wenn beyde Gatten mit einander dahin übereingekommen sind, dass sie geschieden seyn wollen, sie auch ohne solche Verbrechen zu begehen, dennoch ihren Zweck erreichen können, indem sie einander verlassen und so den Staat hintergehen. Und endlich ist nicht zu befürchten, dass ohne jene Strenge die

sen Gefahren glücklich entgangen sind, und in ihrer Art zufrieden und glücklich leben. Es wäre sehr traurig, wenn die Entbehrung irgend eines bestimmten Gutes die ganze menschliche oder eheliche Glückseligkeit zerstören sollte. Indessen machen die Ausnahmen die Regel nicht ungültig, sondern bestätigen sie vielmehr.

Scheidungen sich zu sehr vervielfältigen möchten; denn das Interesse zweyer Menschen, welche sich ehelich verbunden haben, ist so vielseitig in einander verschlungen — besonders wenn ihre Verbindung mit Kindern geseegnet ist — dass sie oft auch bey völliger Gleichgültigkeit gegen einander dennoch nicht einmal getrennt zu werden wünschen, wenn sie auch der Staat trennen wollte. Ein äußeres Interesse (Eigennutz oder Ehre, oder Gemächlichkeit, oder Liebe zu den Kindern) bestimmt sie, ihre Verbindung fortzusetzen, und lieber einige Unquemlichkeiten zu ertragen, als jenem Interesse entgegen zu handeln. Wem sind nicht aus seiner Erfahrung Fälle bekannt, dass Eheleute zusammen blieben, ungeachtet die Scheidung ohne Aufschub erfolgen musste, wenn ein Theil oder beyde darum hätten ansuchen wollen? VOLTAIRE lässt irgendwo Jemanden sagen: »Endlich reiste ich in mein Vaterland zurück, nahm ein Weib, wurde bald Hahnrey, und fand, dass diefs die

gemächlichste Lebensart unter allen sey. —
— Wozu also eine Strenge, die außer
der Ungerechtigkeit und Unbilligkeit auch
noch überflüssig ist!

16.
 HAÜSLICHES LEBEN UND HAÜSLICHES
 GLÜCK.

Dichter und Prosaiker scheinen mit einander gewetteifert zu haben, *häusliches Leben* und *häusliches Glück* zu lobpreisen. Schon Altvater HOMER singt:

— — Nichts ist wahrlich so wünschenswerth
 und erfreuend,
 Als wenn Mann und Weib, in herzlicher Liebe
 vereinigt,
 Ruhig verwalten ihr Haus; dem Feind ein krän-
 kender Anblick,
 Aber der Wonne dem Freund; und mehr noch
 genießen sie selber.

Diese durch ihre edle Einfalt so anziehenden Verse kommentirt gewissermaa-

sen MATHISON, wenn er schreibt:

»Nichts im Erdenleben geht doch über häusliches Glück! und wessen Herz und Geist in einem edeln Weibe, hoffnungsvollen Kindern und erlesenen Büchern nicht volle Befriedigung und dauernden Genuss findet, der wird ewig begehren, ohne jemals zu erlangen, und seine Arme nach Wolkenbildern ausstrecken, bis der Tod ihn zur Erde bringt.« — Und wenn wir einem andern Schriftsteller glauben, der durch seine *Gemälde und Erzählungen aus dem häuslichen Leben* eben dieses Leben so trefflich geschildert hat, so hat dasselbe eine noch höhere Beziehung, als die auf bloßen Genuss. »Wenn die Menschheit — sagt STARKE — im dichten Menschengedrange wohlfeil wird, so flüchtet sie in das Dunkel des häuslichen Lebens, und wuchert da mit sich selbst. Hier wird Jeder mehr um seiner selbst willen und uneigennütziger geschätzt; hier ist Jeder, auch der, welcher dem Nachbar neben an und gegen über sehr entbehrlich scheint, wichtig. Er ist

nun einmal Glied einer Kette, die, wenn er herausfiel, wieder zusammengeknüpft werden müsste; es sind nun einmal Herzen an ihn geschlossen, die sich nicht ohne Schmerz von ihm losreißen könnten; man mag ihn nicht missen, weil er da ist. Hier ist uneigennütziger Sinn mit der festen Überzeugung, dass das so seyn müsse, dass es Schuldigkeit sey. Hier wirkt die Neigung in Eintracht mit der Pflicht; hier schlingen Sinnlichkeit, Gewöhnung und Vernunft ihre Fäden zu dem Leitbände, an welchem der Mensch geführt wird, so in einander, dass es nicht reißt, dass der Zögling der Erde ohne zu wanken daran einher — « und, möchte man hinzusetzen, dem Himmel entgegen — » geht. Hier wird das Gut-handeln Bedürfniss, Fertigkeit, Vergnügen und Glück; hier weht reine Luft von dem Gipfel, zu welchem sich der Mensch erheben soll; hier glänzt schon das Ziel, zu dessen Erreichung wir in der sinnlichen Welt erzogen werden. Hier tagt der erste Schimmer des leuchtenden *Ideals*,
der

den Menschheit, der Vollkommenheit und Glückseligkeit in entzückender Harmonie.«

Vergleicht man diese Aussprüche mit einander, und denkt über den Gegenstand, den sie betreffen, weiter nach, so wird man bald finden, dass das eheliche oder häusliche Leben ein doppeltes Interesse hat, ein sinnliches oder ästhetisches, und ein sittliches oder moralisches. Diese beyden Arten des Interesse's aber sind in der Sache selbst so innig mit einander verbunden, dass sie nur eine kalte Abstraktion in Gedanken trennen kann. Da der Zweck der Ehe nächst der Erhaltung der Gattung die Beförderung des physischen und moralischen Wohlseyns der durch die Ehe verbundenen Individuen ist, so muss das häusliche Leben, dessen Grundlage die Ehe ist, eine Quelle von beyden Arten des Wohlseyns, es muss zugleich die sicherste Anweisung zur Glückseligkeit und die beste Schule der Tugend seyn. Klugheitslehre und Sittenlehre fallen hier

Phil. d. Ehe.

R

gleichsam zusammen, so sehr sie auch sonst ihrer eigenthümlichen Tendenz wegen von einander getrennt seyn mögen. Wem das häusliche Leben Genuss gewährt und wer an den Freuden desselben Geschmack finden lernt, der ist auf dem Wege, ein sittlich guter Mensch zu werden. Denn diese Freuden entspringen lediglich aus den sympathetischen Trieben des menschlichen Herzens, machen daher die selbstüchtigen Neigungen verstummen, ersticken den kalten Egoism, der an nichts als an dem eignen Wohle Theil nimmt, und läutern und erheben daher das Herz durch Wohlwollen gegen Andre, Werthschätzung derselben, und Aufopferung für sie. Auf der andern Seite wird ein sittlich guter Mensch unter allen Freuden, die ihm das Erdenleben zu geniessen giebt, die des häuslichen Lebens vorziehen und nach ihnen am meisten streben. Denn diese bringen den Menschen nie aus dem Gleichgewichte, nie aus der glücklichen Stimmung, Fassung und Besonnenheit, die eine noth-

wendige Bedingung der sittlichen Selbstständigkeit und Wirkksamkeit ist. Sie erregen nicht die Begierden, wie die meisten der Freuden, welche der Mensch außer dem kleinen Familienkreise sucht, sondern sie beschäftigen vielmehr dieselben, so dass sie sich nicht gegen die Vernunft empören, sondern sich vielmehr derselben willig unterwerfen; und indem sie die Ausübung des Guten durch die Ruhe und Zufriedenheit, die der Mensch bey dem Genusse dieser Freuden empfindet, belohnen, reitzen sie immerfort zum Guten, und machen ebendadurch den Menschen immer ruhiger und zufriedner mit sich selbst. Sehr wahr sagt daher Rousseau: Das sicherste Merkmal eines wahrhaft ruhigen Geistes ist das häusliche und allem Weltgetümmel entzogene Leben. Diejenigen, welche sich immer bestreben, ihr Glück von außen zu suchen, werden sicherlich es nie in sich selbst finden. Die Menge und Abwechslung der Unterhaltungen scheint wohl zum Genusse beyzutragen, daher dünkt auch

ein immer sich gleiches Leben Überdruß zu erregen; allein bey genauerer Prüfung wird man im Gegentheile finden, dass der süßeste Genuss der Seele in der Mäßigkeit bestehe, die weder Unersättlichkeit noch Ekel zurückläßt.«

ROUSSEAU hat aber nicht bloß den Charakter und Effekt des häuslichen Lebens in diesen Worten anzudeuten gewusst; er hat auch von dem häuslichen Leben überhaupt in seiner *Neuen Heloise* ein so vollendetes und so reizendes Gemälde aufgestellt, dass man darüber gern seine übrigen in dieser *Heloise* sowohl als landerwärts begangenen Schriftstellersünden vergisst. Unter allen dahin gehörigen Schilderungen ist aber wohl keine trefflicher, als die, wo *St. Preux* seinem Freunde, *Eduard Bonston*, eine Morgenszene aus der Wolmarschen Familie darstellt. Es war der erste Morgen, den sie nach einem langen Besuche von Gästen wieder in sich selbst zurückgezogen zugebracht hatte. Hierüber äußert sich nun *St. Preux* auf folgende Art:

Nach sechs in unbedeutenden Unterredungen mit gleichgültigen Leuten verbrachten vergangenen Tagen haben wir heute einen Morgen einsam mit einander zugebracht, und Beydes, das Vergnügen bey-sammen zu seyn und es allein unter uns zu seyn, genossen. Wie wenigen Menschen ist doch das Wonnevolle dieses Zustandes bekannt! Die Unterredung mit Freunden, sagt man, versiegt nie. Nun freylich, für die Alltagsgesellschaften giebt die Zunge schon Geschwätz genug her. Aber die Freundschaft, Mylord, die Freundschaft! O heiliges, himmlisches Gefühl! welche Gespräche sind deiner würdig! welche Zunge wagt's, dein Dolmetscher zu seyn! Kann je das, was man seinem Freunde sagt, wohl das aufwiegen, was man an seiner Seite empfindet? Großer Gott! wie viel, welche Fülle der Rede liegt doch in einem Händedruck, einem beseelten Blicke, einer Umarmung, in dem Seufzer, der darauf folgt! und wie kalt ist das erste Wort, das nach dem Allen die Zunge hervor-

bringt! — Es ist gewiß, dass dieser Zustand der Beschaulichkeit den allergrößten Zauber für gefühlvolle Seelen hat. Immer fand ich aber, dass überlästige Besucher uns hindern ihn zu genießen, und dass Freunde ohne Zeugen seyn müssen, um sich nach Herzenslust — Nichts sagen zu können. Zwey Stunden schwand uns so in dieser Unbeweglichkeit der Entzückung vorüber, in tausendmal süßerer Muße, als die kalte Ruhe der Götter des Epikur. Nach dem Frühstück kamen die Kinder wie gewöhnlich in das Zimmer zu ihrer Mutter; anstatt sie aber wie sonst mit sich hinauf zu nehmen, ließ sie Julie, um uns einiger Maßen wegen der verlorenen Zeit zu entschädigen, nun bey sich bleiben; und so trennten wir uns nicht mehr von einander bis zum Mittagsessen. Henriette, die nun anfängt, die Nadel zu halten, nähte und saß vor der Fanchon. Diese knipelte und ihr Klöppelkissen lag auf der Lehne von Henriettens kleinem Stuhl. Die beyden Knaben blättern an einem

Tische eine Sammlung von Bildern durch, und der älteste erklärte dem jüngsten, was sie vorstellen sollten. Die Wolmar stückte an dem Fenster, den Kindern gegen über. Wir, ihr Mann und ich, waren noch am Theetische und lasen die Zeitungen, worauf sie nicht groß Achtung gab. Bey dem Artikel aber von der Krankheit des Königs von Frankreich und von der außerordentlichen Liebe seines Volkes für ihn, sagte sie, sie beneidete die Oberhäupter der Nationen um nichts, als um das Vergnügen sich soviel Liebe erwerben zu können. Beneide Niemanden, sagte ihr Mann zu ihr, schon seit langer Zeit sind wir alle deine Unterthanen! Bey dem Worte sank ihre Arbeit ihr aus der Hand; sie wandte ihr Gesicht um, und warf auf ihren würdigen Gatten einen so rührenden, so zärtlichen Blick, dass ich selbst davon laut aufzitterte. Sie sagte nichts; was hätte sie sagen können das diesen Blick werth gewesen wäre! Auch unsere Augen begegneten sich; ich fühlte aus der Art, womit mir ihr Mann

die Hand drückte, dass einerley Rührung sich unser aller drey bemächtigte. In dieser Seelenstimmung fing das Stillschweigen an, wovon ich Ihnen eben gesagt habe; Sie erachten leicht, dass es kein Stillschweigen des Kaltsinns und der Langenweile war, *Ammutisoon le lingue e parlan l'alme.* *) Wie viel ward nicht gesagt, ohne den Mund zu öffnen! Was für innige Empfindungen theilte man sich einander nicht ohne die kalte Vermittelung der Worte mit! Unvermerkt ließ Julie sich ganz von der hinreißen, die über alle andern die herrschende war. Ihre Augen hefteten sich unverwandt auf ihre drey Kinder, und ihr Herz in eine so liebliche Entzückung versenkt, beseelte ihr reizendes Antlitz mit Allem, was die mütterliche Zärtlichkeit je Rührendes gehabt hat. «

Für einen Menschen von gesundem Kopf' und Herzen kann es wohl auf der

*) Es verstummen die Zungen und reden die Seelen.

Welt kein anziehenderes Schauspiel geben, als eben ein solches Schauspiel des wechselseitigen Wohlwollens, Wohithuns und Wohlseyns in einer Familie. Hier sieht und empfindet er so, ganz, was er seyn kann und seyn soll; hier lernt er den Werth der Menschheit, die ihm von vielen Seiten her so verächtlich und verabscheuungswürdig scheinen muss, erst recht kennen; und Nichts kann ihm daher mehr Freude gewähren, als wenn ihm, ausgeschlossen von seinem ursprünglichen Familienkreise, irgendwo sich ein fremder Kreis öffnet, in dem er nicht ganz Fremdling ist, und an dessen häuslichem Glück er Theil nehmen kann. »O! wenn es schon das Herz bewegt nur zwey Menschen zu erblicken, die sich einander an den kindlichen, oder elterlichen, oder freundschaftlichen, oder verschwisterten Busen fallen — wenn der Ackord oder das Duodrama Eines harmonischen Menschenpaares schon so himmlisch in uns wiedertönt: mit welcher gewaltsamen Wonne wird unser Innerstes erschüttert,

wenn das ganze vollklingende Doppelchor eines Familienschauspiels der Liebe unser zitterndes Herz mit tausend Tönen fortzieht. Der Einsame mit dem vergeblichen Wunsche der Liebe erquicket mich schon, aber er erzürnt mich gegen die Menschen, unter denen er verarmt; allein dann kann ich schöner alle Menschen lieben, wenn ich statt Eines glühenden Herzens ein Sonnensystem verwandter Herzen sich an einander ziehen und zusammenbrennen sehe.« (JEAN PAUL).

Aber ist denn das eheliche oder häusliche Leben nur ein Leben voll Freuden und süßer Genüsse? Ist es nicht auch mit einer Menge von Mühseeligkeiten und Leiden verknüpft? Sollte vielleicht, wenn man Beydes gegen einander in die Wagschaalen legt, nicht ein völliges Gleichgewicht entstehen? Und wenn auch die Wagschaale der Freuden und Genüsse hier und da den Anschlag geben sollte, so dürfte vielleicht anderwärts die der Mühseeligkeiten und Leiden das Übergewicht haben, so dass alle jene Lob-

preisungen eigentlich partyisch sind, und nur die Vorderseite der Münze zeigen! — Freylich hat das eheliche oder häusliche Leben auch seine Mühseeligkeiten und Leiden, denn es ist ja ein menschliches, ein irdisches Leben! Aber in welcher Lage werden die Mühseeligkeiten und Leiden unsers Lebens mehr erleichtert, gemildert und versüßt, als in der häuslichen Gesellschaft, sobald die Häupter derselben durch Liebe und Achtung, durch Wohlwollen und Wohlthun herzlich und innig verbunden sind? Dann muss die Summe des Wohlseyns und Wohlbefindens den Ausschlag gewinnen, wofür nicht ganz besondere unvermeidliche Zufälle das häusliche Glück auf einmal zertrümmern. Wenn hingegen diejenigen, von welchen das Glück des häuslichen Lebens ausgeht und abhängt, wenn Mann und Weib einander mit gleichgültigen Augen und abgewandten Herzen begegnen, wenn sie feindseelig gegen einander gesinnt sind und diese Gesinnung durch Mienen, Worte und Thaten an den

Tag liegen: dann freylich ist der Ehestand
 ein wahrer Wehestand, und das Haus,
 in welchem solche Dämonen ihr Unwesen
 treiben, eine Mördergrube. Niemand
 hat diesen Kontrast eines glücklichen und
 unglücklichen ehelichen Lebens und zu-
 gleich die Quelle von Beydem glücklicher
 dargestellt, als KOTZEBUE in folgender
 Stelle: »Wenn Konvenienz und äußere
 Verhältnisse, Leichtsinn und Launen das
 Band der Ehe knüpfen, o dann hat der
 Ehestand keine angenehme Seite! Wo
 der freye Mann, das freye Mädchen mun-
 ter und leicht einherschreiten, da schleppt
 dann der Züchtling seine Ketten hinter
 sich her. Überdruß lagert sich auf Bey-
 der Stirna. Bilder verscherzter Glückseli-
 gkeit, von der Einbildungskraft um so
 lebhafter ausgemahlt, je unmöglicher es
 wird, sie zu erreichen. — Herliche, rei-
 zende Entwürfe des Lebens, die vielleicht
 auch ohne diese Ehe, nie realisirt worden
 wären, deren Wirklichkeit man aber für
 ausgemacht hält, wäre man nur nicht an-
 geschmiedet durch unerträgliche Fesseln!

So leiden wir, wo wir sonst geduldet haben würden; so gewöhnen wir uns den überlästigen Gefährten unsers Lebens als die Ursache alles Übels zu betrachten, welches uns begegnet; so mischt sich Bitterkeit in unsre Gespräche, und Kälte in unsre Liebkösungen; so sind wir gegen Niemand empfindlicher, werden von Niemand leichter beleidigt, als von dem Gatten; und was an einem Fremden uns Freude machen würde, läßt an ihm uns gleichgültig. So schleichen sie mit abgewandten Gesichtern und niederhangenden Köpfen mit einander durchs Leben, bis endlich Einer von Beyden sich schlafen legt. Dann hebt der Andre den Kopf freudig empor, und athmet mit großen Zügen: Freyheit! Freyheit! — Und das ist dann die einzige angenehme Seite des Ehestandes. — Wenn hingegen zwey liebende, gleichgestimmte Herzen sich treffen, so hat der Ehestand keine unangenehme Seite. Da wandeln ein Paar gute Menschen Hand in Hand. Wo sie auf ihrem Wege Dornen verstreut finden, die räumen sie flü-

sig und fröhlich hinweg; wo sie an einen
 Strom kommen, da trägt der Stärkere
 den Schwächeren hindurch; wo ein Fel-
 sen zu erklettern ist, da reicht der Stär-
 kere dem Schwächeren die Hand; und
 wenn sie dann oben stehen am Ziele,
 dann trocknet der Schwächere dem Stär-
 keren den Schweiß von der Stirne. Ge-
 duld und Liebe sind ihre Gefährten,
 Was dem Einzelnen unmöglich seyn wür-
 de, ist den Vereinigten ein Scherz. Freu-
 de und Schmerz kehren immer zugleich
 bey ihnen ein; nie beherbergt der Eine
 den Kummer, wenn die Freude der Gast
 des Andern ist. Ein Lächeln auf Beyder
 Wangen, oder Thränen in Beyder Augen.
 Aber ihre Freude ist lebhafter, als die
 Freude des Einzelnen; ihr Kummer ist
 milder, als der Kummer des Einzelnen;
 denn Mittheilung erhöht die Freuden
 und mildert den Schmerz. So ist ihr Le-
 ben ein schöner Sommertag, auch dann
 noch schön, wenn ein Gewitter vorüber-
 zog; denn das Gewitter erquickte die
 Natur und gab neuen Sinn für die unbe-

wölkte Sonne. So stehn sie Arm in Arm am Abend ihrer Tage unter den Blumen, die sie selbst pflanzten und erzogen, wartend der hereinbrechenden Nacht. Dann — ja — dann freylich, dann legt Einer zuerst sich schlafen, und der ist der Glückliche; der Andre geht herum und weint, dass er noch nicht schlafen kann! — Und das ist dann die einzige unangenehme Seite des Ehestandes.«

Wenn man sich also zwey solche Familienhäupter denkt, umgeben von hoffnungsvollen Kindern, den Sprößlingen ihrer Liebe und den Stützen ihres Alters, umgeben von treuen Dienern, die nicht eigennützig und widerspenstige Miethlinge, sondern willige und ergebene Gehülfen sind, umgeben endlich von nachbarlichen Freunden, die es redlich meinen und mit den Fröhlichen sich freuen, mit den Weinenden trauern: dann, dann werden sie innig gerührten Herzens, wie STARKE, ausrufen: »O ihr mannichfaltigen Gefühle des häuslichen Lebens, wie seyd ihr so hehr und so ehrwürdig! wie

stärkt und härtet ihr, wenn ihr schmerz-
lich seyd, zum Muthe, zur Vestigkeit,
zur GröÙe und Erhabenheit der See-
le; und wie gewöhnt und erzieht ihr für
die reinsten, edelsten und süßesten Ge-
nüsse, ihr stillen häuslichen Freuden!

— — Ach, groß ist der Häuslichkeit See-
gen!

Siehe! von ihren Geschenken gedeihet hienie-
den die Menschheit,

Wie das Getraide der Flur vom erfrischenden
Regen des Frühlings.

Süßer begeistert ihn Hauch, als die stärkenden
Düfte der Blumen;

Sanfter umhüllet ihr Dunkel, als trauliche Schat-
ten der Wälder;

Lieblicher wärmet ihr Feuer, als sonnige Tage
des Maymonds!

E N D E.

